Gemeinschaftsinitiative
INTERREG IIA für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
1995 – 1999

ARINCO Nr. 94.EU.16.026

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93
Art. 25 Abs. 4

Gemeinschaftsinitiative
INTERREG IIA für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
1995 – 1999

ARINCO Nr. 94.EU.16.026

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93
Art. 25 Abs. 4

SCHLUSSBERICHT über das INTERREG IIA-Programm
für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
1995-1999

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Bezeichnung:	INTERREG IIA im bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO Nr.	94.EU.16.026
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Entscheidung der Kommission vom 5.4.1995: 24.600.000 ECU Änderungsentscheidung der Kommission vom 29.12.1999 25.340.554 EURO
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Für Österreich: Bundeskanzleramt Abt. IV/4 Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser Hohenstaufeng. 3 1010 Wien Tel. 01/531 15-2910 Fax: 01/531 15-4120 Für Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie MR Werner Ehelechner Referat III/5 Prinzregentenstraße 28 80538 München Tel.: 089/2162-2690 Fax: 089/2162-2685

SCHLUSSBERICHT über das INTERREG IIA-Programm
für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
1995-1999

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Bezeichnung:	INTERREG IIA im bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO Nr.	94.EU.16.026
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Entscheidung der Kommission vom 5.4.1995: 24.600.000 ECU Änderungsentscheidung der Kommission vom 29.12.1999 25.340.554 EURO
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Für Österreich: Bundeskanzleramt Abt. IV/4 Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser Hohenstaufeng. 3 1010 Wien Tel. 01/531 15-2910 Fax: 01/531 15-4120 Für Bayern: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie MR Werner Ehelechner Referat III/5 Prinzregentenstraße 28 80538 München Tel.: 089/2162-2690 Fax: 089/2162-2685

INHALT

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG 2

B. VERWALTUNG UND BEGLEITUNG DES PROGRAMMS 5

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG 15

D. BEWERTUNGEN 28

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN 29

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet *(Punkt 5 der „Final Report Checklist")*

Fördergebiet

Als Programmgebiet waren in Bayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten definiert. In Österreich umfasste das Programmgebiet die NUTS-III Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal Bodensee im Bundesland Vorarlberg, das Außerfern, das Tiroler Oberland, die Region Innsbruck Stadt/Land, und das Tiroler Unterland im Bundesland Tirol, die Region Pinzgau-Pongau, Salzburg Stadt und Umgebung im Bundesland Salzburg sowie das Innviertel und Mühlviertel in Oberösterreich.

Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum 1991-1998 verzeichnete das Programmgebiet insgesamt einen Bevölkerungszuwachs, wobei jedoch das Bevölkerungswachstum in den westlichen und östlichen Regionen – insbesondere in den schwäbischen, Vorarlberger und oberösterreichischen Regionen sowie im Landkreis Freyung-Grafenau – weniger dynamisch verlaufen ist als in den zentraler gelegenen Regionen. Das größte Bevölkerungswachstum verzeichneten im angegebenen Zeitraum der Landkreis Rosenheim, die Regionen Tirols (mit Ausnahme der Region Innsbruck) und Salzburgs mit Werten zwischen 9,5% und 6,1% sowie in weiterer Reihenfolge die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rottal-Inn, Passau und Traunstein. Die Werte in Oberbayern sind allerdings auch auf den vergleichsweise hohen Anteil an Zweitwohnsitzen zurückzuführen. Auf Gemeindeebene lässt sich die Bevölkerungsentwicklung regional weiter differenzieren. Beispielsweise ist in einigen oberösterreichischen Gemeinden an der Grenze zu Niederbayern und Tschechien im Zeitraum 1981-1997 ein Bevölkerungsrückgang um bis zu 20% zu verzeichnen.

INHALT

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG 2

B. VERWALTUNG UND BEGLEITUNG DES PROGRAMMS 5

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG 15

D. BEWERTUNGEN 28

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN 29

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet *(Punkt 5 der „Final Report Checklist")*

Fördergebiet

Als Programmgebiet waren in Bayern die Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Altötting, Traunstein, Berchtesgadener Land, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu, Oberallgäu und Lindau sowie die kreisfreien Städte Passau, Rosenheim, Kaufbeuren und Kempten definiert. In Österreich umfasste das Programmgebiet die NUTS-III Regionen Bludenz-Bregenzerwald und Rheintal Bodensee im Bundesland Vorarlberg, das Außerfern, das Tiroler Oberland, die Region Innsbruck Stadt/Land, und das Tiroler Unterland im Bundesland Tirol, die Region Pinzgau-Pongau, Salzburg Stadt und Umgebung im Bundesland Salzburg sowie das Innviertel und Mühlviertel in Oberösterreich.

Bevölkerungsentwicklung

Im Zeitraum 1991-1998 verzeichnete das Programmgebiet insgesamt einen Bevölkerungszuwachs, wobei jedoch das Bevölkerungswachstum in den westlichen und östlichen Regionen – insbesondere in den schwäbischen, Vorarlberger und oberösterreichischen Regionen sowie im Landkreis Freyung-Grafenau – weniger dynamisch verlaufen ist als in den zentraler gelegenen Regionen. Das größte Bevölkerungswachstum verzeichneten im angegebenen Zeitraum der Landkreis Rosenheim, die Regionen Tirols (mit Ausnahme der Region Innsbruck) und Salzburgs mit Werten zwischen 9,5% und 6,1% sowie in weiterer Reihenfolge die Landkreise Altötting, Bad Tölz-Wolfratshausen, Rottal-Inn, Passau und Traunstein. Die Werte in Oberbayern sind allerdings auch auf den vergleichsweise hohen Anteil an Zweitwohnsitzen zurückzuführen. Auf Gemeindeebene lässt sich die Bevölkerungsentwicklung regional weiter differenzieren. Beispielsweise ist in einigen oberösterreichischen Gemeinden an der Grenze zu Niederbayern und Tschechien im Zeitraum 1981-1997 ein Bevölkerungsrückgang um bis zu 20% zu verzeichnen.

Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaftsstruktur blieb im Programmzeitraum weitgehend unverändert. In den oberösterreichischen sowie im Pinzgau-Pongau ist der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft mit 7 – 13% relativ hoch, der sekundäre Sektor verlor zu Lasten des tertiären Sektors. In den anderen österreichischen Regionen dominiert der tertiäre Sektor mit Anteilen von über 50% der Beschäftigten. Im bayerischen Teil des Programmgebiets dominiert ebenfalls der tertiäre Sektor mit einem Anteil von über 50% (höchste Anteile in Garmisch-Patenkirchen und Berchtesgadener Land mit rund 70%), gefolgt vom sekundären Sektor mit durchschnittlich 35%.

Von überragender Bedeutung für die Wirtschaft sind in weiten Teilen des bayerisch-österreichischen Grenzgebiets der Tourismus und die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen. Dies lässt sich daran messen, dass 60% aller Nächtigungen Österreichs auf die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg entfallen. Und auch in den Regionen Oberösterreichs ist durch Nächtigungszuwächse eine steigende Bedeutung des Tourismus zu beobachten. Auch in Bayern trägt der Tourismus mit ca. 8% zum BIP bei (1998). Im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern entfallen rund 67% der Übernachtungen in Betrieben ab neun Betten auf Bayern.

Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im österreichischen Teil des Programmgebiets verlief regional unterschiedlich, wobei jedoch allgemein eine stabile Entwicklung bzw. leichte Zunahmen zu verzeichnen waren. Dies spiegeln auch die Zahlen zur Arbeitslosigkeit wieder, die insgesamt in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg innerhalb Österreichs am niedrigsten liegen (rund 4,5 – 6,0%).

Im bayerischen Teil war die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum 1995-1997 insgesamt rückläufig, mit regionalen Differenzierungen. Die Arbeitslosigkeit liegt im bayerischen Grenzgebiet mit rund 9 – 11% relativ hoch, wies jedoch leichte Rückgänge auf.

Politische und administrative Rahmenbedingungen

Die politischen und administrativen Rahmenbedingungen blieben sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite während der gesamten Programmlaufzeit unverändert.

Eine Stärkung erfuhr jedoch mit dem Start des Programms die regionale Ebene, die aufgrund der Gründung der bilateralen Euregios sowohl auf politischer als auch auf Ebene von Projekten zu vermehrter Kooperation gelangte. Bereits im Jahr 1994 entstand zwischen dem Bundesland Oberösterreich und Niederbayern die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald sowie kurz später die Inn-Salzach-Euregio. Insbesondere diese beiden Euregios haben seit dem Start von INTERREG II A zwischen Bayern und Österreich aktiv an der Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mitgewirkt. In den folgenden Jahren gründeten sich die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein sowie drei weitere kleinere Euregios zwischen Tiroler Regionen und Oberbayern. Im äußersten Westen übernahm die vorher bestehende Bodenseekonferenz verstärkt Agenden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG. In Tirol haben sich im Programmzeitraum die regionalen Entwicklungsvereine in den Bezirken Reutte und Imst sowie die mittlerweile

Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung

Die Wirtschaftsstruktur blieb im Programmzeitraum weitgehend unverändert. In den oberösterreichischen sowie im Pinzgau-Pongau ist der Anteil der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft mit 7 – 13% relativ hoch, der sekundäre Sektor verlor zu Lasten des tertiären Sektors. In den anderen österreichischen Regionen dominiert der tertiäre Sektor mit Anteilen von über 50% der Beschäftigten. Im bayerischen Teil des Programmgebiets dominiert ebenfalls der tertiäre Sektor mit einem Anteil von über 50% (höchste Anteile in Garmisch-Patenkirchen und Berchtesgadener Land mit rund 70%), gefolgt vom sekundären Sektor mit durchschnittlich 35%.

Von überragender Bedeutung für die Wirtschaft sind in weiten Teilen des bayerisch-österreichischen Grenzgebiets der Tourismus und die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbranchen. Dies lässt sich daran messen, dass 60% aller Nächtigungen Österreichs auf die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg entfallen. Und auch in den Regionen Oberösterreichs ist durch Nächtigungszuwächse eine steigende Bedeutung des Tourismus zu beobachten. Auch in Bayern trägt der Tourismus mit ca. 8% zum BIP bei (1998). Im Vergleich mit den anderen deutschen Bundesländern entfallen rund 67% der Übernachtungen in Betrieben ab neun Betten auf Bayern.

Arbeitsmarkt

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im österreichischen Teil des Programmgebiets verlief regional unterschiedlich, wobei jedoch allgemein eine stabile Entwicklung bzw. leichte Zunahmen zu verzeichnen waren. Dies spiegeln auch die Zahlen zur Arbeitslosigkeit wieder, die insgesamt in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg innerhalb Österreichs am niedrigsten liegen (rund 4,5 – 6,0%).

Im bayerischen Teil war die Beschäftigungsentwicklung im Zeitraum 1995-1997 insgesamt rückläufig, mit regionalen Differenzierungen. Die Arbeitslosigkeit liegt im bayerischen Grenzgebiet mit rund 9 – 11% relativ hoch, wies jedoch leichte Rückgänge auf.

Politische und administrative Rahmenbedingungen

Die politischen und administrativen Rahmenbedingungen blieben sowohl auf bayerischer als auch auf österreichischer Seite während der gesamten Programmlaufzeit unverändert.

Eine Stärkung erfuhr jedoch mit dem Start des Programms die regionale Ebene, die aufgrund der Gründung der bilateralen Euregios sowohl auf politischer als auch auf Ebene von Projekten zu vermehrter Kooperation gelangte. Bereits im Jahr 1994 entstand zwischen dem Bundesland Oberösterreich und Niederbayern die Euregio Bayerischer Wald/Böhmerwald sowie kurz später die Inn-Salzach-Euregio. Insbesondere diese beiden Euregios haben seit dem Start von INTERREG II A zwischen Bayern und Österreich aktiv an der Umsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mitgewirkt. In den folgenden Jahren gründeten sich die EuRegio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein sowie drei weitere kleinere Euregios zwischen Tiroler Regionen und Oberbayern. Im äußersten Westen übernahm die vorher bestehende Bodenseekonferenz verstärkt Agenden der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG. In Tirol haben sich im Programmzeitraum die regionalen Entwicklungsvereine in den Bezirken Reutte und Imst sowie die mittlerweile

gegründeten Euregios im Außerfern/Allgäu, im Raum Zugspitze/Ehrwald-Garmisch bis Seefeld, die Arbeitsgemeinschaft im Achental mit dem Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen-Miesbach und nicht zuletzt die Euregio im Inntal von Wörgl/Kufstein bis Rosenheim im zunehmenden Maße um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bemüht und verdient gemacht.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse) (Punkte 6, 7 der „Final Report Checklist")

Die ausgeführten Entwicklungen hatten keine direkten Auswirkungen auf die Umsetzung des Programms, da diese bereits während der Programmierungsphase weitgehend absehbar waren und in der Ausrichtung der Prioritäten und Maßnahmen Berücksichtigung fanden. Der zunehmenden Zahl und Bedeutung der Euregios wurde jedoch Rechnung getragen und eine Programmänderung vorgenommen: in Maßnahme 5.1. des OP wurden statt der Nennung der einzelnen Euregios werden die „Begünstigten" folgendermaßen definiert: „Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes Österreich - Deutschland/Bayern".

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken *(Punkt 8 der „Final Report Checklist")*

Vom Programmgebiet fielen unter Ziel 5b: die Landreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn und Oberallgäu in Bayern sowie der größte Teil des Bregenzerwaldes, das große Walstertal und einige Randgemeinden (Vorarlberg), Außerfern, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Innsbruck Land (Tirol), Teilgebiete von Pinzgau-Pongau sowie Salzburg und Umgebung (Salzburg) sowie Innviertel und Mühlviertel (Oberösterreich) auf österreichischer Seite. Unter das Ziel 2 fielen die Region Rheintal Bodensee und der politische Bezirk Dornbirn.

Die Abstimmung des INTERREG IIA-Programms mit den Zielgebietsprogrammen erfolgte auf regionaler Ebene in den bereichsbezogenen Ausschüssen der Euregios sowie in den zuständigen Fachabteilungen und Koordinationsstellen auf Landes- und Bundesebene auf österreichischer und den Förderstellen auf bayerischer Seite. Diese waren sowohl für die Genehmigung der INTERREG IIA-Projekte sowie der Projekte in den Zielgebietsprogrammen verantwortlich, womit einerseits Synergieeffekte zwischen Projekten aus beiden Programmen erzielt, andererseits aber die Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen wurde. Gleichzeitig erfolgte die grenzüberschreitende Abstimmung im Lenkungsausschuss zum INTERREG IIA-Programm (siehe unten). Auf österreichischer Seite ist vor allem auch die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorzuheben, wo unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialpartner programmübergreifend inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen abgestimmt und koordiniert wurden.

gegründeten Euregios im Außerfern/Allgäu, im Raum Zugspitze/Ehrwald-Garmisch bis Seefeld, die Arbeitsgemeinschaft im Achental mit dem Landkreis Bad-Tölz-Wolfratshausen-Miesbach und nicht zuletzt die Euregio im Inntal von Wörgl/Kufstein bis Rosenheim im zunehmenden Maße um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bemüht und verdient gemacht.

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen (z.B. Genehmigungsbeschlüsse) (Punkte 6, 7 der „Final Report Checklist")

Die ausgeführten Entwicklungen hatten keine direkten Auswirkungen auf die Umsetzung des Programms, da diese bereits während der Programmierungsphase weitgehend absehbar waren und in der Ausrichtung der Prioritäten und Maßnahmen Berücksichtigung fanden. Der zunehmenden Zahl und Bedeutung der Euregios wurde jedoch Rechnung getragen und eine Programmänderung vorgenommen: in Maßnahme 5.1. des OP wurden statt der Nennung der einzelnen Euregios werden die „Begünstigten" folgendermaßen definiert: „Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes Österreich - Deutschland/Bayern".

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken *(Punkt 8 der „Final Report Checklist")*

Vom Programmgebiet fielen unter Ziel 5b: die Landreise Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn und Oberallgäu in Bayern sowie der größte Teil des Bregenzerwaldes, das große Walstertal und einige Randgemeinden (Vorarlberg), Außerfern, Tiroler Oberland, Tiroler Unterland, Innsbruck Land (Tirol), Teilgebiete von Pinzgau-Pongau sowie Salzburg und Umgebung (Salzburg) sowie Innviertel und Mühlviertel (Oberösterreich) auf österreichischer Seite. Unter das Ziel 2 fielen die Region Rheintal Bodensee und der politische Bezirk Dornbirn.

Die Abstimmung des INTERREG IIA-Programms mit den Zielgebietsprogrammen erfolgte auf regionaler Ebene in den bereichsbezogenen Ausschüssen der Euregios sowie in den zuständigen Fachabteilungen und Koordinationsstellen auf Landes- und Bundesebene auf österreichischer und den Förderstellen auf bayerischer Seite. Diese waren sowohl für die Genehmigung der INTERREG IIA-Projekte sowie der Projekte in den Zielgebietsprogrammen verantwortlich, womit einerseits Synergieeffekte zwischen Projekten aus beiden Programmen erzielt, andererseits aber die Doppelförderung von Projekten ausgeschlossen wurde. Gleichzeitig erfolgte die grenzüberschreitende Abstimmung im Lenkungsausschuss zum INTERREG IIA-Programm (siehe unten). Auf österreichischer Seite ist vor allem auch die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorzuheben, wo unter Beteiligung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Sozialpartner programmübergreifend inhaltliche und verwaltungstechnische Fragen abgestimmt und koordiniert wurden.

Die Kontrolle der Übereinstimmung der Projekte mit anderen regionalen oder nationalen Programmen oblag in erster Linie den verantwortlichen Förderstellen.

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, wurden sorgfältig beachtet, insbesondere

- Wettbewerbsregeln
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- Umweltschutz.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms lag bei folgenden Stellen:

Österreich

Gesamtkoordination
Bundeskanzleramt
Abt. IV/4
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Hohenstaufeng. 3
1010 Wien
Tel. 01/531 15-2910
Fax: 01/531 15-4120

Amt der Oberösterr. Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Dipl.-Ing. Robert Schrötter
Annagasse 2
4010 Linz
Tel. :0732/7720-14823
Fax: 0732/7720-14819
e-mail: robert.schroetter@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 15/01, Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik
Mag. Gudrun Schick
Fanny-v.-Lehnert Str. 1
5010 Salzburg
Tel.: 0662/8042-3810
Fax: 0662/8042-3808
e-mail: gudrun.schick@salzburg.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Ic - EU-Koordination
Mag. Carola Jud
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508-3622
Fax: 0512/508-3605
e-mail: c.jud@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Dr. Doris Schnitzer
Römerstr. 15
6900 Bregenz
Tel.: 05574/511-20311
Fax: 05574/511-20295
e-mail: doris.schnitzer@vlr.gv.at

Die Kontrolle der Übereinstimmung der Projekte mit anderen regionalen oder nationalen Programmen oblag in erster Linie den verantwortlichen Förderstellen.

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, wurden sorgfältig beachtet, insbesondere

- Wettbewerbsregeln
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen
- Umweltschutz.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms (Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)

Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms lag bei folgenden Stellen:

Österreich

Gesamtkoordination
Bundeskanzleramt
Abt. IV/4
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Hohenstaufeng. 3
1010 Wien
Tel. 01/531 15-2910
Fax: 01/531 15-4120

Amt der Oberösterr. Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Dipl.-Ing. Robert Schrötter
Annagasse 2
4010 Linz
Tel. :0732/7720-14823
Fax: 0732/7720-14819
e-mail: robert.schroetter@ooe.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 15/01, Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik
Mag. Gudrun Schick
Fanny-v.-Lehnert Str. 1
5010 Salzburg
Tel.: 0662/8042-3810
Fax: 0662/8042-3808
e-mail: gudrun.schick@salzburg.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. Ic - EU-Koordination
Mag. Carola Jud
Michael-Gaismair-Straße 1
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/508-3622
Fax: 0512/508-3605
e-mail: c.jud@tirol.gv.at

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abt. PrsE – Europaangelegenheiten und Außenbeziehungen
Dr. Doris Schnitzer
Römerstr. 15
6900 Bregenz
Tel.: 05574/511-20311
Fax: 05574/511-20295
e-mail: doris.schnitzer@vlr.gv.at

EFRE-Koordination

Bundeskanzleramt
Abt. IV/4
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Hohenstaufeng. 3
1010 Wien
Tel. 01/531 15-2910
Fax: 01/531 15-4120

EAGFL-Koordination

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Abt. II/6
Dipl.-Ing. Elmar Ritzinger
Stubenring 1
1010 Wien
Tel.: 01/711 00-6866
Fax: 01/711 00-2133

ESF-Koordination

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abt.II/9Mag. Michael Förschner
Stubenring 1
1010 Wien
Tel.: 01/711 00-6519
Fax: 01/711 00-6049

BAYERN

Gesamtkoordination und Verantwortung für den Bereich des EFRE

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

MR Werner Ehelechner
Referat III/5
Tel.: 089/2162-2690
Fax: 089/2162-2685

Dr. Volker Börstinghaus
Referat III/5
Tel.: 089/2162-2582
Fax: 089/2162-2685

ESF

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

MR Gerhard Dittmann
Referat A 5
Tel.: 089/1261-1514
Fax: 089/1261-1645

OAR Günter Kiesling
Referat A 5
Tel.: 089/1261-1415
Fax: 089/1261-1122

EFRE-Koordination

Bundeskanzleramt
Abt. IV/4
Dipl.-Ing. Manfred Bruckmoser
Hohenstaufeng. 3
1010 Wien
Tel. 01/531 15-2910
Fax: 01/531 15-4120

EAGFL-Koordination

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
Abt. II/6
Dipl.-Ing. Elmar Ritzinger
Stubenring 1
1010 Wien
Tel.: 01/711 00-6866
Fax: 01/711 00-2133

ESF-Koordination

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Abt.II/9Mag. Michael Förschner
Stubenring 1
1010 Wien
Tel.: 01/711 00-6519
Fax: 01/711 00-6049

BAYERN

Gesamtkoordination und Verantwortung für den Bereich des EFRE

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

MR Werner Ehelechner
Referat III/5
Tel.: 089/2162-2690
Fax: 089/2162-2685

Dr. Volker Börstinghaus
Referat III/5
Tel.: 089/2162-2582
Fax: 089/2162-2685

ESF

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

MR Gerhard Dittmann
Referat A 5
Tel.: 089/1261-1514
Fax: 089/1261-1645

OAR Günter Kiesling
Referat A 5
Tel.: 089/1261-1415
Fax: 089/1261-1122

EAGFL

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Referat Ländlicher Raum
Ludwigstraße 2
80539 München

MR Dr. Joseph Köpfer
Referat B 1
Tel.: 089/2182-2282
Fax: 089/2182-2712

Koordination Bayern – Österreich: Der Lenkungsausschuss

Um eine gemeinsame Beschlussfassung über die Projekte zu ermöglichen, wurde von österreichischer und bayerischer Seite die Einrichtung eines Lenkungsausschusses beschlossen, in dem auch Vertreter der Europäischen Kommission als nicht stimmberechtigte Mitglieder vertreten waren. Seine Mitglieder und seine Arbeitsweise wurden in der bei der 1. Sitzung am 1. Juli 1996 beschlossenen Geschäftsordnung geregelt. Die wesentliche Aufgabe des Lenkungsausschusses war die Genehmigung der eingereichten Projektanträge.

Übersicht über die Sitzungen des Lenkungsausschusses

	1. Sitzung	**2. Sitzung**	**3. Sitzung**	**4. Sitzung**	**5. Sitzung**	**6. Sitzung**
Datum	1.7.1996	26.11.1996	19.3.1997	1.7.1997	25.11.1997	30.3.1998
Ort	München Bayern	Bad Reichenhall Bayern	Kufstein Tirol	Stadt Salzburg Salzburg	München Bayern	Freilassing Bayern

	7. Sitzung	**8. Sitzung**	**9. Sitzung**	**10. Sitzung**	**11. Sitzung**
Datum	22.6.1998	10.12.1998	23.3.1999	9.7.1999	19.10.1999
Ort	Bregenz Vorarlberg	München Bayern	Linz Oberösterreich	Sonthofen Bayern	Stadt Salzburg Salzburg

Programmabwicklung auf österreichischer Seite

Auf Landesebene wurden mit dem Beginn der Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Österreich EU-Koordinationsstellen eingerichtet, die für die verwaltungstechnische Abwicklung der Programme verantwortlich waren

Diese Koordinationsstellen hielten Kontakt zu allen beteiligten Landesförderstellen, auch zu den verantwortlichen Stellen für die Bereiche Landwirtschaft und Soziales[1]. Den Förderstellen oblag die inhaltliche Beurteilung und finanzielle Abwicklung der Projekte ebenso wie die Abstimmung mit den Bundesförderstellen.

[1] In Oberösterreich lag die Koordination für den EFRE-Bereich bei der Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik.

EAGFL

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
Referat Ländlicher Raum
Ludwigstraße 2
80539 München

MR Dr. Joseph Köpfer
Referat B 1
Tel.: 089/2182-2282
Fax: 089/2182-2712

Koordination Bayern – Österreich: Der Lenkungsausschuss

Um eine gemeinsame Beschlussfassung über die Projekte zu ermöglichen, wurde von österreichischer und bayerischer Seite die Einrichtung eines Lenkungsausschusses beschlossen, in dem auch Vertreter der Europäischen Kommission als nicht stimmberechtigte Mitglieder vertreten waren. Seine Mitglieder und seine Arbeitsweise wurden in der bei der 1. Sitzung am 1. Juli 1996 beschlossenen Geschäftsordnung geregelt. Die wesentliche Aufgabe des Lenkungsausschusses war die Genehmigung der eingereichten Projektanträge.

Übersicht über die Sitzungen des Lenkungsausschusses

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung
Datum	1.7.1996	26.11.1996	19.3.1997	1.7.1997	25.11.1997	30.3.1998
Ort	München Bayern	Bad Reichenhall Bayern	Kufstein Tirol	Stadt Salzburg Salzburg	München Bayern	Freilassing Bayern

	7. Sitzung	8. Sitzung	9. Sitzung	10. Sitzung	11. Sitzung
Datum	22.6.1998	10.12.1998	23.3.1999	9.7.1999	19.10.1999
Ort	Bregenz Vorarlberg	München Bayern	Linz Oberösterreich	Sonthofen Bayern	Stadt Salzburg Salzburg

Programmabwicklung auf österreichischer Seite

Auf Landesebene wurden mit dem Beginn der Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Österreich EU-Koordinationsstellen eingerichtet, die für die verwaltungstechnische Abwicklung der Programme verantwortlich waren

Diese Koordinationsstellen hielten Kontakt zu allen beteiligten Landesförderstellen, auch zu den verantwortlichen Stellen für die Bereiche Landwirtschaft und Soziales[1]. Den Förderstellen oblag die inhaltliche Beurteilung und finanzielle Abwicklung der Projekte ebenso wie die Abstimmung mit den Bundesförderstellen.

[1] In Oberösterreich lag die Koordination für den EFRE-Bereich bei der Abteilung Gewerbe/Wirtschaftspolitik.

Die Auswahl der Projekte erfolgte in laufenden Abstimmungsgesprächen zwischen den Programmkoordinatoren und den mitfinanzierenden Stellen anhand der im Programm angeführten Ziele und Erfolgsfaktoren.

Die Aufgabe des Programm-Sekretariats wurde mit der Genehmigung des OP der ÖROK-Geschäftsstelle übertragen, die sich in Österreich als Koordinationsgremium zwischen allen Gebietskörperschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern bewährt hat.

Die von der EU überwiesenen Mittel wurden vom Bundesministerium für Finanzen an die fondskorrespondierenden Ressorts (EFRE – Bundeskanzleramt, EAGFL – BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; ESF – BM f. Wirtschaft und Arbeit) weitergeleitet. Diese waren wieder für die Weiterleitung an die Endbegünstigten auf Bundesebene bzw. an die Finanzressorts der Bundesländer verantwortlich. In den Ländern wurden die Mittel ebenfalls an die endbegünstigten Förderstellen verteilt.

Die Maßnahmenträger (Bundes- und Landesstellen) lieferten in regelmäßigen Abständen Berichte mit Angaben des Standes der Genehmigungen sowie der Auszahlungen an die fondskorrespondierenden Ressorts und an die Koordinationsstellen der Länder. Von den fondskorrespondierenden Ressorts wurden diese Daten in das österreichweite fondsspezifische Monitoring eingespielt, wodurch laufend aktuelle Informationen zur Programmumsetzung vorlagen.

Programmabwicklung auf bayerischer Seite

In Bayern wurde das Programm durch das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Fondsverwalter für den EFRE) zentral gesteuert. Darüber hinaus wurden noch weitere bayerische Ministerien beteiligt. Ihre Zuständigkeit begründet sich zum einen durch ihre Funktion als Fondsverwalter (EAGFL und ESF), zum anderen durch die inhaltliche, d.h. fachliche Zuständigkeit im Rahmen der einzelnen Projekte. Dementsprechend wurden das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Fondsverwalter für den ESF), das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Fondsverwalter für den EAGFL), das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beteiligt.

Das Initiieren von Projekten erfolgte teilweise anhand der bereits im OP vorgeschlagenen Beispielen, ansonsten aus Anträgen, die von allen im OP erwähnten Endbegünstigten eingereicht werden können. Dies sind im wesentlichen öffentliche Stellen aller Ebenen, kommunale Gebietskörperschaften, Euregios, vereinzelt Vereine und Verbände sowie gewerbliche Unternehmen.

Die Anträge wurden in der Regel bei den Bezirksregierungen eingereicht und dort geprüft. Anschließend wurden sie den zuständigen Ressorts zugeleitet. Hier wurde über die Vorlage im Lenkungsausschuss befunden. Gesammelt wurden die für die Lenkungsausschüsse vorlagereifen Anträge im federführenden und koordinierenden Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, wo in Form einer zum österreichischen Programm-Sekretariat (ÖROK-Geschäftsstelle) vergleichbaren Stelle die Betreuung des Begleit- und des Lenkungsausschusses von bayerischer Seite angesiedelt war. Die Aufgaben dieser Stelle

Die Auswahl der Projekte erfolgte in laufenden Abstimmungsgesprächen zwischen den Programmkoordinatoren und den mitfinanzierenden Stellen anhand der im Programm angeführten Ziele und Erfolgsfaktoren.

Die Aufgabe des Programm-Sekretariats wurde mit der Genehmigung des OP der ÖROK-Geschäftsstelle übertragen, die sich in Österreich als Koordinationsgremium zwischen allen Gebietskörperschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern bewährt hat.

Die von der EU überwiesenen Mittel wurden vom Bundesministerium für Finanzen an die fondskorrespondierenden Ressorts (EFRE – Bundeskanzleramt, EAGFL – BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; ESF – BM f. Wirtschaft und Arbeit) weitergeleitet. Diese waren wieder für die Weiterleitung an die Endbegünstigten auf Bundesebene bzw. an die Finanzressorts der Bundesländer verantwortlich. In den Ländern wurden die Mittel ebenfalls an die endbegünstigten Förderstellen verteilt.

Die Maßnahmenträger (Bundes- und Landesstellen) lieferten in regelmäßigen Abständen Berichte mit Angaben des Standes der Genehmigungen sowie der Auszahlungen an die fondskorrespondierenden Ressorts und an die Koordinationsstellen der Länder. Von den fondskorrespondierenden Ressorts wurden diese Daten in das österreichweite fondsspezifische Monitoring eingespielt, wodurch laufend aktuelle Informationen zur Programmumsetzung vorlagen.

Programmabwicklung auf bayerischer Seite

In Bayern wurde das Programm durch das bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Fondsverwalter für den EFRE) zentral gesteuert. Darüber hinaus wurden noch weitere bayerische Ministerien beteiligt. Ihre Zuständigkeit begründet sich zum einen durch ihre Funktion als Fondsverwalter (EAGFL und ESF), zum anderen durch die inhaltliche, d.h. fachliche Zuständigkeit im Rahmen der einzelnen Projekte. Dementsprechend wurden das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Fondsverwalter für den ESF), das bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Fondsverwalter für den EAGFL), das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen beteiligt.

Das Initiieren von Projekten erfolgte teilweise anhand der bereits im OP vorgeschlagenen Beispielen, ansonsten aus Anträgen, die von allen im OP erwähnten Endbegünstigten eingereicht werden können. Dies sind im wesentlichen öffentliche Stellen aller Ebenen, kommunale Gebietskörperschaften, Euregios, vereinzelt Vereine und Verbände sowie gewerbliche Unternehmen.

Die Anträge wurden in der Regel bei den Bezirksregierungen eingereicht und dort geprüft. Anschließend wurden sie den zuständigen Ressorts zugeleitet. Hier wurde über die Vorlage im Lenkungsausschuss befunden. Gesammelt wurden die für die Lenkungsausschüsse vorlagereifen Anträge im federführenden und koordinierenden Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, wo in Form einer zum österreichischen Programm-Sekretariat (ÖROK-Geschäftsstelle) vergleichbaren Stelle die Betreuung des Begleit- und des Lenkungsausschusses von bayerischer Seite angesiedelt war. Die Aufgaben dieser Stelle

deckten sich im wesentlichen mit denen des österreichischen Programm-Sekretariats (s.o.4.2 D). Im Gegensatz hierzu beschränkte sich die bayerische Stelle jedoch nicht alleine auf administrative Tätigkeiten, sie war zugleich Beratungsstelle und Informationsstelle

Nach der Einplanung der Projekte im Lenkungsausschuss erfolgte eine Bewilligung entweder durch die Ressorts oder eine Ermächtigung der Regierungen zur Bewilligung, Prüfung der Verwendungsnachweise, etc.

Verfahren der finanziellen Abwicklung

Die von der EU überwiesenen Mittel wurden zunächst dem Bund zugeleitet. Von dort wurden die anteiligen Gelder dem Freistaat Bayern zugewiesen, wo sie im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Nach der Mitteilung der Höhe der überwiesenen Mittel entschied das federführende Ressort über die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts. Die für die Auszahlung zuständigen Ministerien ordneten dann die Annahme der Gelder auf einem Einnahmetitel ihres Geschäftsbereiches an.

Die Auszahlung der Mittel an die Letztempfänger erfolgte eigenverantwortlich durch das jeweils zuständige Ressort. Die Auszahlungsanordnungen erstellte das Ministerium oder nach Zuweisung der Ausgabemittel eine andere Behörde. Im Regelfall waren dies die Bezirksregierungen.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen, Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigsten Beschlüsse *(Punkte 9,11 der „Final Report Checklist")*

Eine Übersicht über die Sitzungen des Begleitausschusses ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung
Datum	2.5.1996	26.11.1996	1.7.1997	30.3.1998	6.10.1998	8.7.1999
Ort	Ried im Innkreis Oberösterreich	Bad Reichenhall Bayern	Stadt Salzburg Salzburg	Freilassing Bayern	Innsbruck Tirol	Sonthofen Bayern

Seine Mitglieder und seine Arbeitsweise wurden in der bei der 2. Sitzung des Begleitausschusses am 26. November 1996 beschlossenen Geschäftsordnung geregelt (Beschluss mit Ausnahme des Artikels 2 Absatz 1 Satz 1e, der die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner regelt). Ihm oblag die Gesamtabwicklung und Gesamtverantwortung des Programms. Zu seiner Unterstützung wurden 2 Programmsekretariate mit Sitz in Wien (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz) und in München (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Ref. III/5) geschaffen.

deckten sich im wesentlichen mit denen des österreichischen Programm-Sekretariats (s.o.4.2 D). Im Gegensatz hierzu beschränkte sich die bayerische Stelle jedoch nicht alleine auf administrative Tätigkeiten, sie war zugleich Beratungsstelle und Informationsstelle

Nach der Einplanung der Projekte im Lenkungsausschuss erfolgte eine Bewilligung entweder durch die Ressorts oder eine Ermächtigung der Regierungen zur Bewilligung, Prüfung der Verwendungsnachweise, etc.

Verfahren der finanziellen Abwicklung

Die von der EU überwiesenen Mittel wurden zunächst dem Bund zugeleitet. Von dort wurden die anteiligen Gelder dem Freistaat Bayern zugewiesen, wo sie im Landeshaushalt vereinnahmt wurden. Nach der Mitteilung der Höhe der überwiesenen Mittel entschied das federführende Ressort über die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts. Die für die Auszahlung zuständigen Ministerien ordneten dann die Annahme der Gelder auf einem Einnahmetitel ihres Geschäftsbereiches an.

Die Auszahlung der Mittel an die Letztempfänger erfolgte eigenverantwortlich durch das jeweils zuständige Ressort. Die Auszahlungsanordnungen erstellte das Ministerium oder nach Zuweisung der Ausgabemittel eine andere Behörde. Im Regelfall waren dies die Bezirksregierungen.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen, Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigsten Beschlüsse *(Punkte 9,11 der „Final Report Checklist")*

Eine Übersicht über die Sitzungen des Begleitausschusses ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	1. Sitzung	2. Sitzung	3. Sitzung	4. Sitzung	5. Sitzung	6. Sitzung
Datum	2.5.1996	26.11.1996	1.7.1997	30.3.1998	6.10.1998	8.7.1999
Ort	Ried im Innkreis Oberösterreich	Bad Reichenhall Bayern	Stadt Salzburg Salzburg	Freilassing Bayern	Innsbruck Tirol	Sonthofen Bayern

Seine Mitglieder und seine Arbeitsweise wurden in der bei der 2. Sitzung des Begleitausschusses am 26. November 1996 beschlossenen Geschäftsordnung geregelt (Beschluss mit Ausnahme des Artikels 2 Absatz 1 Satz 1e, der die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner regelt). Ihm oblag die Gesamtabwicklung und Gesamtverantwortung des Programms. Zu seiner Unterstützung wurden 2 Programmsekretariate mit Sitz in Wien (Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz) und in München (Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Ref. III/5) geschaffen.

Als wichtigste Beschlüsse wurden gefasst:

- ⇨ Einrichtung des Begleitausschusses und der Umsetzungsstrukturen auf bayerischer und österreichischer Seite (2.5.1996)
- ⇨ Beschluss der Geschäftsordnung (26.11.1996)
- ⇨ Aufnahme von Richtlinien in das OP (insbesondere für den Bereich Landwirtschaft) (26.11.1996) - Bestätigung der Programmänderung mit Entscheidung der Kommission K (96) 3804 vom 18.12.1996
- ⇨ Programmänderungen (1.7.1997)
  - Maßnahme 5.1. des OP: anstatt der Nennung der einzelnen Euregios werden die „Begünstigten" folgendermaßen definiert: „Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes Österreich - Deuschland/Bayern"
  - Umschichtung von 200.000,- ECU des bayerischen Programmanteils vom INTERREG-Programm Österreich - Deutschland/Bayern in das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.
- ⇨ amtsinterne Durchführung der Zwischenevaluierung (1.7.1997)
- ⇨ Beschluss zum Endbericht über die Zwischenevaluierung (30.3.1998)
- ⇨ Programmänderungen (6.10.98): Bei der 5. Sitzung des Begleitausschusses wurde der Beschluss gefasst, einen Programmänderungsantrag zur Vereinfachung des OP (Beschränkung auf Prioritätsachsen) bei der EK einzureichen. Der Antrag wurde im Februar 1999 zur Genehmigung eingereicht, von der EK aber abgelehnt. Damit trat das ursprünglich genehmigte OP wieder in Kraft.
- ⇨ Programmänderung (8.7.1999): Bei der 6. Sitzung des Begleitausschusses wurde ein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt, der vom Begleitausschuss bestätigt wurde. Der Antrag wurde am 18. August, nach Ablauf der Stellungnahmefrist zum Protokoll des BA, per e-mail an die Europäische Kommission übermittelt. Von den Indexierungsmitteln für die Jahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 in Höhe von insgesamt 937.303 € (für Bayern und Österreich) wurden 200.000 € zur Aufstockung des bayerischen Anteils am Operationellen Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und weitere 737.303 € im Maßnahmebereich 2.1 Tourismus eingesetzt. Die bayerischen Indexierungsmittel des Jahres 1999 wurden für die Gemeinschaftsinitiative PEACE zur Verfügung gestellt. Neben diesen finanziellen Änderungen wurden mehrere inhaltliche Änderungen des OP beantragt:
  - Unter Punkt 7, Priorität 5, Maßnahmen 5.1.: Förderung der Euregios sollte bei den Begünstigten anstatt der Nennung der einzelnen Euregios folgende Definition eingefügt werden: *„Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes für den bayerisch-österreichischen Grenzraum".*
  - Gleichzeitig sollte die Förderung von Tourismusprojekten aus dem Dispositionsfonds der Euregios ermöglicht werden.
  - Die Maßnahme 3.2 „Ökologie und Bewirtschaftung (vor-)alpiner Systeme" wurde aufgelöst.

Als wichtigste Beschlüsse wurden gefasst:

- ⇨ Einrichtung des Begleitausschusses und der Umsetzungsstrukturen auf bayerischer und österreichischer Seite (2.5.1996)
- ⇨ Beschluss der Geschäftsordnung (26.11.1996)
- ⇨ Aufnahme von Richtlinien in das OP (insbesondere für den Bereich Landwirtschaft) (26.11.1996) - Bestätigung der Programmänderung mit Entscheidung der Kommission K (96) 3804 vom 18.12.1996
- ⇨ Programmänderungen (1.7.1997)
  - Maßnahme 5.1. des OP: anstatt der Nennung der einzelnen Euregios werden die „Begünstigten" folgendermaßen definiert: „Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes Österreich - Deuschland/Bayern"
  - Umschichtung von 200.000,- ECU des bayerischen Programmanteils vom INTERREG-Programm Österreich - Deutschland/Bayern in das INTERREG-Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.
- ⇨ amtsinterne Durchführung der Zwischenevaluierung (1.7.1997)
- ⇨ Beschluss zum Endbericht über die Zwischenevaluierung (30.3.1998)
- ⇨ Programmänderungen (6.10.98): Bei der 5. Sitzung des Begleitausschusses wurde der Beschluss gefasst, einen Programmänderungsantrag zur Vereinfachung des OP (Beschränkung auf Prioritätsachsen) bei der EK einzureichen. Der Antrag wurde im Februar 1999 zur Genehmigung eingereicht, von der EK aber abgelehnt. Damit trat das ursprünglich genehmigte OP wieder in Kraft.
- ⇨ Programmänderung (8.7.1999): Bei der 6. Sitzung des Begleitausschusses wurde ein Antrag auf Mittelumschichtung gestellt, der vom Begleitausschuss bestätigt wurde. Der Antrag wurde am 18. August, nach Ablauf der Stellungnahmefrist zum Protokoll des BA, per e-mail an die Europäische Kommission übermittelt. Von den Indexierungsmitteln für die Jahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 in Höhe von insgesamt 937.303 € (für Bayern und Österreich) wurden 200.000 € zur Aufstockung des bayerischen Anteils am Operationellen Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und weitere 737.303 € im Maßnahmebereich 2.1 Tourismus eingesetzt. Die bayerischen Indexierungsmittel des Jahres 1999 wurden für die Gemeinschaftsinitiative PEACE zur Verfügung gestellt. Neben diesen finanziellen Änderungen wurden mehrere inhaltliche Änderungen des OP beantragt:
  - Unter Punkt 7, Priorität 5, Maßnahmen 5.1.: Förderung der Euregios sollte bei den Begünstigten anstatt der Nennung der einzelnen Euregios folgende Definition eingefügt werden: *„Euregios im Programmgebiet des INTERREG-Programmes für den bayerisch-österreichischen Grenzraum".*
  - Gleichzeitig sollte die Förderung von Tourismusprojekten aus dem Dispositionsfonds der Euregios ermöglicht werden.
  - Die Maßnahme 3.2 „Ökologie und Bewirtschaftung (vor-)alpiner Systeme" wurde aufgelöst.

Mit dem Änderungsantrag wurden der Europäischen Kommission sowohl die geänderten Finanztabellen als auch Austauschseiten zum Operationellen Programm übermittelt.

Der Antrag hinsichtlich der Änderung der Finanztabellen wurde mit Entscheidung der Kommission K(1999)5078 vom 29.12.1999 bestätigt, die textlichen Änderungen (in Form der Austauschseiten) wurden nicht berücksichtigt. Der Entscheidung liegen offenbar aus Versehen die ursprünglich im OP enthaltenen Texte bei. Es wird davon ausgegangen, dass die textlichen Änderungen dennoch akzeptiert wurden, weil in der Entscheidung nichts Gegenteiliges erwähnt wird.

⇨ Programmänderung (30.11.1999): Am 30.11.1999 wurde eine letzte Änderung im Finanzierungsplan bei der Europäischen Kommission eingereicht (eingelangt bei der Kommission am 16.12.1999). Damit sollte auf bayerischer Seite der Ansatz privater Kofinanzierungsmittel erhöht und der Ansatz öffentlicher nationaler Mittel in derselben Höhe gesenkt werden, was zu einer höheren prozentualen Beteiligung des EFRE geführt hätte. Der Grund für die Erhöhung der prozentualen Beteiligung des EFRE lag in der Berechnungsgrundlage für die Beteiligung. Sie richtete sich - ausgehend von den bei der letzten Änderung genehmigten Finanztabellen – wie auch bei den anderen beteiligten Fonds, nach dem Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben.

⇨ Dies wurde von der Kommission nicht akzeptiert, weil damit die Beteiligung des EFRE auf über 50% angestiegen wäre. In einer Stellungnahme (15.11.2000) und einem Nachtrag zur Stellungnahme (29.11.2000) schlug Bayern[2] unter Beibehaltung des beantragten geänderten Finanzplans der Kommission vor, die Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Fonds im bayerischen Finanzplan dahingehend zu ändern, dass sie sich an den zuschussfähigen Gesamtkosten orientiert. Wenngleich damit die Berechnungsgrundlagen für die Beteiligung der Fonds in der österreichischen und der bayerischen Finanztabelle unterschiedlich waren, konnte die Kommission dem zustimmen. Mit Entscheidung der Kommission K(2001)294 vom 12.6.2001 wurde auch dieser Änderungsantrag bestätigt.

⇨ 6. Sitzung des Begleitausschusses: Zustimmung zum Antrag auf „Verwendung der Mittel für Technische Hilfe"

[2] nach Art. 17, Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 in der Fassung Verordnung (EWG) Nr. 2082/93

Mit dem Änderungsantrag wurden der Europäischen Kommission sowohl die geänderten Finanztabellen als auch Austauschseiten zum Operationellen Programm übermittelt.

Der Antrag hinsichtlich der Änderung der Finanztabellen wurde mit Entscheidung der Kommission K(1999)5078 vom 29.12.1999 bestätigt, die textlichen Änderungen (in Form der Austauschseiten) wurden nicht berücksichtigt. Der Entscheidung liegen offenbar aus Versehen die ursprünglich im OP enthaltenen Texte bei. Es wird davon ausgegangen, dass die textlichen Änderungen dennoch akzeptiert wurden, weil in der Entscheidung nichts Gegenteiliges erwähnt wird.

⇨ Programmänderung (30.11.1999): Am 30.11.1999 wurde eine letzte Änderung im Finanzierungsplan bei der Europäischen Kommission eingereicht (eingelangt bei der Kommission am 16.12.1999). Damit sollte auf bayerischer Seite der Ansatz privater Kofinanzierungsmittel erhöht und der Ansatz öffentlicher nationaler Mittel in derselben Höhe gesenkt werden, was zu einer höheren prozentualen Beteiligung des EFRE geführt hätte. Der Grund für die Erhöhung der prozentualen Beteiligung des EFRE lag in der Berechnungsgrundlage für die Beteiligung. Sie richtete sich - ausgehend von den bei der letzten Änderung genehmigten Finanztabellen – wie auch bei den anderen beteiligten Fonds, nach dem Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben.

⇨ Dies wurde von der Kommission nicht akzeptiert, weil damit die Beteiligung des EFRE auf über 50% angestiegen wäre. In einer Stellungnahme (15.11.2000) und einem Nachtrag zur Stellungnahme (29.11.2000) schlug Bayern[2] unter Beibehaltung des beantragten geänderten Finanzplans der Kommission vor, die Berechnungsgrundlage für die Beteiligung der Fonds im bayerischen Finanzplan dahingehend zu ändern, dass sie sich an den zuschussfähigen Gesamtkosten orientiert. Wenngleich damit die Berechnungsgrundlagen für die Beteiligung der Fonds in der österreichischen und der bayerischen Finanztabelle unterschiedlich waren, konnte die Kommission dem zustimmen. Mit Entscheidung der Kommission K(2001)294 vom 12.6.2001 wurde auch dieser Änderungsantrag bestätigt.

⇨ 6. Sitzung des Begleitausschusses: Zustimmung zum Antrag auf „Verwendung der Mittel für Technische Hilfe“

[2] nach Art. 17, Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 in der Fassung Verordnung (EWG) Nr. 2082/93

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen: Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen) *(Punkt 10 der „Final Report Checklist")*

⇨ Ein Antrag auf Verschiebung von Finanzmitteln zwischen Prioritäten und Maßnahmen wurde bei der 6. Sitzung des Begleitausschusses am 8. Juli 1999 positiv behandelt. Priorität 1 wurde insgesamt aufgestockt (Kürzung von Maßnahme 1.1 (Verkehr), Aufstockung von Maßnahme 1.2 (Umwelt und Naturschutz)), ebenso Priorität 2 (Aufstockung von Maßnahme 2.1 (Tourismus) und 2.4. (Raumplanung), Kürzung von Maßnahme 2.2 (wirtschaftliche Zusammenarbeit) und 2.3 (Aktivierung des endogenen Potenzials). Priorität 3, Land- und Forstwirtschaft, wurde ebenfalls gering aufgestockt. Kürzungen wurden in Priorität 4, Qualifizierung und Beschäftigung, und Priorität 5, Förderung der Euregios und Technische Hilfe, vorgenommen. Von den Indexierungsmitteln für die Jahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 in Höhe von insgesamt 937.303 € (für Bayern und Österreich) wurden 200.000 € zur Aufstockung des bayerischen Anteils am Operationellen Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und weitere 737.303 € im Maßnahmebereich 2.1 Tourismus eingesetzt. Die bayerischen Indexierungsmittel des Jahres 1999 wurden für die Gemeinschaftsinitiative PEACE zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss des Begleitausschusses wurde mit Entscheidung K(1999)5078 vom 29.12.1999 von der Europäischen Kommission bestätigt.

⇨ Am 30.11.1999 wurde eine letzte Änderung im Finanzierungsplan bei der Europäischen Kommission eingereicht (eingelangt bei der Kommission am 16.12.1999), der jedoch keine Verschiebung von Finanzmitteln beinhaltete (Erläuterung siehe B.2). Mit Entscheidung der Kommission K(2001)294 vom 12.6.2001 wurde auch dieser Änderungsantrag bestätigt.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention *(Punkt 12 der „Final Report Checklist")*

Verwendung auf Seiten Österreichs

Die wichtigsten Projekte, die auf österreichischer Seite aus der Technischen Hilfe finanziert wurden, waren die Erstellung des Operationellen Programms sowie der Druck des Informationsfolders zum INTERREG-Programm. Ein weiterer Posten waren die Kosten für die Zwischenevaluierung. Hinzu kamen die Vorbereitungsarbeiten für die neue Programmperiode und das Programm INTERREG III.

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen: Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen) *(Punkt 10 der „Final Report Checklist")*

⇨ Ein Antrag auf Verschiebung von Finanzmitteln zwischen Prioritäten und Maßnahmen wurde bei der 6. Sitzung des Begleitausschusses am 8. Juli 1999 positiv behandelt. Priorität 1 wurde insgesamt aufgestockt (Kürzung von Maßnahme 1.1 (Verkehr), Aufstockung von Maßnahme 1.2 (Umwelt und Naturschutz)), ebenso Priorität 2 (Aufstockung von Maßnahme 2.1 (Tourismus) und 2.4. (Raumplanung), Kürzung von Maßnahme 2.2 (wirtschaftliche Zusammenarbeit) und 2.3 (Aktivierung des endogenen Potenzials). Priorität 3, Land- und Forstwirtschaft, wurde ebenfalls gering aufgestockt. Kürzungen wurden in Priorität 4, Qualifizierung und Beschäftigung, und Priorität 5, Förderung der Euregios und Technische Hilfe, vorgenommen. Von den Indexierungsmitteln für die Jahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 in Höhe von insgesamt 937.303 € (für Bayern und Österreich) wurden 200.000 € zur Aufstockung des bayerischen Anteils am Operationellen Programm Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und weitere 737.303 € im Maßnahmebereich 2.1 Tourismus eingesetzt. Die bayerischen Indexierungsmittel des Jahres 1999 wurden für die Gemeinschaftsinitiative PEACE zur Verfügung gestellt. Dieser Beschluss des Begleitausschusses wurde mit Entscheidung K(1999)5078 vom 29.12.1999 von der Europäischen Kommission bestätigt.

⇨ Am 30.11.1999 wurde eine letzte Änderung im Finanzierungsplan bei der Europäischen Kommission eingereicht (eingelangt bei der Kommission am 16.12.1999), der jedoch keine Verschiebung von Finanzmitteln beinhaltete (Erläuterung siehe B.2). Mit Entscheidung der Kommission K(2001)294 vom 12.6.2001 wurde auch dieser Änderungsantrag bestätigt.

4. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention *(Punkt 12 der „Final Report Checklist")*

Verwendung auf Seiten Österreichs

Die wichtigsten Projekte, die auf österreichischer Seite aus der Technischen Hilfe finanziert wurden, waren die Erstellung des Operationellen Programms sowie der Druck des Informationsfolders zum INTERREG-Programm. Ein weiterer Posten waren die Kosten für die Zwischenevaluierung. Hinzu kamen die Vorbereitungsarbeiten für die neue Programmperiode und das Programm INTERREG III.

Projektübersicht:

in ATS	Gesamtkosten (50% national , 50% EFRE)
Information und Publizität	
Erstellung des Operationellen Programms	27.000
Druck der INTERREG-Broschüre	6.431
Projekt AENUS – Erstellung einer CD-ROM	579.550
Programmbetreuung Tirol: Reisetätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.	147.037
Programmevaluierung	
Zwischenevaluierung	84.145
Vorbereitung INTERREG III	
Erstellung des OP und Ex-ante-Evaluierung	1.316.667
Gesamtkosten	***2.160.830***

Verwendung auf Seiten Bayerns

Wichtige Projekte, die auf bayerischer Seite aus der Technischen Hilfe finanziert wurden, beinhalten zunächst einmal die Kosten, die direkt dem Programm INTERREG IIA zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ausgaben im Rahmen der Information, Publizität, Reisetätigkeit und Bewirtung im Rahmen der Durchführung des Begleitausschusses sowie Telefon. Darüber hinaus wurden die Kosten, die der Vorbereitung von INTERREG IIIA dienten, aus Technischer Hilfe finanziert. Hierzu zählen völlig analog zu INTERREG IIA Ausgaben im Rahmen der Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung und Telefon. Zuletzt bilden Aufwendungen für zusätzliches Personal insbesondere für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle der durchgeführten Aktionen eine quantitativ umfangreiche Ausgabenposition.

Projektübersicht:

in DM	Gesamtkosten
INTERREG IIA	(75 % national, 25 % EFRE)
Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung, Telefon, etc.	42.238,39
Vorbereitung von INTERREG IIIA	(62 % national, 38 % EFRE)
Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung, Telefon, etc.	45.588,86
Kosten für zusätzliches Personal	(50% national, 50% EFRE)
Personalkosten	132.045,68
Gesamtkosten	***219.872,93***

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern) *(Punkt 13 der „Final Report Checklist")*

Kurz nach Beginn der Programmumsetzung wurde in Koordination zwischen Bayern und Österreich ein gemeinsamer Informationsfolder zum INTERREG-Programm veröffentlicht, der während der gesamten Programmlaufzeit ein wichtiges Informationsinstrument war. Über

Projektübersicht:

in ATS	Gesamtkosten (50% national , 50% EFRE)
Information und Publizität	
Erstellung des Operationellen Programms	27.000
Druck der INTERREG-Broschüre	6.431
Projekt AENUS – Erstellung einer CD-ROM	579.550
Programmbetreuung Tirol: Reisetätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit etc.	147.037
Programmevaluierung	
Zwischenevaluierung	84.145
Vorbereitung INTERREG III	
Erstellung des OP und Ex-ante-Evaluierung	1.316.667
Gesamtkosten	***2.160.830***

Verwendung auf Seiten Bayerns

Wichtige Projekte, die auf bayerischer Seite aus der Technischen Hilfe finanziert wurden, beinhalten zunächst einmal die Kosten, die direkt dem Programm INTERREG IIA zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ausgaben im Rahmen der Information, Publizität, Reisetätigkeit und Bewirtung im Rahmen der Durchführung des Begleitausschusses sowie Telefon. Darüber hinaus wurden die Kosten, die der Vorbereitung von INTERREG IIIA dienten, aus Technischer Hilfe finanziert. Hierzu zählen völlig analog zu INTERREG IIA Ausgaben im Rahmen der Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung und Telefon. Zuletzt bilden Aufwendungen für zusätzliches Personal insbesondere für die Begleitung, Bewertung und Kontrolle der durchgeführten Aktionen eine quantitativ umfangreiche Ausgabenposition.

Projektübersicht:

in DM	Gesamtkosten
INTERREG IIA	(75 % national, 25 % EFRE)
Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung, Telefon, etc.	42.238,39
Vorbereitung von INTERREG IIIA	(62 % national, 38 % EFRE)
Information, Publizität, Reisekosten, Bewirtung, Telefon, etc.	45.588,86
Kosten für zusätzliches Personal	(50% national, 50% EFRE)
Personalkosten	132.045,68
Gesamtkosten	***219.872,93***

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern) *(Punkt 13 der „Final Report Checklist")*

Kurz nach Beginn der Programmumsetzung wurde in Koordination zwischen Bayern und Österreich ein gemeinsamer Informationsfolder zum INTERREG-Programm veröffentlicht, der während der gesamten Programmlaufzeit ein wichtiges Informationsinstrument war. Über

die Aktivitäten im Bereich Information und Publizität wurde jeweils bei den Sitzungen des Begleitausschusses ausführlich berichtet und entsprechende Belegexemplare von Informationsbroschüren verteilt.

Tätigkeiten in Österreich

In allen Bundesländern wurden allgemeine Informationsbroschüren zu den EU-Förderprogrammen veröffentlicht, in denen auch über das INTERREG IIA-Programm mit Bayern berichtet wurde. Insbesondere zu Beginn der Programmumsetzung leisteten die Programmkoordinatoren wichtige Informationsarbeit in den Regionen, wo die Euregio-Büros Anlaufstellen für alle an INTERREG Interessierten waren. Informationen zum INTERREG-Programm waren auch auf den Homepages der Landesregierungen verfügbar. In allen Bundesländern wurde in Regionalzeitungen regelmäßig über INTERREG-Aktivitäten berichtet.

Vom Bundeskanzleramt wurde im Jahr 1999 die Broschüre „INTERREG in Österreich 1995 – 1999: Grenzen überwinden – Netzwerke knüpfen" herausgegeben, in der ausführlich über die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative in Österreich berichtet und anhand von Projektbeispielen dargestellt wird.

Weiters wird auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

Tätigkeiten in Bayern

Neben der zentralen Steuerung des Programms übernahm das federführenden bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auch die Funktion des Programmsekretariats auf bayerische Seite. In dieser Funktion wurden allgemeine und spezifische Informationen erteilt. Dies erfolgte zum einen durch den Druck einer Informationsbroschüre, die flächendeckend verteilt wurde. Auch die am Programm beteiligten Ministerien und Bezirksregierungen haben durch Pressearbeit , allgemeine und spezielle Informationen zur Publizität beigetragen. Daneben haben sie die Antragsteller vor Ort entsprechend beraten. Außerdem wurde das gemeinsame OP verteilt. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch diverse Informationsveranstaltungen und Vorträge seitens des StMWVT. Hinzu kamen laufend Pressemitteilungen, insbesondere zu den Aktivitäten des Lenkungsauschusses.

Als weiteres Informationsmedium diente de Homepage des StMWVT mit entsprechenden Hinweisen und Erläuterungen zur EU-Gemeinschaftinitiative INTERREG II A Bayern-Österreich.

Ein umfassendes Informationsangebot stellten auch die Euregios zur Verfügung. Diese neu gegründeten grenzüberschreitenden Netzwerke haben zum Teil über eigene Broschüren sowie durch intensive Pressearbeit erheblich zur Publizität beigetragen. Außerdem haben sie die Projektträger vor Ort informiert und beraten und waren auch selbst Antragsteller im

die Aktivitäten im Bereich Information und Publizität wurde jeweils bei den Sitzungen des Begleitausschusses ausführlich berichtet und entsprechende Belegexemplare von Informationsbroschüren verteilt.

Tätigkeiten in Österreich

In allen Bundesländern wurden allgemeine Informationsbroschüren zu den EU-Förderprogrammen veröffentlicht, in denen auch über das INTERREG IIA-Programm mit Bayern berichtet wurde. Insbesondere zu Beginn der Programmumsetzung leisteten die Programmkoordinatoren wichtige Informationsarbeit in den Regionen, wo die Euregio-Büros Anlaufstellen für alle an INTERREG Interessierten waren. Informationen zum INTERREG-Programm waren auch auf den Homepages der Landesregierungen verfügbar. In allen Bundesländern wurde in Regionalzeitungen regelmäßig über INTERREG-Aktivitäten berichtet.

Vom Bundeskanzleramt wurde im Jahr 1999 die Broschüre „INTERREG in Österreich 1995 – 1999: Grenzen überwinden – Netzwerke knüpfen" herausgegeben, in der ausführlich über die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative in Österreich berichtet und anhand von Projektbeispielen dargestellt wird.

Weiters wird auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00).

Tätigkeiten in Bayern

Neben der zentralen Steuerung des Programms übernahm das federführenden bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie auch die Funktion des Programmsekretariats auf bayerische Seite. In dieser Funktion wurden allgemeine und spezifische Informationen erteilt. Dies erfolgte zum einen durch den Druck einer Informationsbroschüre, die flächendeckend verteilt wurde. Auch die am Programm beteiligten Ministerien und Bezirksregierungen haben durch Pressearbeit , allgemeine und spezielle Informationen zur Publizität beigetragen. Daneben haben sie die Antragsteller vor Ort entsprechend beraten. Außerdem wurde das gemeinsame OP verteilt. Ergänzt wurden diese Maßnahmen durch diverse Informationsveranstaltungen und Vorträge seitens des StMWVT. Hinzu kamen laufend Pressemitteilungen, insbesondere zu den Aktivitäten des Lenkungsauschusses.

Als weiteres Informationsmedium diente de Homepage des StMWVT mit entsprechenden Hinweisen und Erläuterungen zur EU-Gemeinschaftinitiative INTERREG II A Bayern-Österreich.

Ein umfassendes Informationsangebot stellten auch die Euregios zur Verfügung. Diese neu gegründeten grenzüberschreitenden Netzwerke haben zum Teil über eigene Broschüren sowie durch intensive Pressearbeit erheblich zur Publizität beigetragen. Außerdem haben sie die Projektträger vor Ort informiert und beraten und waren auch selbst Antragsteller im

Rahmen des Programms. Über diesen Kanal war es möglich, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip dezentral zu informieren und zu publizieren.

Zuletzt sei noch auf die während der Laufzeit von INTERREG IIA getätigten Vorbereitungsmaßnahmen von INTERREG IIIA verwiesen, die den Bekanntheitsgrad des INTERREG IIA – Programms erhöhten.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen *(Punkte 14, 15 der „Final Report Checklist")*

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte, so Projekte überhaupt davon berührt wurden, einerseits durch Einhaltung der De Minimis Regeln bzw. durch Förderentscheidungen im Rahmen notifizierter Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung konnte somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von der jeweils zur Umsetzung anwendbaren Maßnahme (z.B.: Tourismus, Humanressourcen und Umwelt), konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen bzw. von NGO's in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene

Für die Angaben in den Finanztabellen wurden die nationalen Daten in ATS und DM zum jeweiligen Fixkurs in € umgerechnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um Näherungswerte handelt, da der Programmabschluss in der jeweiligen Landeswährung erfolgt.

Bezogen werden die Angaben auf die Finanztabelle des OP gemäß der letzten Entscheidung der EK vom 12.6.2001 [K(2001)294].

Insgesamt konnten im Rahmen des Programms auf österreichischer Seite 181 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (158 EFRE, 16 EAGFL, 7 ESF) mit einem Gesamtvolumen von rund ATS 180 Mio. (€ 13 Mio.) durchgeführt werden (Gesamtübersicht siehe Tabelle im Anhang). Die Mittelausschöpfung beim EFRE liegt bei 100%, im EAGFL bei rund 64% und beim ESF bei rund 88%. Damit kann die Umsetzung insgesamt als erfolgreich beurteilt werden.

Rahmen des Programms. Über diesen Kanal war es möglich, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip dezentral zu informieren und zu publizieren.

Zuletzt sei noch auf die während der Laufzeit von INTERREG IIA getätigten Vorbereitungsmaßnahmen von INTERREG IIIA verwiesen, die den Bekanntheitsgrad des INTERREG IIA – Programms erhöhten.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) incl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen *(Punkte 14, 15 der „Final Report Checklist")*

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte, so Projekte überhaupt davon berührt wurden, einerseits durch Einhaltung der De Minimis Regeln bzw. durch Förderentscheidungen im Rahmen notifizierter Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung konnte somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.

Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von der jeweils zur Umsetzung anwendbaren Maßnahme (z.B.: Tourismus, Humanressourcen und Umwelt), konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen bzw. von NGO´s in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene

Für die Angaben in den Finanztabellen wurden die nationalen Daten in ATS und DM zum jeweiligen Fixkurs in € umgerechnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um Näherungswerte handelt, da der Programmabschluss in der jeweiligen Landeswährung erfolgt.

Bezogen werden die Angaben auf die Finanztabelle des OP gemäß der letzten Entscheidung der EK vom 12.6.2001 [K(2001)294].

Insgesamt konnten im Rahmen des Programms auf österreichischer Seite 181 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (158 EFRE, 16 EAGFL, 7 ESF) mit einem Gesamtvolumen von rund ATS 180 Mio. (€ 13 Mio.) durchgeführt werden (Gesamtübersicht siehe Tabelle im Anhang). Die Mittelausschöpfung beim EFRE liegt bei 100%, im EAGFL bei rund 64% und beim ESF bei rund 88%. Damit kann die Umsetzung insgesamt als erfolgreich beurteilt werden.

Auf bayerischer Seite wurden 219 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (153 EFRE, 49 EAGFL, 17 ESF) mit einem Gesamtvolumen von rund DM 70 Mio. (€ 36 Mio.) durchgeführt (Gesamtübersicht siehe Tabelle im Anhang). Die Mittelausschöpfung, gemessen an den Finanzplandaten, liegt beim EFRE bei 100%, im EAGFL bei rund 78% und beim ESF bei rund 95%. Damit kann die Umsetzung als erfolgreich beurteilt werden.

Priorität 1: Umwelt, Verkehr und Infrastruktur (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	4.378.412	2.721.377	1.087.086	3.808.463	
öff. national	4.378.412	3.685.229	1.373.611	5.058.840	
A. gesamt*	8.756.824	6.418.878	2.460.697	8.879.575	101%
privat/andere	0	12.272	13.321	25.593	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 1.1 Verkehr

Ziel dieser Maßnahme war es, die grenzüberschreitenden Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern. Umgesetzt werden sollte dies durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch die Schaffung von grenzüberschreitenden Verkehrsverbundsystemen.

Die 10 durchgeführten Projekte entsprechen dieser Zielsetzung. Der Schwerpunkt lag im Bereich der Schaffung grenzüberschreitender Verkehrsverbundsysteme für den öffentlichen Verkehr. Beispiele dafür sind die Projekte des Salzburger Verkehrsverbundes sowie das im Rahmen des Projektes AENUS (Oberösterreich) erarbeitete grenzüberschreitende Verkehrskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr für das Gebiet der Euregio Inn-Salzach. Darüber hinaus ist das Projekt Donaulogistik zu erwähnen. Gefördert wurden hierbei technische und logistische Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Verkehrs über deutsche und österreichische Donauhäfen.

Auf bayerischer Seite wurden 219 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (153 EFRE, 49 EAGFL, 17 ESF) mit einem Gesamtvolumen von rund DM 70 Mio. (€ 36 Mio.) durchgeführt (Gesamtübersicht siehe Tabelle im Anhang). Die Mittelausschöpfung, gemessen an den Finanzplandaten, liegt beim EFRE bei 100%, im EAGFL bei rund 78% und beim ESF bei rund 95%. Damit kann die Umsetzung als erfolgreich beurteilt werden.

Priorität 1: Umwelt, Verkehr und Infrastruktur (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	4.378.412	2.721.377	1.087.086	3.808.463	
öff. national	4.378.412	3.685.229	1.373.611	5.058.840	
A. gesamt*	8.756.824	6.418.878	2.460.697	8.879.575	101%
privat/andere	0	12.272	13.321	25.593	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 1.1 Verkehr

Ziel dieser Maßnahme war es, die grenzüberschreitenden Verkehrsmöglichkeiten zu verbessern. Umgesetzt werden sollte dies durch Infrastrukturmaßnahmen, aber auch durch die Schaffung von grenzüberschreitenden Verkehrsverbundsystemen.

Die 10 durchgeführten Projekte entsprechen dieser Zielsetzung. Der Schwerpunkt lag im Bereich der Schaffung grenzüberschreitender Verkehrsverbundsysteme für den öffentlichen Verkehr. Beispiele dafür sind die Projekte des Salzburger Verkehrsverbundes sowie das im Rahmen des Projektes AENUS (Oberösterreich) erarbeitete grenzüberschreitende Verkehrskonzept für den öffentlichen Personennahverkehr für das Gebiet der Euregio Inn-Salzach. Darüber hinaus ist das Projekt Donaulogistik zu erwähnen. Gefördert wurden hierbei technische und logistische Maßnahmen zur weiteren Entwicklung des Verkehrs über deutsche und österreichische Donauhäfen.

Finanzdaten: Maßnahme 1.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	666.248	123.470	339.217	462.687	
öff. national	666.248	229.563	339.217	568.780	
A. gesamt*	1.332.496	353.033	678.434	1.031.467	77%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 1.2.: Umwelt und Naturschutz

Auch in den Bereichen der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie des Hochwasserschutzes erschien es in zunehmendem Maße nötig, geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Nachbarn jenseits der Grenze zu erarbeiten. Gleichzeitig sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Basis bzw. Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft in den Regionen nur der Erhalt einer intakten Umwelt sein kann, die durch den steigenden Transitverkehr sowie durch eine Tourismuswirtschaft, die mancherorts an den Grenzen des ökologischen Systems agiert, zunehmend gefährdet erschien. Diesen Trends sollte durch grenzüberschreitende Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung der Umwelt, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten wie National- und Naturparken, begegnet werden.

Auf österreichischer Seite konnten 21 solcher gemeinsamer bzw. grenzüberschreitender Projekte durchgeführt werden, die sich u.a. mit der Sanierung von Fließgewässern (Oberösterreich, Salzburg, Tirol) oder mit der Erhebung von Grundlagendaten (z.B. zur Ozonbelastung in den Alpen/Salzburg) beschäftigten. In Tirol lag der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung grenzüberschreitender Energiekonzepte.

Als best-pracitce-Beispiel kann das Vorarlberger Projekt „Nachhaltige Nutzung traditioneller Kulturlandschaften im Alpenraum" genannt werden. In diesem Projekt wurden Gebirgslandschaften, inklusive Almen, untersucht, die von Landwirtschaft geprägt sind. Die Projektgruppe erfasste die Faktoren, die für die gegenwärtige Situation wichtig sind; sie analysierte Zusammenhänge und Trends und versuchte abzuschätzen, wie sich Berglandökosysteme unter der Annahme unterschiedlicher Szenarien weiterentwickeln. Die künftige Entwicklung der Almen und Bergmähder hat für das Land Österreich eine derart zentrale Bedeutung, dass diese mit höchster Priorität behandelt werden müssen. Dabei sind die Umweltorientierung entsprechender Maßnahmen und eine wirtschaftlich funktionierende Landwirtschaft von herausragender Bedeutung. Im Laufe des Projekts wurden direkte Gespräche zum Erfahrungsaustausch mit Lehrern, Landwirten, Gastronomen und Hoteliers geführt. Im Rahmen mehrerer Präsentationen konnten Ziele, Inhalte und Teilergebnisse des Projektes auch einer breiteren Zielgruppe näher gebracht werden.

Auf bayerischer Seite wurden 27 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt, die sich mit den unterschiedlichsten Problemstellungen zum Thema Umwelt- und Naturschutz beschäftigten. Ein besonderer Stellenwert hatte hierbei die Fragestellung

Finanzdaten: Maßnahme 1.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	666.248	123.470	339.217	462.687	
öff. national	666.248	229.563	339.217	568.780	
A. gesamt*	1.332.496	353.033	678.434	1.031.467	77%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 1.2.: Umwelt und Naturschutz

Auch in den Bereichen der Abfall- und Abwasserentsorgung sowie des Hochwasserschutzes erschien es in zunehmendem Maße nötig, geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Nachbarn jenseits der Grenze zu erarbeiten. Gleichzeitig sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Basis bzw. Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft in den Regionen nur der Erhalt einer intakten Umwelt sein kann, die durch den steigenden Transitverkehr sowie durch eine Tourismuswirtschaft, die mancherorts an den Grenzen des ökologischen Systems agiert, zunehmend gefährdet erschien. Diesen Trends sollte durch grenzüberschreitende Maßnahmen zum Schutz und der Erhaltung der Umwelt, insbesondere in ökologisch sensiblen Gebieten wie National- und Naturparken, begegnet werden.

Auf österreichischer Seite konnten 21 solcher gemeinsamer bzw. grenzüberschreitender Projekte durchgeführt werden, die sich u.a. mit der Sanierung von Fließgewässern (Oberösterreich, Salzburg, Tirol) oder mit der Erhebung von Grundlagendaten (z.B. zur Ozonbelastung in den Alpen/Salzburg) beschäftigten. In Tirol lag der Schwerpunkt auf der Ausarbeitung grenzüberschreitender Energiekonzepte.

Als best-pracitce-Beispiel kann das Vorarlberger Projekt „Nachhaltige Nutzung traditioneller Kulturlandschaften im Alpenraum" genannt werden. In diesem Projekt wurden Gebirgslandschaften, inklusive Almen, untersucht, die von Landwirtschaft geprägt sind. Die Projektgruppe erfasste die Faktoren, die für die gegenwärtige Situation wichtig sind; sie analysierte Zusammenhänge und Trends und versuchte abzuschätzen, wie sich Berglandökosysteme unter der Annahme unterschiedlicher Szenarien weiterentwickeln. Die künftige Entwicklung der Almen und Bergmähder hat für das Land Österreich eine derart zentrale Bedeutung, dass diese mit höchster Priorität behandelt werden müssen. Dabei sind die Umweltorientierung entsprechender Maßnahmen und eine wirtschaftlich funktionierende Landwirtschaft von herausragender Bedeutung. Im Laufe des Projekts wurden direkte Gespräche zum Erfahrungsaustausch mit Lehrern, Landwirten, Gastronomen und Hoteliers geführt. Im Rahmen mehrerer Präsentationen konnten Ziele, Inhalte und Teilergebnisse des Projektes auch einer breiteren Zielgruppe näher gebracht werden.

Auf bayerischer Seite wurden 27 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt, die sich mit den unterschiedlichsten Problemstellungen zum Thema Umwelt- und Naturschutz beschäftigten. Ein besonderer Stellenwert hatte hierbei die Fragestellung

nach der Vereinbarkeit von Tourismus und Naturschutz. So wurden Fachtagungen durchgeführt, die sich beispielsweise mit der Vereinbarkeit von Natur und Wintersport oder Umwelt und Wassersport im bayerisch-österreichischen Fördergebiet beschäftigten.

Neben der Erarbeitung von Grundlagedaten greifen einige Projekte auch unmittelbar in das Umweltgeschehen ein. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Waldbestände und Wildbachbebauung im Tannheimer und Pfrontener Tal.

Als sehr umfangreiches grenzüberschreitendes Projekt ist die Schaffung eines Informationszentrums am Fellhorn zu nennen. Mit rund DM 900.000 wird in der Gipfelstation eine etwa 200 Quadratmeter große naturkundliche Informationsstelle eingerichtet. Dabei stellt dieses Zentrum ein länderübergreifendes Projekt mit Österreich dar, wobei im Rahmen von INTERREG IIIA die Schaffung zusätzlicher Ausstellungsräume gefördert wird. Alles in allem sollen diese Zentren die Besucher auf umfassende naturkundliche Informationen aufmerksam machen .

Finanzdaten: Maßnahme 1.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	3.712.164	2.597.907	747.869	3.345.776	
öff. national	3.712.164	3.455.666	1.034.394	4.490.060	
A. gesamt*	7.424.328	6.065.845	1.782.263	7.848.108	106%
privat/andere	0	12.272	13.321	25.593	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	13.642.239	8.384.054	3.787.547	12.171.601	
national	13.035.468	10.824.628	4.216.996	15.041.624	
A. gesamt*	26.677.707	19.581.269	8.004.543	27.585.812	103%
privat/andere	1.767.771	372.587	411.465	784.052	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.1.: Förderung des Tourismus

Diese Maßnahme bildete den Schwerpunkt des Programms, da die Tourismuswirtschaft eine der tragenden Säulen der gewerblichen Wirtschaft im INTERREG-Gebiet ist. Über die Unterstützung durch das Programm konnte vorhandenes - teilweise bereits gut ausgeschöpftes - Potenzial durch verstärkte grenzübergreifende Kooperation noch erweitert bzw. strukturell verbessert werden. Da die Tourismuswirtschaft der beteiligten Regionen

nach der Vereinbarkeit von Tourismus und Naturschutz. So wurden Fachtagungen durchgeführt, die sich beispielsweise mit der Vereinbarkeit von Natur und Wintersport oder Umwelt und Wassersport im bayerisch-österreichischen Fördergebiet beschäftigten.

Neben der Erarbeitung von Grundlagedaten greifen einige Projekte auch unmittelbar in das Umweltgeschehen ein. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Waldbestände und Wildbachbebauung im Tannheimer und Pfrontener Tal.

Als sehr umfangreiches grenzüberschreitendes Projekt ist die Schaffung eines Informationszentrums am Fellhorn zu nennen. Mit rund DM 900.000 wird in der Gipfelstation eine etwa 200 Quadratmeter große naturkundliche Informationsstelle eingerichtet. Dabei stellt dieses Zentrum ein länderübergreifendes Projekt mit Österreich dar, wobei im Rahmen von INTERREG IIIA die Schaffung zusätzlicher Ausstellungsräume gefördert wird. Alles in allem sollen diese Zentren die Besucher auf umfassende naturkundliche Informationen aufmerksam machen .

Finanzdaten: Maßnahme 1.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	3.712.164	2.597.907	747.869	3.345.776	
öff. national	3.712.164	3.455.666	1.034.394	4.490.060	
A. gesamt*	7.424.328	6.065.845	1.782.263	7.848.108	106%
privat/andere	0	12.272	13.321	25.593	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Priorität 2: Sozio-ökonomische Entwicklung (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	13.642.239	8.384.054	3.787.547	12.171.601	
national	13.035.468	10.824.628	4.216.996	15.041.624	
A. gesamt*	26.677.707	19.581.269	8.004.543	27.585.812	103%
privat/andere	1.767.771	372.587	411.465	784.052	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.1.: Förderung des Tourismus

Diese Maßnahme bildete den Schwerpunkt des Programms, da die Tourismuswirtschaft eine der tragenden Säulen der gewerblichen Wirtschaft im INTERREG-Gebiet ist. Über die Unterstützung durch das Programm konnte vorhandenes - teilweise bereits gut ausgeschöpftes - Potenzial durch verstärkte grenzübergreifende Kooperation noch erweitert bzw. strukturell verbessert werden. Da die Tourismuswirtschaft der beteiligten Regionen

ähnliche Strukturen aufweisen, konnten Synergieeffekte einen starken Impuls für die Tourismuswirtschaft dieses geographischen Raumes geben und somit durch eine gezielte Auslastung der Sommer- und Wintersaisonen saisonalen Beschäftigungsschwankungen entgegenwirken. Ferner sollte auch das gemeinsame historische kulturelle Erbe als Basis für eine Diversifizierung des Angebotes in diesem Bereich genutzt werden, um dem expandierenden Kultur- und Ausflugstourismus Rechnung zu tragen.

Von österreichischer Seite konnten 56 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (Finanzvolumen gesamt rund ATS 79 Mio./€ 5,7 Mio.) erfolgreich durchgeführt werden, 6 davon gemeinsam mit bayerischen Partnern.

Mit 38 Infrastrukturprojekten konnten u.a. wertvolle historische Kulturgüter erhalten werden – zum Beispiel Schloss Frauenstein in Oberösterreich und historische Mühlen in Salzburg. Ein weiterer Schwerpunkt bei den Projekten lag im Ausbau des grenzüberschreitenden Netzes von Wanderwegen und Radwegen und dessen Bewerbung.

Als best-practice-Beispiel kann das Tiroler Projekt „Vitales Land" angeführt werden. Unter diesem Titel haben sich Tourismusgemeinden im Allgäu und in Tirol zusammengeschlossen und eine grenzüberschreitende Ferienregion gegründet (Informationen unter www.vitalesland.com).

Auf bayerischer Seite wurden 83 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte mit einem Finanzvolumen von rund DM 29,5 Mio. / € 15 Mio. erfolgreich umgesetzt. Diese Maßnahmegruppe zeichnet sich durch ihre Vielfalt an verhältnismäßig kleinen und doch sehr effektiven Projekten aus. Das umfangreichste grenzüberschreitende Projekt stellt dabei die Förderung der Wasserzuleitung und die Abwasserableitung an der Zugspitze dar. Deutschlands höchster Berg ist von bayerischer und österreichischer Seite mit entsprechenden Liftanlagen zugänglich und muss laufend einem verhältnismäßig hohen Besucherandrang gewachsen sein. Hierzu gehört auch eine funktionstüchtige Wasserversorgung, die bis dato in sehr aufwendiger Weise –mittels aufwendigem Transport via Bergbahn- organisiert werden musste.

Als weiteres best-practice-Beispiel ist das Projekt Strukturentwicklung entlang der römischen Kaiserstraße „Via Claudia Augusta" zu nennen. Hierbei sind viele Gemeinden beteiligt, die die Radrouten entlang der römischen Kaiserstraße ausbauen und verbessern. Ziel ist es dabei, entlang dieser historischen Strecke im bayerisch-österreichischen Fördergebiet den Tourismus zu stärken und gleichzeitig positive Synergieeffekte in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Beschäftigung zu generieren.

ähnliche Strukturen aufweisen, konnten Synergieeffekte einen starken Impuls für die Tourismuswirtschaft dieses geographischen Raumes geben und somit durch eine gezielte Auslastung der Sommer- und Wintersaisonen saisonalen Beschäftigungsschwankungen entgegenwirken. Ferner sollte auch das gemeinsame historische kulturelle Erbe als Basis für eine Diversifizierung des Angebotes in diesem Bereich genutzt werden, um dem expandierenden Kultur- und Ausflugstourismus Rechnung zu tragen.

Von österreichischer Seite konnten 56 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte (Finanzvolumen gesamt rund ATS 79 Mio./€ 5,7 Mio.) erfolgreich durchgeführt werden, 6 davon gemeinsam mit bayerischen Partnern.

Mit 38 Infrastrukturprojekten konnten u.a. wertvolle historische Kulturgüter erhalten werden – zum Beispiel Schloss Frauenstein in Oberösterreich und historische Mühlen in Salzburg. Ein weiterer Schwerpunkt bei den Projekten lag im Ausbau des grenzüberschreitenden Netzes von Wanderwegen und Radwegen und dessen Bewerbung.

Als best-practice-Beispiel kann das Tiroler Projekt „Vitales Land" angeführt werden. Unter diesem Titel haben sich Tourismusgemeinden im Allgäu und in Tirol zusammengeschlossen und eine grenzüberschreitende Ferienregion gegründet (Informationen unter www.vitalesland.com).

Auf bayerischer Seite wurden 83 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte mit einem Finanzvolumen von rund DM 29,5 Mio. / € 15 Mio. erfolgreich umgesetzt. Diese Maßnahmegruppe zeichnet sich durch ihre Vielfalt an verhältnismäßig kleinen und doch sehr effektiven Projekten aus. Das umfangreichste grenzüberschreitende Projekt stellt dabei die Förderung der Wasserzuleitung und die Abwasserableitung an der Zugspitze dar. Deutschlands höchster Berg ist von bayerischer und österreichischer Seite mit entsprechenden Liftanlagen zugänglich und muss laufend einem verhältnismäßig hohen Besucherandrang gewachsen sein. Hierzu gehört auch eine funktionstüchtige Wasserversorgung, die bis dato in sehr aufwendiger Weise –mittels aufwendigem Transport via Bergbahn- organisiert werden musste.

Als weiteres best-practice-Beispiel ist das Projekt Strukturentwicklung entlang der römischen Kaiserstraße „Via Claudia Augusta" zu nennen. Hierbei sind viele Gemeinden beteiligt, die die Radrouten entlang der römischen Kaiserstraße ausbauen und verbessern. Ziel ist es dabei, entlang dieser historischen Strecke im bayerisch-österreichischen Fördergebiet den Tourismus zu stärken und gleichzeitig positive Synergieeffekte in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Beschäftigung zu generieren.

Finanzdaten: Maßnahme 2.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	9.811.649	6.261.350	2.665.718	8.927.068	
öff. national	9.747.737	8.662.031	3.078.502	11.740.533	
A. gesamt*	19.559.386	15.093.747	5.744.220	20.837.967	107%
privat/andere	715.912	170.366	329.236	499.602	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.2.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftliche Struktur des Fördergebietes basiert auf Klein- und Kleinstunternehmen, die hauptsächlich auf lokaler Ebene agieren. Ein Informationsdefizit an betrieblichen Erfahrungen und technischem Know-how sowie erhebliche Absatzschwierigkeiten kennzeichnen die Situation in diesem Bereich. Durch geeignete Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollte im Rahmen dieser Maßnahme der wirtschaftliche Aktionsradius der lokalen Unternehmen in mehrfacher Hinsicht vergrößert werden. Durch grenzübergreifende Kooperation sollten Absatzschwierigkeiten verringert bzw. den Klein- und Kleinstbetrieben Absatzmöglichkeiten eröffnet werden. Die Intensivierung von überregionalem Technologietransfer sowie der Aufbau von grenzübergreifenden Informationsnetzen war ein wichtiges Anliegen, um vorhandene wirtschaftliche Strukturen besser einsetzen zu können und somit die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Auf österreichischer Seite wurden 14 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt, wobei u.a. ein Datenbahnknoten zwischen Salzburg und Freilassing errichtet wurde oder das Techno-Z-Innviertel in Oberösterreich als Projektträger an der Errichtung eines Informationssystems für die regionale Wirtschaft und der Vernetzung von Firmenkooperationen beteiligt war.

In Bayern wurden fünf gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Einrichtung eines Gründerzentrums in Freilassung mit einem Finanzvolumen von rund DM 3.100.000 / € 1.600.000. Zielsetzung dieses Unternehmens ist es, die Start- und Überlebenschancen für junge Handwerker, Spezialhandel und sonstiges Gewerbe im bayerisch-österreichischen Fördergebiet zu verbessern. Im Vordergrund stehen für eine begrenzte Aufenthaltsdauer die Bereitstellung und Vermietung von gewerblichen Räumen, der Unterhalt von Serviceeinrichtungen sowie die Betreuung der Unternehmer durch Information über Unternehmensplanung, Technologie, Finanzierung und Marketing sowie die Vermittlung von Kontakten.

Finanzdaten: Maßnahme 2.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	9.811.649	6.261.350	2.665.718	8.927.068	
öff. national	9.747.737	8.662.031	3.078.502	11.740.533	
A. gesamt*	19.559.386	15.093.747	5.744.220	20.837.967	107%
privat/andere	715.912	170.366	329.236	499.602	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.2.: Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die wirtschaftliche Struktur des Fördergebietes basiert auf Klein- und Kleinstunternehmen, die hauptsächlich auf lokaler Ebene agieren. Ein Informationsdefizit an betrieblichen Erfahrungen und technischem Know-how sowie erhebliche Absatzschwierigkeiten kennzeichnen die Situation in diesem Bereich. Durch geeignete Formen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit sollte im Rahmen dieser Maßnahme der wirtschaftliche Aktionsradius der lokalen Unternehmen in mehrfacher Hinsicht vergrößert werden. Durch grenzübergreifende Kooperation sollten Absatzschwierigkeiten verringert bzw. den Klein- und Kleinstbetrieben Absatzmöglichkeiten eröffnet werden. Die Intensivierung von überregionalem Technologietransfer sowie der Aufbau von grenzübergreifenden Informationsnetzen war ein wichtiges Anliegen, um vorhandene wirtschaftliche Strukturen besser einsetzen zu können und somit die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe im internationalen Wettbewerb zu stärken.

Auf österreichischer Seite wurden 14 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt, wobei u.a. ein Datenbahnknoten zwischen Salzburg und Freilassing errichtet wurde oder das Techno-Z-Innviertel in Oberösterreich als Projektträger an der Errichtung eines Informationssystems für die regionale Wirtschaft und der Vernetzung von Firmenkooperationen beteiligt war.

In Bayern wurden fünf gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt. Von herausragender Bedeutung ist dabei die Einrichtung eines Gründerzentrums in Freilassung mit einem Finanzvolumen von rund DM 3.100.000 / € 1.600.000. Zielsetzung dieses Unternehmens ist es, die Start- und Überlebenschancen für junge Handwerker, Spezialhandel und sonstiges Gewerbe im bayerisch-österreichischen Fördergebiet zu verbessern. Im Vordergrund stehen für eine begrenzte Aufenthaltsdauer die Bereitstellung und Vermietung von gewerblichen Räumen, der Unterhalt von Serviceeinrichtungen sowie die Betreuung der Unternehmer durch Information über Unternehmensplanung, Technologie, Finanzierung und Marketing sowie die Vermittlung von Kontakten.

Finanzdaten: Maßnahme 2.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	1.554.847	809.862	479.249	1.289.111	
öff. national	1.217.984	830.804	479.249	1.310.053	
A. gesamt*	2.772.831	1.741.473	958.498	2.699.971	97%
privat/andere	844.863	100.807	0	100.807	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.3.: Förderung des endogenen Potenzials

Die Regionen des Fördergebietes verfügen über ein großes gemeinsames kulturelles Erbe, das ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben über die Grenzen hinweg ermöglicht. Abgesehen davon, dass durch eine Kooperation auf kultureller Ebene das interregionale Bewusstsein gestärkt wird, führen entsprechende Maßnahmen zu einer Steigerung der Attraktivität des Grenzraumes für die ansässige Bevölkerung, wodurch wiederum vorhandenen Abwanderungstendenzen insbesondere bei der jugendlichen Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Zur Lebensqualität der Bevölkerung gehört jedoch auch ein gut funktionierendes Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Effizienz durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden kann.

Um eine größtmögliche Einbindung der Regionen zu ermöglichen, lag der Schwerpunkt der Maßnahme auf der Finanzierung der Dispositionsfonds der Euregios. Weiters wurden regionale Veranstaltungen unterstützt, z.B. die Durchführung von Konzerten oder Festivals unter Beteiligung von Künstlern aus den Grenzregionen.

Finanzdaten: Maßnahme 2.3

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	1.670.747	948.190	490.886	1.439.076	
öff. national	1.464.751	967.140	497.550	1.464.690	
A. gesamt*	3.135.498	2.016.744	988.436	3.005.180	96%
privat/andere	205.996	101.413	65.696	167.109	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.4.: Raumplanung

Da der ökonomisch nutzbare Raum durch die topographischen Eigenschaften des Fördergebietes stark eingeschränkt ist, ist auch das Industrie- und Gewerbebauland, das den KMU's zur Verfügung steht, äußerst knapp, so dass es einer effizienten und koordinierten überörtlichen Raumplanung als Grundvoraussetzung eines zukunftsorientierten Standortmarketings unter Berücksichtigung der Verbesserungen in der Infrastruktur, (z.B. im Verkehr) sowie der Schaffung einer räumlich ausgewogenen Siedlungsstruktur bedarf.

Finanzdaten: Maßnahme 2.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	1.554.847	809.862	479.249	1.289.111	
öff. national	1.217.984	830.804	479.249	1.310.053	
A. gesamt*	2.772.831	1.741.473	958.498	2.699.971	97%
privat/andere	844.863	100.807	0	100.807	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.3.: Förderung des endogenen Potenzials

Die Regionen des Fördergebietes verfügen über ein großes gemeinsames kulturelles Erbe, das ein vielfältiges und abwechslungsreiches Kulturleben über die Grenzen hinweg ermöglicht. Abgesehen davon, dass durch eine Kooperation auf kultureller Ebene das interregionale Bewusstsein gestärkt wird, führen entsprechende Maßnahmen zu einer Steigerung der Attraktivität des Grenzraumes für die ansässige Bevölkerung, wodurch wiederum vorhandenen Abwanderungstendenzen insbesondere bei der jugendlichen Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Zur Lebensqualität der Bevölkerung gehört jedoch auch ein gut funktionierendes Gesundheits- und Sozialwesen, dessen Effizienz durch eine grenzübergreifende Zusammenarbeit verbessert und intensiviert werden kann.

Um eine größtmögliche Einbindung der Regionen zu ermöglichen, lag der Schwerpunkt der Maßnahme auf der Finanzierung der Dispositionsfonds der Euregios. Weiters wurden regionale Veranstaltungen unterstützt, z.B. die Durchführung von Konzerten oder Festivals unter Beteiligung von Künstlern aus den Grenzregionen.

Finanzdaten: Maßnahme 2.3

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	1.670.747	948.190	490.886	1.439.076	
öff. national	1.464.751	967.140	497.550	1.464.690	
A. gesamt*	3.135.498	2.016.744	988.436	3.005.180	96%
privat/andere	205.996	101.413	65.696	167.109	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 2.4.: Raumplanung

Da der ökonomisch nutzbare Raum durch die topographischen Eigenschaften des Fördergebietes stark eingeschränkt ist, ist auch das Industrie- und Gewerbebauland, das den KMU's zur Verfügung steht, äußerst knapp, so dass es einer effizienten und koordinierten überörtlichen Raumplanung als Grundvoraussetzung eines zukunftsorientierten Standortmarketings unter Berücksichtigung der Verbesserungen in der Infrastruktur, (z.B. im Verkehr) sowie der Schaffung einer räumlich ausgewogenen Siedlungsstruktur bedarf.

Auf österreichischer Seite konnten 4 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte realisiert werden: die Ausarbeitung räumlicher Entwicklungskonzepte für die Euregio Inn-Salzach (Projekt AENUS) und die Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, ein Teilraumgutachten für den Raum Passau-Schärding und die Schaffung von Grundlagen für ein grenzüberschreitendes Geographisches Informationssystem (GIS), das das gesamte INTERREG-Gebiet abdeckt.

Von bayerische Seite wurden ebenfalls 4 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte umgesetzt, die teilweise das Pendant zu den o.g. österreichischen Projekten auf bayerischer Seite darstellen. Die Ausarbeitung eines Entwicklungs- und Raumkonzeptes für die Landkreise Ostallgäu und Außerfern sei hier als Musterbeispiel angeführt. Die erzielten grenzüberschreitenden Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Stärkung der KMUs und der touristischen Betriebe. Weiterentwicklung des Standortes Ostallgäu/Außerfern hinsichtlich Landschaft, Wirtschaft und Tourismus.

Finanzdaten: Maßnahme 2.4

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	604.996	364.652	161.694	526.346	
öff. national	604.996	364.652	161.694	526.346	
A. gesamt*	1.209.992	729.304	323.388	1.052.692	87%
privat/andere	0	0	16.533	16.533	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Priorität 3: Land- und Forstwirtschaft (EAGFL) = Maßnahme 3.1.: Diversifizierung der Landwirtschaft

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Beschäftigungsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft stark verändert. Der Vollerwerbsbauer wurde zusehends vom Neben- und Zuerwerbsbauern ersetzt, der zusätzlicher Einkommensquellen bedarf. Eine Modernisierung im landwirtschaftlichen Bereich sowie eine Produktivitätssteigerung und - diversifizierung sollten zur Verbesserung landwirtschaftlicher Einkommen beitragen, gefördert durch das INTERREG-Programm. Weiters ist die Erhaltung der Kulturlandschaft eine der zentralen Aufgaben regionaler Entwicklungsprogramme. Die Landwirtschaft muss im Alpenraum eine zweifache Rolle übernehmen: Auf der einen Seite steht die rein ökonomische Aufgabe der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf der anderen Seite die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Landschaftsschutz. Zwischen beiden Funktionen besteht naturgemäß ein gewisser Konflikt, zu dessen Lösung eine Analyse der derzeitigen Situation und die Erarbeitung eines Modells beitragen können, welches als Richtschnur für eine zukünftige Ausrichtung der alpinen Landwirtschaft gelten kann.

Mit den auf österreichischer Seite durchgeführten gemeinsamen bzw. grenzüberschreitenden Projekten konnte ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation der Land- und Forstwirtschaft geleistet werden. Mit Projekten wie z.B. „Grenzüberschreitendes Marketing für

Auf österreichischer Seite konnten 4 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte realisiert werden: die Ausarbeitung räumlicher Entwicklungskonzepte für die Euregio Inn-Salzach (Projekt AENUS) und die Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein, ein Teilraumgutachten für den Raum Passau-Schärding und die Schaffung von Grundlagen für ein grenzüberschreitendes Geographisches Informationssystem (GIS), das das gesamte INTERREG-Gebiet abdeckt.

Von bayerische Seite wurden ebenfalls 4 gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte umgesetzt, die teilweise das Pendant zu den o.g. österreichischen Projekten auf bayerischer Seite darstellen. Die Ausarbeitung eines Entwicklungs- und Raumkonzeptes für die Landkreise Ostallgäu und Außerfern sei hier als Musterbeispiel angeführt. Die erzielten grenzüberschreitenden Effekte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Stärkung der KMUs und der touristischen Betriebe. Weiterentwicklung des Standortes Ostallgäu/Außerfern hinsichtlich Landschaft, Wirtschaft und Tourismus.

Finanzdaten: Maßnahme 2.4

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	604.996	364.652	161.694	526.346	
öff. national	604.996	364.652	161.694	526.346	
A. gesamt*	1.209.992	729.304	323.388	1.052.692	87%
privat/andere	0	0	16.533	16.533	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Priorität 3: Land- und Forstwirtschaft (EAGFL) = Maßnahme 3.1.: Diversifizierung der Landwirtschaft

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Beschäftigungsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft stark verändert. Der Vollerwerbsbauer wurde zusehends vom Neben- und Zuerwerbsbauern ersetzt, der zusätzlicher Einkommensquellen bedarf. Eine Modernisierung im landwirtschaftlichen Bereich sowie eine Produktivitätssteigerung und - diversifizierung sollten zur Verbesserung landwirtschaftlicher Einkommen beitragen, gefördert durch das INTERREG-Programm. Weiters ist die Erhaltung der Kulturlandschaft eine der zentralen Aufgaben regionaler Entwicklungsprogramme. Die Landwirtschaft muss im Alpenraum eine zweifache Rolle übernehmen: Auf der einen Seite steht die rein ökonomische Aufgabe der Produktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf der anderen Seite die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Landschaftsschutz. Zwischen beiden Funktionen besteht naturgemäß ein gewisser Konflikt, zu dessen Lösung eine Analyse der derzeitigen Situation und die Erarbeitung eines Modells beitragen können, welches als Richtschnur für eine zukünftige Ausrichtung der alpinen Landwirtschaft gelten kann.

Mit den auf österreichischer Seite durchgeführten gemeinsamen bzw. grenzüberschreitenden Projekten konnte ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Situation der Land- und Forstwirtschaft geleistet werden. Mit Projekten wie z.B. „Grenzüberschreitendes Marketing für

Kräuterprodukte" einer Bergkräutergenossenschaft in Oberösterreich, „Natürlich – Konsumenteninformation" in Salzburg (Erstellung einer Konsumenteninformationszeitung zu biologischem Landbau) oder „Gäste auf dem Bauernhof" in Tirol (Qualifizierungs- und Werbemaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof) konnte zur Diversifizierung der Einkommen beigetragen werden. Als best-pracitce-Beispiel kann das Tiroler Projekt „Öko-Kulturmodell Bergbauernregion Hatzenstädt-Sachrang" angeführt werden, dessen Zielsetzung die Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt der extensiv genutzten Kulturlandschaft war. Dies sollte durch den Aufbau eines regionalen Marketings erreicht werden, durch das für die ansässigen Landwirte verbesserte Einkommensmöglichkeiten geschaffen und eine Diversifizierung ihres Einkommens ermöglicht werden sollte. Auf österreichischer Seite wurde das Projekt mit einem Gesamtfinanzvolumen von rund ATS 2,5 Mio. (€ 180.000) gefördert.

Die auf bayerischer Seite durchgeführten gemeinsamen bzw. grenzüberschreitenden Projekte machen deutlich, wie erfolgreich die Zielrichtung von INTERREG II A erfüllt wurde, nämlich Projekte beiderseits der Grenze umzusetzen, die sich gegenseitig ergänzen, ein gemeinsames Ziel verfolgen und die durch die Grenze erzwungene Trennung mildern bzw. aufheben. Ausdruck dieser Gemeinsamkeit ist das bereits oben erwähnte "Öko-Kulturmodell Bergbauernregion Hatzenstädt-Sachrang".

Daneben wurden aber auch Projekte durchgeführt, die aus regionaler Sicht Schwächen beseitigen und als best-practice-Beispiele aufzeigen, wie der Abwanderung gerade der jungen Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Beispielhaft zu nennen sind: "Prientaler Bauernladen", "Imageverbesserung und Qualifikation Urlaub auf dem Bauernhof" und "Waldsanierungsmaßnahmen" zum Schutz von Landschaft, Mensch und Tier.

In 37 Projekten mit einer Fördersumme von rund 2,7 Mio. DM EAGFL-Mitteln und in etwa der gleichen Summe nationaler Kofinanzierung wurden im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet von Passau über Salzburg, Bad Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen bis Lindau Beispiele für eine gute Zusammenarbeit geschaffen.

Finanzdaten: Priorität 3

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EAGFL	3.287.300	2.116.858	363.281	2.480.139	
öff. national	3.287.300	2.139.051	363.281	2.502.332	
öff. A. gesamt	6.574.600	4.255.909	726.562	4.982.471	76%
privat/andere	1.573.000	476.325	0	476.325	

Kräuterprodukte" einer Bergkräutergenossenschaft in Oberösterreich, „Natürlich – Konsumenteninformation" in Salzburg (Erstellung einer Konsumenteninformationszeitung zu biologischem Landbau) oder „Gäste auf dem Bauernhof" in Tirol (Qualifizierungs- und Werbemaßnahmen für Urlaub auf dem Bauernhof) konnte zur Diversifizierung der Einkommen beigetragen werden. Als best-pracitce-Beispiel kann das Tiroler Projekt „Öko-Kulturmodell Bergbauernregion Hatzenstädt-Sachrang" angeführt werden, dessen Zielsetzung die Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung zum Erhalt der extensiv genutzten Kulturlandschaft war. Dies sollte durch den Aufbau eines regionalen Marketings erreicht werden, durch das für die ansässigen Landwirte verbesserte Einkommensmöglichkeiten geschaffen und eine Diversifizierung ihres Einkommens ermöglicht werden sollte. Auf österreichischer Seite wurde das Projekt mit einem Gesamtfinanzvolumen von rund ATS 2,5 Mio. (€ 180.000) gefördert.

Die auf bayerischer Seite durchgeführten gemeinsamen bzw. grenzüberschreitenden Projekte machen deutlich, wie erfolgreich die Zielrichtung von INTERREG II A erfüllt wurde, nämlich Projekte beiderseits der Grenze umzusetzen, die sich gegenseitig ergänzen, ein gemeinsames Ziel verfolgen und die durch die Grenze erzwungene Trennung mildern bzw. aufheben. Ausdruck dieser Gemeinsamkeit ist das bereits oben erwähnte "Öko-Kulturmodell Bergbauernregion Hatzenstädt-Sachrang".

Daneben wurden aber auch Projekte durchgeführt, die aus regionaler Sicht Schwächen beseitigen und als best-practice-Beispiele aufzeigen, wie der Abwanderung gerade der jungen Bevölkerung entgegengewirkt werden kann. Beispielhaft zu nennen sind: "Prientaler Bauernladen", "Imageverbesserung und Qualifikation Urlaub auf dem Bauernhof" und "Waldsanierungsmaßnahmen" zum Schutz von Landschaft, Mensch und Tier.

In 37 Projekten mit einer Fördersumme von rund 2,7 Mio. DM EAGFL-Mitteln und in etwa der gleichen Summe nationaler Kofinanzierung wurden im bayerisch-österreichischen Grenzgebiet von Passau über Salzburg, Bad Reichenhall, Garmisch-Partenkirchen bis Lindau Beispiele für eine gute Zusammenarbeit geschaffen.

Finanzdaten: Priorität 3

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EAGFL	3.287.300	2.116.858	363.281	2.480.139	
öff. national	3.287.300	2.139.051	363.281	2.502.332	
öff. A. gesamt	6.574.600	4.255.909	726.562	4.982.471	76%
privat/andere	1.573.000	476.325	0	476.325	

Priorität 4: Qualifizierung und Beschäftigung (ESF)

zugleich Maßnahmengruppe 4.1 Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

Finanzdaten: Priorität 4

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich *	gesamt	in % des OP
ESF	3.081.700	1.886.450	442.327	2.328.777	
öff. national	3.081.700	2.958.544	442.690	3.401.234	
ö.A. gesamt	6.163.400	4.844.994	885.017	5.730.011	93%
privat/andere	105.000	166.151	20.921	187.072	

(* Details siehe Endbericht des österreichischen BM f. Wirtschaft und Arbeit in Anlage 1).

Für Bayern wird im Gegensatz zu Österreich kein gesonderter Abschlussbericht verfasst: Um den gemeinsamen Schlussbericht möglichst aufeinander abgestimmt zu gestalten, sind die Ausführungen zu den bayerischen ESF-Projekten an dieser Stelle sehr ausführlich gehalten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist neben dem EFRE und dem EAGFL-Abteilung Ausrichtung- an der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum beteiligt. Im Rahmen dieses Operationellen Programms setzte der ESF die Priorität 4 "Qualifizierung und Beschäftigung" - Maßnahme 4.1 "Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung um.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden in Bayern im Förderzeitraum 1994 - 1999 einschl. der Auslaufperiode bis Ende 2001 insgesamt 17 arbeitsmarktliche Maßnahmen durchgeführt. Ein weiteres Projekt führte die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) mit dem Projekt " Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in" durch.

Projekte

Im Förderzeitraum 1994 - 1999/2001 wurden mit Zustimmung des Lenkungsausschusses folgende gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt:

	Zahl der Projekte
Qualifizierung zum Solartechniker	3
Qualifizierungsprojekt Telearbeit und Teleworking	4
Qualifizierung zum PC-Servicetechniker und Netzwerkadministrator	2
IT-Helpdesk-Spezialist (Client Server)	2
Qualifizierung zum Euro-Call-Center-Agent	2
Wege aus der Sozialhilfe	1
Kaufmann/frau mit Europakompetenz	1
Fachmann/frau für Vertrieb und Marketing	1
Eurologistik-Fachkraft	1
Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in	1
Summe	**18**

Priorität 4: Qualifizierung und Beschäftigung (ESF)

zugleich Maßnahmengruppe 4.1 Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung

Finanzdaten: Priorität 4

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich *	gesamt	in % des OP
ESF	3.081.700	1.886.450	442.327	2.328.777	
öff. national	3.081.700	2.958.544	442.690	3.401.234	
ö.A. gesamt	6.163.400	4.844.994	885.017	5.730.011	93%
privat/andere	105.000	166.151	20.921	187.072	

(* Details siehe Endbericht des österreichischen BM f. Wirtschaft und Arbeit in Anlage 1).

Für Bayern wird im Gegensatz zu Österreich kein gesonderter Abschlussbericht verfasst: Um den gemeinsamen Schlussbericht möglichst aufeinander abgestimmt zu gestalten, sind die Ausführungen zu den bayerischen ESF-Projekten an dieser Stelle sehr ausführlich gehalten.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist neben dem EFRE und dem EAGFL-Abteilung Ausrichtung- an der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum beteiligt. Im Rahmen dieses Operationellen Programms setzte der ESF die Priorität 4 "Qualifizierung und Beschäftigung" - Maßnahme 4.1 "Grenzüberschreitende Qualifizierung und Beschäftigung um.

Im Rahmen dieser Maßnahme wurden in Bayern im Förderzeitraum 1994 - 1999 einschl. der Auslaufperiode bis Ende 2001 insgesamt 17 arbeitsmarktliche Maßnahmen durchgeführt. Ein weiteres Projekt führte die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU) mit dem Projekt " Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in" durch.

Projekte

Im Förderzeitraum 1994 - 1999/2001 wurden mit Zustimmung des Lenkungsausschusses folgende gemeinsame bzw. grenzüberschreitende Projekte durchgeführt:

	Zahl der Projekte
Qualifizierung zum Solartechniker	3
Qualifizierungsprojekt Telearbeit und Teleworking	4
Qualifizierung zum PC-Servicetechniker und Netzwerkadministrator	2
IT-Helpdesk-Spezialist (Client Server)	2
Qualifizierung zum Euro-Call-Center-Agent	2
Wege aus der Sozialhilfe	1
Kaufmann/frau mit Europakompetenz	1
Fachmann/frau für Vertrieb und Marketing	1
Eurologistik-Fachkraft	1
Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in	1
Summe	**18**

In den einzelnen Projekten wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Die Nutzung der Sonnenenergie als erneuerbaren Energieträger spielt eine immer größere Rolle im Bereich der Wärme- und Energiegewinnung. Hierzu besteht in der Branche ein erheblicher Bedarf an Spezialisten, die über entsprechende Solarkenntnisse verfügen. Aus diesem Grund wurden insgesamt 3 Maßnahmen durchgeführt. Die Qualifizierungsprojekte **"Weiterbildung in Solartechnik"** vermittelten diese technische Kenntnisse über die Solarenergie und deren Umsetzung.

  Da ein Teil der Ausbildung sowie die Praktikas in Österreich stattfanden, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das deutsche Zertifikat erwerben sondern erhielten nach bestandener Prüfung auch das österreichische Zertifikat "Solateur-Heizungstechnik". Dadurch erhöhten sich die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz erheblich, was sich bei der Vermittlungsquote von rd.85 % niederschlug. Besonders bemerkenswert ist, das sich von den in Arbeit gebrachten Teilnehmer/innen rd. 25 % selbstständig gemacht haben.

- In 4 weiteren Maßnahmen wurden Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung aus kaufmännischen und technischen Berufen in enger Zusammenarbeit mit dem Praktikumsfirmen in Bayern und Österreich durch die Vermittlung von IuK-Techniken im Bereich der **Telearbeit und** des **Teleworking** geschult und qualifiziert. Nach Abschluss der Maßnahmen konnten rd. 90 % der österreichischen und deutschen Teilnehmer/innen aus der Arbeitslosigkeit entlassen werden.

  Das Projekt "Teleworking" (Projekt-Nr. A 41012) wurde der Europäischen Kommission bereits als Unregelmäßigkeit gemeldet. (Weitere Informationen finden sich im Abschlussvermerk gem. Art. 8 der VO 2064/1997.) zuzüglich

- Da auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine erhebliche Nachfrage an qualifiziertem Personal im EDV-Bereich besteht, wurden 2 Maßnahmen für Arbeitssuchende mit mittlerem Bildungsabschluss oder abgeschlossener Berufsausbildung durchgeführt, die Interesse und Verständnis für technische Zusammenhänge haben. Die aus beiden Länder kommenden Teilnehmer/innen wurden in diesen Technologien zum PC-Service-Techniker und Netzwerkadministrator geschult und entsprechend qualifiziert.

  Von den 42 Teilnehmer/innen konnten rd. 90 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sie erhielten ein gemeinsames Zertifikat des österreichischen und deutschen Bildungsträgers.

- In 2 weiteren EDV-Projekten wurden höherqualifizierte Arbeitssuchende zu Experten für Microsoft-Anwendungen und Technologien zum **IT-Helpdesk-Spezialisten** qualifiziert. Dabei mussten die Teilnehmer/innen eine Reihe von Prüfungen ablegen, die von den Softwarefirmen abgehalten wurden. Nicht alle Teilnehmer/innen konnten alle Prüfungen erfolgreich ablegen. Da diese Personen aber auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind, konnten trotzdem rd. 75 % der Teilnehmer/innen wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

- Im Zeitalter der grenzüberschreitenden internationalen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft werden Call-Center zu einem immer wichtiger werdenden Instrument moderner Dienstleistungen. Diesem rasch sich entwickelten Markt widmeten sich 2 Maßnahmen. In den Projekten wurden Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung zum **Call-Center-Agent** qualifiziert. Von den erfolgreichen Teilnehmer/innen konnten etwa die Hälfte in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

In den einzelnen Projekten wurden folgende Inhalte vermittelt:

- Die Nutzung der Sonnenenergie als erneuerbaren Energieträger spielt eine immer größere Rolle im Bereich der Wärme- und Energiegewinnung. Hierzu besteht in der Branche ein erheblicher Bedarf an Spezialisten, die über entsprechende Solarkenntnisse verfügen. Aus diesem Grund wurden insgesamt 3 Maßnahmen durchgeführt. Die Qualifizierungsprojekte **"Weiterbildung in Solartechnik"** vermittelten diese technische Kenntnisse über die Solarenergie und deren Umsetzung.

  Da ein Teil der Ausbildung sowie die Praktikas in Österreich stattfanden, konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur das deutsche Zertifikat erwerben sondern erhielten nach bestandener Prüfung auch das österreichische Zertifikat "Solateur-Heizungstechnik". Dadurch erhöhten sich die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz erheblich, was sich bei der Vermittlungsquote von rd.85 % niederschlug. Besonders bemerkenswert ist, das sich von den in Arbeit gebrachten Teilnehmer/innen rd. 25 % selbstständig gemacht haben.

- In 4 weiteren Maßnahmen wurden Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung aus kaufmännischen und technischen Berufen in enger Zusammenarbeit mit dem Praktikumsfirmen in Bayern und Österreich durch die Vermittlung von IuK-Techniken im Bereich der **Telearbeit und** des **Teleworking** geschult und qualifiziert. Nach Abschluss der Maßnahmen konnten rd. 90 % der österreichischen und deutschen Teilnehmer/innen aus der Arbeitslosigkeit entlassen werden.

  Das Projekt "Teleworking" (Projekt-Nr. A 41012) wurde der Europäischen Kommission bereits als Unregelmäßigkeit gemeldet. (Weitere Informationen finden sich im Abschlussvermerk gem. Art. 8 der VO 2064/1997.) zuzüglich

- Da auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine erhebliche Nachfrage an qualifiziertem Personal im EDV-Bereich besteht, wurden 2 Maßnahmen für Arbeitssuchende mit mittlerem Bildungsabschluss oder abgeschlossener Berufsausbildung durchgeführt, die Interesse und Verständnis für technische Zusammenhänge haben. Die aus beiden Länder kommenden Teilnehmer/innen wurden in diesen Technologien zum PC-Service-Techniker und Netzwerkadministrator geschult und entsprechend qualifiziert.

  Von den 42 Teilnehmer/innen konnten rd. 90 % in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden. Sie erhielten ein gemeinsames Zertifikat des österreichischen und deutschen Bildungsträgers.

- In 2 weiteren EDV-Projekten wurden höherqualifizierte Arbeitssuchende zu Experten für Microsoft-Anwendungen und Technologien zum **IT-Helpdesk-Spezialisten** qualifiziert. Dabei mussten die Teilnehmer/innen eine Reihe von Prüfungen ablegen, die von den Softwarefirmen abgehalten wurden. Nicht alle Teilnehmer/innen konnten alle Prüfungen erfolgreich ablegen. Da diese Personen aber auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt sind, konnten trotzdem rd. 75 % der Teilnehmer/innen wieder in den ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

- Im Zeitalter der grenzüberschreitenden internationalen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft werden Call-Center zu einem immer wichtiger werdenden Instrument moderner Dienstleistungen. Diesem rasch sich entwickelten Markt widmeten sich 2 Maßnahmen. In den Projekten wurden Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung zum **Call-Center-Agent** qualifiziert. Von den erfolgreichen Teilnehmer/innen konnten etwa die Hälfte in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

- Mit dem Projekt **'Wege aus der Sozialhilfe"** wurde der Versuch unternommen. die aus unterschiedlichen Gründen begründete Langzeitarbeitslosigkeit grenzüberschreitend durch Qualifizierung zu beenden. Diese Maßnahme wurde von den Sozialämtern beider Länder insgesamt positiv beurteilt. Auch wenn ein großer Teil der Teilnehmer/innen wegen persönlicher oder sprachlicher Probleme vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden sind, konnte fast die Hälfte der im Projekt verbliebenen Teilnehmer/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
- Die übrigen 3 Maßnahmen, die das StMAS im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Bayern - Österreich durchgeführt hat, waren auf Arbeitssuchende unterschiedlicher Qualifikationen ausgerichtet. Durch die grenzüberschreitenden Maßnahmen konnten alle Teilnehmer/innen zumeist in kaufmännischen und verwandten Berufen zum **Kaufmann/frau mit Europakompetenz**, für **Vertrieb und Marketing** sowie als **Eurologistik-Fachkraft** qualifiziert werden. Die am Ende in der Maßnahme verbliebenen Teilnehmer/innen konnten zu einem hohen Anteil aus der Arbeitslosigkeit entlassen werden.
- Die von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege angebotene **Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in** schaffte die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmer/innen sich mit den Besonderheiten im Naturschutz sowie im Tourismusbereich im grenznahen Raum von Bayern und Österreich beschäftigten und sich mit dieser Qualifikation eine (weitere) Verdienstmöglichkeit eröffneten.

Priorität 5: Förderung der Euregios und Technische Hilfe (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 5

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	950.903	370.273	420.258	790.531	
öff. national	950.903	388.620	420.259	808.879	
A. gesamt*	1.901.806	758.893	840.517	1.599.410	84%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 5.1.: Förderung der Euregios

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erfüllen auch die Euregios eine wichtige Funktion. Die Schaffung grenzüberschreitender Kontakte, Informationen und Projekte kann dadurch zusätzliche Impulse erlangen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Programms die Euregio-Geschäftsstellen (Personal- und Sachkosten) gefördert.

- Mit dem Projekt **'Wege aus der Sozialhilfe"** wurde der Versuch unternommen. die aus unterschiedlichen Gründen begründete Langzeitarbeitslosigkeit grenzüberschreitend durch Qualifizierung zu beenden. Diese Maßnahme wurde von den Sozialämtern beider Länder insgesamt positiv beurteilt. Auch wenn ein großer Teil der Teilnehmer/innen wegen persönlicher oder sprachlicher Probleme vorzeitig aus der Maßnahme ausgeschieden sind, konnte fast die Hälfte der im Projekt verbliebenen Teilnehmer/innen in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
- Die übrigen 3 Maßnahmen, die das StMAS im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Bayern - Österreich durchgeführt hat, waren auf Arbeitssuchende unterschiedlicher Qualifikationen ausgerichtet. Durch die grenzüberschreitenden Maßnahmen konnten alle Teilnehmer/innen zumeist in kaufmännischen und verwandten Berufen zum **Kaufmann/frau mit Europakompetenz**, für **Vertrieb und Marketing** sowie als **Eurologistik-Fachkraft** qualifiziert werden. Die am Ende in der Maßnahme verbliebenen Teilnehmer/innen konnten zu einem hohen Anteil aus der Arbeitslosigkeit entlassen werden.
- Die von der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege angebotene **Ausbildung zum/zur Natur- und Landschaftsführer/in** schaffte die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmer/innen sich mit den Besonderheiten im Naturschutz sowie im Tourismusbereich im grenznahen Raum von Bayern und Österreich beschäftigten und sich mit dieser Qualifikation eine (weitere) Verdienstmöglichkeit eröffneten.

Priorität 5: Förderung der Euregios und Technische Hilfe (EFRE)

Finanzdaten: Priorität 5

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	950.903	370.273	420.258	790.531	
öff. national	950.903	388.620	420.259	808.879	
A. gesamt*	1.901.806	758.893	840.517	1.599.410	84%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 5.1.: Förderung der Euregios

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene erfüllen auch die Euregios eine wichtige Funktion. Die Schaffung grenzüberschreitender Kontakte, Informationen und Projekte kann dadurch zusätzliche Impulse erlangen. Aus diesem Grund wurden im Rahmen des Programms die Euregio-Geschäftsstellen (Personal- und Sachkosten) gefördert.

Finanzdaten: Maßnahme 5.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	842.072	322.386	341.741	664.127	
öff. national	842.072	324.087	341.742	665.829	
A. gesamt*	1.684.144	646.473	683.483	1.329.956	79%
privat/andere	0	0	64.373	64.373	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 5.2.: Technische Hilfe

Durch eine Unterstützung im Rahmen der Technische Hilfe soll die effiziente Begleitung und Umsetzung des INTERREG-Programms gewährleistet werden (Erläuterung siehe Punkt 4).

Finanzdaten: Maßnahme 5.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	108.831	47.887	78.517	126.404	
öff. national	108.831	64.533	78.517	143.050	
A. Gesamt*	217.662	112.419	157.034	269.453	124%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen

an Österreich

	EFRE		EAGFL		ESF	
	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €
1. Zahlung	04.06.1996	1.527.300	31.05.1996	167.700	14.06.1996	225.000
2. Zahlung	09.12.1997	1.018.200	21.02.2001	285.340	05.08.2000	173.160
	24.02.2000	1.961.374				
gesamt		**4.506.874**		**453.040**		**398.160**

Finanzdaten: Maßnahme 5.1

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	842.072	322.386	341.741	664.127	
öff. national	842.072	324.087	341.742	665.829	
A. gesamt*	1.684.144	646.473	683.483	1.329.956	79%
privat/andere	0	0	64.373	64.373	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

Maßnahme 5.2.: Technische Hilfe

Durch eine Unterstützung im Rahmen der Technische Hilfe soll die effiziente Begleitung und Umsetzung des INTERREG-Programms gewährleistet werden (Erläuterung siehe Punkt 4).

Finanzdaten: Maßnahme 5.2

		Mittelbindungen bzw. Ausgaben zum 31.12.2001			
	Finanzplan OP	Bayern	Österreich	gesamt	in % des OP
EFRE	108.831	47.887	78.517	126.404	
öff. national	108.831	64.533	78.517	143.050	
A. Gesamt*	217.662	112.419	157.034	269.453	124%
privat/andere	0	0	0	0	

* Für Österreich sind die öffentlichen Ausgaben und für Bayern die öffentlichen und privaten Ausgaben angegeben.

2. Von der Kommission erhaltene Zahlungen

an Österreich

	EFRE		EAGFL		ESF	
	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €
1. Zahlung	04.06.1996	1.527.300	31.05.1996	167.700	14.06.1996	225.000
2. Zahlung	09.12.1997	1.018.200	21.02.2001	285.340	05.08.2000	173.160
	24.02.2000	1.961.374				
gesamt		**4.506.874**		**453.040**		**398.160**

an Bayern

	EFRE		EAGFL		ESF	
	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €
1. Zahlung	19.06.1996	3.735.300	05.06.1996	816.300	17.07.1996	908.400
2. Zahlung	26.01.1998	1. Rate 2.490.200	fehlt	1.360.500	12.08.1999	1.514.000
		2. Rate 4.444.869				
gesamt		**10.670.369**		**2.176.800**		**2.422.400**

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit *(Punkt 24 der „Final Report Checklist")*

Für die Zwischenevaluierung des INTERREG II-Programmes für den bayerisch-österreichischen Grenzraum wurde bei der 3. Sitzung des Begleitausschusses am 1. Juli 1997 festgelegt, dass eine amtsinterne Evaluierung durch jeweils einen Evaluator von bayerischer und österreichischer Seite durchgeführt werden soll. Die Abstimmung zwischen den beiden Evaluatoren und den Mitgliedern des Begleitausschusses erfolgte in Arbeitsgruppensitzungen, deren Mitglieder vom Begleitausschuss nominiert wurden.

Die Evaluatoren kamen zu dem Schluss, dass Fortschritte zum einen hinsichtlich der verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Programmumsetzung und zum anderen im Hinblick auf den Abbau der „Grenzen im Kopf" erzielt werden konnten. Die zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte wurden positiv beurteilt, obwohl augrund der erst kurzen Programmlaufzeit keine umfassende Einschätzung der Wirkungen der Projekte möglich war.

Der Bericht zur Zwischenevaluierung wurde bei der 4. Sitzung des Begleitausschusses am 30.3.1998 diskutiert und nach einem abschließenden Rundlaufverfahren mit geringen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden) *(Punkt 25 der „Final Report Checklist")*

Es wurden keine weiteren Studien zum Programm durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben *(Punkte 26,27 der „Final Report Checklist")*

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Zwischenevaluierung wurden in der verbleibenden Programmlaufzeit bzw. bei den Programmänderungsanträgen berücksichtigt.

an Bayern

	EFRE		EAGFL		ESF	
	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €	Datum	Betrag in ECU/ €
1. Zahlung	19.06.1996	3.735.300	05.06.1996	816.300	17.07.1996	908.400
2. Zahlung	26.01.1998	1. Rate 2.490.200	fehlt	1.360.500	12.08.1999	1.514.000
		2. Rate 4.444.869				
gesamt		**10.670.369**		**2.176.800**		**2.422.400**

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit *(Punkt 24 der „Final Report Checklist")*

Für die Zwischenevaluierung des INTERREG II-Programmes für den bayerisch-österreichischen Grenzraum wurde bei der 3. Sitzung des Begleitausschusses am 1. Juli 1997 festgelegt, dass eine amtsinterne Evaluierung durch jeweils einen Evaluator von bayerischer und österreichischer Seite durchgeführt werden soll. Die Abstimmung zwischen den beiden Evaluatoren und den Mitgliedern des Begleitausschusses erfolgte in Arbeitsgruppensitzungen, deren Mitglieder vom Begleitausschuss nominiert wurden.

Die Evaluatoren kamen zu dem Schluss, dass Fortschritte zum einen hinsichtlich der verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Programmumsetzung und zum anderen im Hinblick auf den Abbau der „Grenzen im Kopf" erzielt werden konnten. Die zum Zeitpunkt der Zwischenevaluierung vom Lenkungsausschuss genehmigten Projekte wurden positiv beurteilt, obwohl augrund der erst kurzen Programmlaufzeit keine umfassende Einschätzung der Wirkungen der Projekte möglich war.

Der Bericht zur Zwischenevaluierung wurde bei der 4. Sitzung des Begleitausschusses am 30.3.1998 diskutiert und nach einem abschließenden Rundlaufverfahren mit geringen Änderungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden) *(Punkt 25 der „Final Report Checklist")*

Es wurden keine weiteren Studien zum Programm durchgeführt.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben *(Punkte 26,27 der „Final Report Checklist")*

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Zwischenevaluierung wurden in der verbleibenden Programmlaufzeit bzw. bei den Programmänderungsanträgen berücksichtigt.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem *(Punkt 28 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen *(Punkt 29 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen) *(Punkt 30 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte) *(Punkt 31 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

BEILAGEN

- EFRE-Projektliste: wird der Endfassung des Schlussberichts für die Europäische Kommission beigelegt;

Andere Unterlagen:

- ESF-Fondsbericht Österreich des BM f. Wirtschaft und Arbeit (Anlage 1)
- Endgültige Ausgabenbescheinigung und Zahlungsantrag der Schlussrate (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)
- Abschlussvermerke gemäß Art. 8 VO 2064/1997 (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem *(Punkt 28 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen *(Punkt 29 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen) *(Punkt 30 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte) *(Punkt 31 der „Final Report Checklist")*

Zu diesem Punkt wird auf die fondsspezifischen Erklärungen der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen.

BEILAGEN

- EFRE-Projektliste: wird der Endfassung des Schlussberichts für die Europäische Kommission beigelegt;

Andere Unterlagen:

- ESF-Fondsbericht Österreich des BM f. Wirtschaft und Arbeit (Anlage 1)
- Endgültige Ausgabenbescheinigung und Zahlungsantrag der Schlussrate (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)
- Abschlussvermerke gemäß Art. 8 VO 2064/1997 (die Übermittlung erfolgt fondsspezifisch an die Europäische Kommission)

INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO- N° 94.EU.16.026

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT UND PRO MASSNAHME IN DM

Bayerischer PROGRAMMANTEIL

Schlussbericht

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß in EURO**			Finanzieller Durchführungsstand in DM gemäß Monitoring *									
				Stand der Mittelbindung zum 31.12.2001					Stand der Auszahlungen zum 31.12.2001				
					EU-Strukturfonds					EU-Strukturfonds			
	Gesamt	EU	National ***	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	National ***	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	National ***
	1=2+3	2	3	4	5	6	7	9	11	12	13	14	15
Priorität 1	6.448.124	3.224.062	3.224.062	12.554.235	5.322.551			7.231.683	12.554.235	3.770.601			8.783.634
M 1.1	647.296	323.648	323.648	690.471	241.486			448.986	690.471	241.486			448.986
M 1.2	5.800.828	2.900.414	2.900.414	11.863.763	5.081.065			6.782.698	11.863.763	3.529.115			8.334.648
Priorität 2	19.340.892	9.670.446	9.670.446	38.297.633	16.397.784			21.899.849	38.297.633	15.605.635			22.691.998
M 2.1.	14.191.412	7.095.706	7.095.706	29.520.804	12.246.136			17.274.668	29.520.804	11.690.013			17.830.791
M 2.2.	1.896.394	948.197	948.197	3.406.026	1.583.953			1.822.073	3.406.026	1.583.953			1.822.073
M 2.3.	2.460.494	1.230.247	1.230.247	3.944.408	1.854.499			2.089.910	3.944.408	1.676.058			2.268.350
M 2.4.	792.592	396.296	396.296	1.426.395	713.197			713.197	1.426.395	655.611			770.783
Priorität 3	5.442.000	2.721.000	2.721.000	8.323.835			4.140.214	4.183.620	8.323.835			4.140.214	4.183.620
M 3.1.	5.442.000	2.721.000	2.721.000	8.323.835			4.140.214	4.183.620	8.323.835			4.140.214	4.183.620
M 3.2.	0	0	0	0			0	0	0			0	0
Priorität 4=M 4.1	5.168.000	2.584.000	2.584.000	9.622.514		3.836.104		5.786.410	9.622.514		3.836.104		5.786.410
Priorität 5	886.906	443.453	443.453	1.484.264	724.191			760.074	1.484.264	724.191			760.074
M 5.1.	771.344	385.672	385.672	1.264.391	630.532			633.859	1.264.391	630.532			633.859
M 5.2.	115.562	57.781	57.781	219.873	93.658			126.215	219.873	93.658			126.215
Gesamt	37.285.922	18.642.961	18.642.961	70.282.481	22.444.526	3.836.104	4.140.214	39.861.636	70.282.481	20.100.426	3.836.104	4.140.214	42.205.736

1)

* Beim finanziellen Durchführungsstand weist die Spalte "Stand der Mittelbindungen" die abschließende und bewilligte Finanzierung der Maßnahmen zum 31.12.2001, d.h. unter Einbeziehung aller EU-Mittel, aus. Die Spalte "Stand der Auszahlungen" belegt, wie die Maßnahmen angesichts der noch ausstehenden EU-Restzahlung tatsächlich zum 31.12.2001 (vor-) finanziert wurden.
** Grundlage sind die Finanzangaben der EK-Entscheidung vom 12.06.2001 [K(2001)294]
*** Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird für den EFRE im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtkosten und für den EAGFL und ESF im Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben berechnet. Insofern weist diese Spalte für den EFRE die nationalen Mittel (einschließlich privater Mittel) und für den EAGFL und den ESF nur die nationalen öffentlichen Mittel aus.
1) Zuzüglich 200.000 Euro, die im OP INTERREG II A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingesetzt werden.Zuzüglich weiterer 200.000 Euro aus den Indexierungsmitteln, die gem. Beschluss des 5. Begleitausschusses im OP INTERREG II A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingesetzt werden.

INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO- N° 94.EU.16.026

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT UND PRO MASSNAHME IN DM

Bayerischer PROGRAMMANTEIL

Schlussbericht

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß in EURO**			Finanzieller Durchführungsstand in DM gemäß Monitoring *									
				Stand der Mittelbindung zum 31.12.2001					Stand der Auszahlungen zum 31.12.2001				
					EU-Strukturfonds					EU-Strukturfonds			
	Gesamt	EU	National ***	**Gesamt**	EFRE	ESF	EAGFL	National ***	**Gesamt**	EFRE	ESF	EAGFL	National ***
	1=2+3	2	3	4	5	6	7	9	11	12	13	14	15
Priorität 1	6.448.124	3.224.062	3.224.062	12.554.235	5.322.551			7.231.683	12.554.235	3.770.601			8.783.634
M 1.1	647.296	323.648	323.648	690.471	241.486			448.986	690.471	241.486			448.986
M 1.2	5.800.828	2.900.414	2.900.414	11.863.763	5.081.065			6.782.698	11.863.763	3.529.115			8.334.648
Priorität 2	19.340.892	9.670.446	9.670.446	38.297.633	16.397.784			21.899.849	38.297.633	15.605.635			22.691.998
M 2.1.	14.191.412	7.095.706	7.095.706	29.520.804	12.246.136			17.274.668	29.520.804	11.690.013			17.830.791
M 2.2.	1.896.394	948.197	948.197	3.406.026	1.583.953			1.822.073	3.406.026	1.583.953			1.822.073
M 2.3.	2.460.494	1.230.247	1.230.247	3.944.408	1.854.499			2.089.910	3.944.408	1.676.058			2.268.350
M 2.4.	792.592	396.296	396.296	1.426.395	713.197			713.197	1.426.395	655.611			770.783
Priorität 3	5.442.000	2.721.000	2.721.000	8.323.835			4.140.214	4.183.620	8.323.835			4.140.214	4.183.620
M 3.1.	5.442.000	2.721.000	2.721.000	8.323.835			4.140.214	4.183.620	8.323.835			4.140.214	4.183.620
M 3.2.	0	0	0	0			0	0	0			0	0
Priorität 4=M 4.1	5.168.000	2.584.000	2.584.000	9.622.514		3.836.104		5.786.410	9.622.514		3.836.104		5.786.410
Priorität 5	886.906	443.453	443.453	1.484.264	724.191			760.074	1.484.264	724.191			760.074
M 5.1.	771.344	385.672	385.672	1.264.391	630.532			633.859	1.264.391	630.532			633.859
M 5.2.	115.562	57.781	57.781	219.873	93.658			126.215	219.873	93.658			126.215
Gesamt	**37.285.922**	**18.642.961**	**18.642.961**	**70.282.481**	**22.444.526**	**3.836.104**	**4.140.214**	**39.861.636**	**70.282.481**	**20.100.426**	**3.836.104**	**4.140.214**	**42.205.736**

1)

* Beim finanziellen Durchführungsstand weist die Spalte "Stand der Mittelbindungen" die abschließende und bewilligte Finanzierung der Maßnahmen zum 31.12.2001, d.h. unter Einbeziehung aller EU-Mittel, aus. Die Spalte "Stand der Auszahlungen" belegt, wie die Maßnahmen angesichts der noch ausstehenden EU-Restzahlung tatsächlich zum 31.12.2001 (vor-) finanziert wurden.
** Grundlage sind die Finanzangaben der EK-Entscheidung vom 12.06.2001 [K(2001)294]
*** Die finanzielle Beteiligung der Fonds wird für den EFRE im Verhältnis zu den zuschussfähigen Gesamtkosten und für den EAGFL und ESF im Verhältnis zu den öffentlichen zuschussfähigen Ausgaben berechnet. Insofern weist diese Spalte für den EFRE die nationalen Mittel (einschließlich privater Mittel) und für den EAGFL und den ESF nur die nationalen öffentlichen Mittel aus.
1) Zuzüglich 200.000 Euro, die im OP INTERREG II A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingesetzt werden.Zuzüglich weiterer 200.000 Euro aus den Indexierungsmitteln, die gem. Beschluss des 5. Begleitausschusses im OP INTERREG II A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein eingesetzt werden.

INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO- N° 94.EU.16.026

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT UND PRO MASSNAHME IN EUR/ATS

ÖSTERREICHISCHER PROGRAMMANTEIL

Schlussbericht

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß in EURO*			Finanzieller Durchführungsstand in ATS gemäß Monitoring									
				Mittelbindungen					Ausgaben				
					EU-Strukturfonds					EU-Strukturfonds			
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	National
	1=2+3	2	3	4	5	6	7	9	11	12	13	14	15
Priorität 1	2.308.700	1.154.350	1.154.350	33.859.930	14.958.626			18.901.304	33.859.930	14.958.626			18.901.304
M 1.1	685.200	342.600	342.600	9.335.457	4.667.728			4.667.729	9.335.457	4.667.728			4.667.729
M 1.2	1.623.500	811.750	811.750	24.524.473	10.290.898			14.233.575	24.524.473	10.290.898			14.233.575
Priorität 2	7.943.586	3.971.793	3.971.793	110.144.909	52.117.779			58.027.130	110.144.909	52.117.779			58.027.130
M 2.1.	5.431.886	2.715.943	2.715.943	78.904.587	36.543.473			42.361.114	78.904.587	36.543.473			42.361.114
M 2.2.	1.213.300	606.650	606.650	13.189.226	6.594.612			6.594.614	13.189.226	6.594.612			6.594.614
M 2.3.	881.000	440.500	440.500	13.601.174	6.754.733			6.846.441	13.601.174	6.754.733			6.846.441
M 2.4.	417.400	208.700	208.700	4.449.922	2.224.961			2.224.961	4.449.922	2.224.961			2.224.961
Priorität 3	1.132.600	566.300	566.300	13.529.452			6.764.726	6.764.726	9.997.712			4.998.856	4.998.856
M 3.1.	1.132.600	566.300	566.300	13.529.452			6.764.726	6.764.726	9.997.712			4.998.856	4.998.856
M 3.2.	0	0	0	0			0	0	0			0	0
Priorität 4=M 4.1	995.400	497.700	497.700	12.178.102		6.086.551		6.091.551	12.178.102		6.086.551		6.091.551
Priorität 5	1.014.900	507.450	507.450	11.565.757	5.782.872			5.782.885	11.565.757	5.782.872			5.782.885
M 5.1.	912.800	456.400	456.400	9.404.927	4.702.459			4.702.468	9.404.927	4.702.459			4.702.468
M 5.2.	102.100	51.050	51.050	2.160.830	1.080.413			1.080.417	2.160.830	1.080.413			1.080.417
Gesamt	13.395.186	6.697.593	6.697.593	181.278.160	72.859.277	6.086.551	6.764.726	95.567.596	177.746.410	72.859.277	6.086.551	4.998.856	93.801.726

* Grundlage sind die Finanzangaben der EK-Entscheidung vom 12.06.2001 [K(2001)294]

INTERREG II für den bayerisch-österreichischen Grenzraum
ARINCO- N° 94.EU.16.026

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT UND PRO MASSNAHME IN EUR/ATS

ÖSTERREICHISCHER PROGRAMMANTEIL

Schlussbericht

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuß in EURO*			Finanzieller Durchführungsstand in ATS gemäß Monitoring									
				Mittelbindungen					Ausgaben				
					EU-Strukturfonds					EU-Strukturfonds			
	Gesamt	EU	National	**Gesamt**	EFRE	ESF	EAGFL	National	**Gesamt**	EFRE	ESF	EAGFL	National
	1=2+3	2	3	4	5	6	7	9	11	12	13	14	15
Priorität 1	2.308.700	1.154.350	1.154.350	33.859.930	14.958.626			18.901.304	33.859.930	14.958.626			18.901.304
M 1.1	685.200	342.600	342.600	9.335.457	4.667.728			4.667.729	9.335.457	4.667.728			4.667.729
M 1.2	1.623.500	811.750	811.750	24.524.473	10.290.898			14.233.575	24.524.473	10.290.898			14.233.575
Priorität 2	7.943.586	3.971.793	3.971.793	110.144.909	52.117.779			58.027.130	110.144.909	52.117.779			58.027.130
M 2.1.	5.431.886	2.715.943	2.715.943	78.904.587	36.543.473			42.361.114	78.904.587	36.543.473			42.361.114
M 2.2.	1.213.300	606.650	606.650	13.189.226	6.594.612			6.594.614	13.189.226	6.594.612			6.594.614
M 2.3.	881.000	440.500	440.500	13.601.174	6.754.733			6.846.441	13.601.174	6.754.733			6.846.441
M 2.4.	417.400	208.700	208.700	4.449.922	2.224.961			2.224.961	4.449.922	2.224.961			2.224.961
Priorität 3	1.132.600	566.300	566.300	13.529.452			6.764.726	6.764.726	9.997.712			4.998.856	4.998.856
M 3.1.	1.132.600	566.300	566.300	13.529.452			6.764.726	6.764.726	9.997.712			4.998.856	4.998.856
M 3.2.	0	0	0	0			0	0	0			0	0
Priorität 4=M 4.1	995.400	497.700	497.700	12.178.102		6.086.551		6.091.551	12.178.102		6.086.551		6.091.551
Priorität 5	1.014.900	507.450	507.450	11.565.757	5.782.872			5.782.885	11.565.757	5.782.872			5.782.885
M 5.1.	912.800	456.400	456.400	9.404.927	4.702.459			4.702.468	9.404.927	4.702.459			4.702.468
M 5.2.	102.100	51.050	51.050	2.160.830	1.080.413			1.080.417	2.160.830	1.080.413			1.080.417
Gesamt	**13.395.186**	**6.697.593**	**6.697.593**	**181.278.150**	**72.859.277**	**6.086.551**	**6.764.726**	**95.567.596**	**177.746.410**	**72.859.277**	**6.086.551**	**4.998.856**	**93.801.726**

* Grundlage sind die Finanzangaben der EK-Entscheidung vom 12.06.2001 [K(2001)294]

Programm: K(96) 751 INTERREG Ö-Bayern
EFRE-Nr. 94.00.10.026

Zahlungsantrag vom:
Datum der letzten Aktualisierung der hier bestätigten Ausgaben: **14.08.2002**

AUFTEILUNG DER FÖRDERFÄHIGEN AUSGABEN PRO KALENDERJAHR

(geleistete Zahlungen an die Endbegünstigten, nachgewiesen durch gezahlte Rechnungen gemäß Art. 5 der Ausführungsbestimmungen)

für den Zeitraum vom 17.07.1995 bis 31.12.2001

(Gemäß Kommissionsentscheidung, Anfangsdatum des Programms für zuschußfähige Ausgaben und Enddatum für den Abschluß des Programmes)

Einheit: Planwerte in EURO und Umsetzungsstand in ATS

		Förderfähige Ausgaben (= öffentliche Ausgaben); in EURO für die Planwerte, in ATS für die tatsächlich umgesetzten Werte								
Nr.	**Maßnahmenschwerpunkt**	**Plan gem. EDPP** in EURO	**Umsetzungsstand in ATS**							
			1995	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**Insgesamt**
P1M1	Verkehr	685.200	0	0	1.390.000	529.375	2.718.813	2.197.191	2.500.078	9.335.457
P1M2	Umwelt und Umweltschutz	1.623.500	0	0	6.270.389	4.454.638	4.023.457	7.218.440	2.557.549	24.524.473
P2M1	Tourismus	5.431.886	0	6.617.000	4.000.050	6.437.457	4.539.014	18.350.848	38.960.218	78.904.587
P2M2	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	1.213.300	0	900.000	100.000	1.648.152	300.000	5.867.538	4.373.536	13.189.226
P2M3	Endogenes Potential	881.000	0	300.000	667.322	2.922.954	3.658.086	2.125.525	3.927.287	13.601.174
P2M4	Raumplanung	417.400	0	0	0	800.000	1.852.000	515.000	1.282.922	4.449.922
P5M1	Förderung der Euregios	912.800	0	363.735	1.744.409	1.689.518	1.357.207	2.452.160	1.797.898	9.404.927
P5M2	Technische Hilfe	102.100	7.035	37.195	18.027	108.584	620.510	720.179	,649.300	2.160.830
	Insgesamt	**11.267.186**	**7.035**	**8.217.930**	**14.190.197**	**18.590.678**	**19.069.087**	**39.446.881**	**56.048.788**	**155.570.596**
									Kontrolle:	155.570.596

Programm: K(96) 751 INTERREG Ö-Bayern
EFRE-Nr. 94.00.10.026

Zahlungsantrag vom:
Datum der letzten Aktualisierung der hier bestätigten Ausgaben: **14.08.2002**

AUFTEILUNG DER FÖRDERFÄHIGEN AUSGABEN PRO KALENDERJAHR

(geleistete Zahlungen an die Endbegünstigten, nachgewiesen durch gezahlte Rechnungen gemäß Art. 5 der Ausführungsbestimmungen)

für den Zeitraum vom 17.07.1995 bis 31.12.2001

(Gemäß Kommissionentscheidung, Anfangsdatum des Programms für zuschußfähige Ausgaben und Enddatum für den Abschluß des Programmes)

Einheit: Planwerte in EURO und Umsetzungsstand in ATS

		Förderfähige Ausgaben (= öffentliche Ausgaben); in EURO für die Planwerte, in ATS für die tatsächlich umgesetzten Werte								
Nr.	**Maßnahmenschwerpunkt**	**Plan gem. EDPP** in EURO	**Umsetzungsstand in ATS**							
			1995	**1996**	**1997**	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**	**insgesamt**
P1M1	Verkehr	685.200	0	0	1.390.000	529.375	2.718.813	2.197.191	2.500.078	9.335.457
P1M2	Umwelt und Umweltschutz	1.623.500	0	0	6.270.389	4.454.638	4.023.457	7.218.440	2.557.549	24.524.473
P2M1	Tourismus	5.431.886	0	6.617.000	4.000.050	6.437.457	4.539.014	18.350.848	38.960.218	78.904.587
P2M2	Wirtschaftliche Zusammenarbeit	1.213.300	0	900.000	100.000	1.648.152	300.000	5.867.538	4.373.536	13.189.226
P2M3	Endogenes Potential	881.000	0	300.000	667.322	2.922.954	3.658.086	2.125.525	3.927.287	13.601.174
P2M4	Raumplanung	417.400	0	0	0	800.000	1.852.000	515.000	1.282.922	4.449.922
P5M1	Förderung der Euregios	912.800	0	363.735	1.744.409	1.689.518	1.357.207	2.452.160	1.797.898	9.404.927
P5M2	Technische Hilfe	102.100	7.035	37.195	18.027	108.584	620.510	720.179	,649.300	2.160.830
	Insgesamt	**11.267.186**	**7.035**	**8.217.930**	**14.190.197**	**18.590.678**	**19.069.087**	**39.446.881**	**56.048.788**	**155.570.596**
									Kontrolle:	155.570.596

Endbericht über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Operationelles Programm Österreich-Deutschland BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

ÖSTERREICHISCHER PROGRAMMANTEIL

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Deutschland
ARINCO Nr.:	94.EU.16.026
ESF Nr.:	949339AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 29.12.1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe für das Programm 4: „Qualifizierung" in Österreich in Millionen Euro 0, 4977 (Europäischer Sozialfonds)
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 – Europäischer Sozialfonds Stubenring 1 A-1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Endbericht über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Operationelles Programm Österreich-Deutschland BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

ÖSTERREICHISCHER PROGRAMMANTEIL

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Deutschland
ARINCO Nr.:	94.EU.16.026
ESF Nr.:	949339AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 29.12.1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe für das Programm 4: „Qualifizierung" in Österreich in Millionen Euro 0, 4977 (Europäischer Sozialfonds)
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Amt der Tiroler Landesregierung Amt der Salzburger Landesregierung Amt der Vorarlberger Landesregierung
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 – Europäischer Sozialfonds Stubenring 1 A-1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II, OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND, EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Das Operationelle Programm Österreich – Deutschland

Für INTERREG Österreich - Deutschland steht lt. Operationellem Programm die grenzübergreifende Qualifizierung und Beschäftigung im Vordergrund, um das Ausbildungsniveau zu heben und das wirtschaftliche Potential der Region zu stärken. Ein Anliegen ist, die regionalen Arbeitsmärkte zu vernetzen um regional und strukturell bedingten Beschäftigungsschwierigkeiten entgegen zu wirken. Diese Intentionen sollen vor allem Frauen, Arbeitslosen und von der veränderten Lage an der Binnengrenze Betroffenen zugute kommen.

Aktionen und Ziele

- Grenzüberschreitendes Berufsinformationszentrum bzw. Informationsnetz zur Stellenvermittlung
- Koordinierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. im Handwerk und in landwirtschaftlichen Berufen
- Grenzüberschreitende Journalistenausbildung
- Euregio-Management-Zentrum
- Umschulung von arbeitslosen Frauen zur „Eurosekretärin"
- Behindertenschulung und –arbeit (Umwelthaus Passau-Jochstein)
- Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Hohe Tauern-Salzburg/Umweltakademie Oberösterreich
- Zusammenarbeit der Technologiezentren Salzburg und Freilassing bei der Fachhochschule für Telekommunikation und Multimediatechnik
- Qualifizierung in den Bereichen Bau, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie und Hotelwesen
- Berufliche Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen für die Bevölkerung

Förderbare Maßnahmen

- Tagungen, Konferenzen und Seminare
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere in der Tourismuswirtschaft
- Aufbau einer Datenbank
- Ankauf von Hardware und Software
- Praxisvermittlungsstellen

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II, OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND, EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Das Operationelle Programm Österreich – Deutschland

Für INTERREG Österreich - Deutschland steht lt. Operationellem Programm die grenzübergreifende Qualifizierung und Beschäftigung im Vordergrund, um das Ausbildungsniveau zu heben und das wirtschaftliche Potential der Region zu stärken. Ein Anliegen ist, die regionalen Arbeitsmärkte zu vernetzen um regional und strukturell bedingten Beschäftigungsschwierigkeiten entgegen zu wirken. Diese Intentionen sollen vor allem Frauen, Arbeitslosen und von der veränderten Lage an der Binnengrenze Betroffenen zugute kommen.

Aktionen und Ziele

- Grenzüberschreitendes Berufsinformationszentrum bzw. Informationsnetz zur Stellenvermittlung
- Koordinierung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. im Handwerk und in landwirtschaftlichen Berufen
- Grenzüberschreitende Journalistenausbildung
- Euregio-Management-Zentrum
- Umschulung von arbeitslosen Frauen zur „Eurosekretärin"
- Behindertenschulung und –arbeit (Umwelthaus Passau-Jochstein)
- Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Naturschutz und Nationalparkverwaltung Hohe Tauern-Salzburg/Umweltakademie Oberösterreich
- Zusammenarbeit der Technologiezentren Salzburg und Freilassing bei der Fachhochschule für Telekommunikation und Multimediatechnik
- Qualifizierung in den Bereichen Bau, Pflege, Hauswirtschaft, Gastronomie und Hotelwesen
- Berufliche Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen für die Bevölkerung

Förderbare Maßnahmen

- Tagungen, Konferenzen und Seminare
- Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen insbesondere in der Tourismuswirtschaft
- Aufbau einer Datenbank
- Ankauf von Hardware und Software
- Praxisvermittlungsstellen

- Ausbildung von AusbildnerInnen
- Lehrmaterialien
- Berufliche Bildungsmaßnahmen
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppen
- Weiterbildung im Bereich Umwelt und Natur
- Maßnahmen im Managementbereich
- Organisationsstudien

Auswahlkriterien

- Vermeidung von Mehrgleisigkeiten in der Aus- und Weiterbildung
- Hebung des Ausbildungsniveaus
- Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region
- Vernetzung der regionalen Arbeitsmärkte
- Verbesserung der strukturellen regionalen Beschäftigungssituation
- Freisetzen von Synergieeffekten
- Austausch von Know-how im Bereich des Humankapitals

Resümee Interreg Österreich - Deutschland

Zielerreichung

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND war in den ersten Jahren des Programms zunächst durch organisatorische und budgetäre Probleme gekennzeichnet. Hierfür ausschlaggebend war zunächst die Vielzahl an Klein- und Kleinstprogrammen, die im Verhältnis zu den budgetären Mitteln einen unverhältnismäßig hohen Administrationsaufwand erforderten. Dies gilt grundsätzlich auch für das gegenständliche Programm. Dazu kam noch das Erfordernis der Innovation und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die aus anderen Strukturfonds finanziert wurden. Dem Europäischen Sozialfonds kam hier nur eine ergänzende Rolle zu, für die jedoch die erforderliche eigenständige Administration unangebracht war. Dazu kam noch, dass die Umsetzung nicht über das Arbeitsmarktservice als traditionell wichtigster arbeitsmarktpolitischer Institution des Bundes erfolgte, sondern durch die Länder, für die diese Zielsetzungen und Anforderungen vielfach Neuland bedeuteten. Auch auf zentraler Ebene bestanden zunächst Probleme bei der Umsetzung, die nach Zusammenlegung der Gemeinschaftsinitiativen mit den ESF-Zielprogrammen ab Ende 1996 sukzessive gelöst werden konnten.

- Ausbildung von AusbildnerInnen
- Lehrmaterialien
- Berufliche Bildungsmaßnahmen
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppen
- Weiterbildung im Bereich Umwelt und Natur
- Maßnahmen im Managementbereich
- Organisationsstudien

Auswahlkriterien

- Vermeidung von Mehrgleisigkeiten in der Aus- und Weiterbildung
- Hebung des Ausbildungsniveaus
- Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region
- Vernetzung der regionalen Arbeitsmärkte
- Verbesserung der strukturellen regionalen Beschäftigungssituation
- Freisetzen von Synergieeffekten
- Austausch von Know-how im Bereich des Humankapitals

Resümee Interreg Österreich - Deutschland

Zielerreichung

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND war in den ersten Jahren des Programms zunächst durch organisatorische und budgetäre Probleme gekennzeichnet. Hierfür ausschlaggebend war zunächst die Vielzahl an Klein- und Kleinstprogrammen, die im Verhältnis zu den budgetären Mitteln einen unverhältnismäßig hohen Administrationsaufwand erforderten. Dies gilt grundsätzlich auch für das gegenständliche Programm. Dazu kam noch das Erfordernis der Innovation und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die aus anderen Strukturfonds finanziert wurden. Dem Europäischen Sozialfonds kam hier nur eine ergänzende Rolle zu, für die jedoch die erforderliche eigenständige Administration unangebracht war. Dazu kam noch, dass die Umsetzung nicht über das Arbeitsmarktservice als traditionell wichtigster arbeitsmarktpolitischer Institution des Bundes erfolgte, sondern durch die Länder, für die diese Zielsetzungen und Anforderungen vielfach Neuland bedeuteten. Auch auf zentraler Ebene bestanden zunächst Probleme bei der Umsetzung, die nach Zusammenlegung der Gemeinschaftsinitiativen mit den ESF-Zielprogrammen ab Ende 1996 sukzessive gelöst werden konnten.

Zu den budgetären Problemen ist festzuhalten, dass fehlende nationale Kofinanzierungsmittel auf Bundesebene zu einem verspäteten Programmstart führten. De facto begann die Umsetzung somit erst in der zweiten Jahreshälfte 1997. Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel mußten jedoch auf jene Projekte konzentriert werden, bei denen nach Einschätzung der Akteure vor Ort besonderer Bedarf gegeben war.

Die Auswahl der Projekte folgte damit eher einem lokal/regionalem Bedarf als einer gesamtstrategischen Zielsetzung. Ein Erfolg kann daher auch nicht auf Programmebene sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Einzelprojekte festgestellt werden.

Problemlösungsstrategien und Best-Practice-Merkmale der Projekte

Das Projektdesign des Projektes „Grenzüberschreitende Erwachsenenbildung" ging davon aus, dass über das Projekt hinaus wesentliche Entwicklungs- und Vernetzungsaktivitäten durchgeführt und mit den jeweiligen Bündnispartnern umsetzungsbezogene Anschlussfinanzierungen vereinbart werden würden. Aufgrund des Umfangs, der Dauer und der damit verbundenen materiellen Absicherung der TeilnehmerInnen sind umfassende Maßnahmen aus dem für Werbe- und Vernezungs-aktivitäten sowie der für Fachexperten vorgesehenen Honorare aus der Projektförderung nicht realisierbar gewesen. Kooperationsformen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit waren insbesondere die systematische Abklärung gemeinsamer Ausbildungen und die Überwindung bestehender nationaler Hürden.

Das Projekt Frauen-Business-Center bot Frauen die Kontaktaufnahme mit dem Zentrum. Diese nutzten die Möglichkeit, sich in einer Erstberatung mit der Perspektive der beruflichen Selbständigkeit (auch als Alternative zur unselbständigen Beschäftigung) auseinander zusetzen. Dadurch konnte eine intensive Auseinandersetzung mit den beruflichen Möglichkeiten seitens der beratenen Frauen eingeleitet werden (wichtige Sensibilisierung im Hinblick auf Unternehmensgründung und längerfristige Berufsperspektiven). Vor allem die Kombination von Einzelberatung, Qualifizierungsangeboten und Möglichkeiten der Vernetzung sicherte die optimale professionelle Begleitung von Frauen auf ihrem Weg in die berufliche Selbständigkeit. Dadurch, dass das Konzept von „Frauen im Business" auch die Betreuung von Jungunternehmerinnen beinhaltet und für diese spezielle Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zur Verfügung gestellt wurden, wurde ein kontinuierlicher Beratungsprozess über die Gründung hinaus in der Konsolidierungsphase gesichert, um so die Drop-out-Rate gering zu halten.

Die grenzüberschreitende Vernetzung sowohl auf der Ebene der Projektteilnehmerinnen als auch auf der Ebene der ProjektpartnerInnen, KooperationspartnerInnen, mit Existenzgründung befassten Stellen und darüber hinaus ermöglichte einen raschen Informationsfluss und

Zu den budgetären Problemen ist festzuhalten, dass fehlende nationale Kofinanzierungsmittel auf Bundesebene zu einem verspäteten Programmstart führten. De facto begann die Umsetzung somit erst in der zweiten Jahreshälfte 1997. Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel mußten jedoch auf jene Projekte konzentriert werden, bei denen nach Einschätzung der Akteure vor Ort besonderer Bedarf gegeben war.

Die Auswahl der Projekte folgte damit eher einem lokal/regionalem Bedarf als einer gesamtstrategischen Zielsetzung. Ein Erfolg kann daher auch nicht auf Programmebene sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Einzelprojekte festgestellt werden.

Problemlösungsstrategien und Best-Practice-Merkmale der Projekte

Das Projektdesign des Projektes „Grenzüberschreitende Erwachsenenbildung" ging davon aus, dass über das Projekt hinaus wesentliche Entwicklungs- und Vernetzungsaktivitäten durchgeführt und mit den jeweiligen Bündnispartnern umsetzungsbezogene Anschlussfinanzierungen vereinbart werden würden. Aufgrund des Umfangs, der Dauer und der damit verbundenen materiellen Absicherung der TeilnehmerInnen sind umfassende Maßnahmen aus dem für Werbe- und Vernezungs-aktivitäten sowie der für Fachexperten vorgesehenen Honorare aus der Projektförderung nicht realisierbar gewesen. Kooperationsformen im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit waren insbesondere die systematische Abklärung gemeinsamer Ausbildungen und die Überwindung bestehender nationaler Hürden.

Das Projekt Frauen-Business-Center bot Frauen die Kontaktaufnahme mit dem Zentrum. Diese nutzten die Möglichkeit, sich in einer Erstberatung mit der Perspektive der beruflichen Selbständigkeit (auch als Alternative zur unselbständigen Beschäftigung) auseinander zusetzen. Dadurch konnte eine intensive Auseinandersetzung mit den beruflichen Möglichkeiten seitens der beratenen Frauen eingeleitet werden (wichtige Sensibilisierung im Hinblick auf Unternehmensgründung und längerfristige Berufsperspektiven). Vor allem die Kombination von Einzelberatung, Qualifizierungsangeboten und Möglichkeiten der Vernetzung sicherte die optimale professionelle Begleitung von Frauen auf ihrem Weg in die berufliche Selbständigkeit. Dadurch, dass das Konzept von „Frauen im Business" auch die Betreuung von Jungunternehmerinnen beinhaltet und für diese spezielle Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zur Verfügung gestellt wurden, wurde ein kontinuierlicher Beratungsprozess über die Gründung hinaus in der Konsolidierungsphase gesichert, um so die Drop-out-Rate gering zu halten.

Die grenzüberschreitende Vernetzung sowohl auf der Ebene der Projektteilnehmerinnen als auch auf der Ebene der ProjektpartnerInnen, KooperationspartnerInnen, mit Existenzgründung befassten Stellen und darüber hinaus ermöglichte einen raschen Informationsfluss und

eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema „Frauen und berufliche Selbständigkeit" in Stadt und Land Salzburg sowie im angrenzenden Bayern.

Im Bereich der erwachsenenbildungsbezogenen Qualifizierung konnte das Hauptziel, die Installierung eines Ausbildungsverbundes in der Grenzregion, erreicht werden. Aus der damit vorhandenen Fachkompetenz entstand ein Weiterbildungsprogramm, daß die regionalen Ausbildungsberufe sinnvoll ergänzt.

Nachhaltigkeit

Die getätigten Entwicklungsarbeiten bilden aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels in der IT-Branche die fundierte Grundlage um in Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern in weiterer Folge verstärkt zu kooperieren. Die entwickelten Maßnahmenkonzepte wurden in das Regelkurswesen übernommen. Dank optimaler Nutzung und Einbindung vorhandener Strukturen und der Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene konnte ein Ausgangspunkt für weitere gemeinsame Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Rehabilitation und der beruflichen Erwachsenenbildung geschaffen werden.

eine Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema „Frauen und berufliche Selbständigkeit" in Stadt und Land Salzburg sowie im angrenzenden Bayern.

Im Bereich der erwachsenenbildungsbezogenen Qualifizierung konnte das Hauptziel, die Installierung eines Ausbildungsverbundes in der Grenzregion, erreicht werden. Aus der damit vorhandenen Fachkompetenz entstand ein Weiterbildungsprogramm, daß die regionalen Ausbildungsberufe sinnvoll ergänzt.

Nachhaltigkeit

Die getätigten Entwicklungsarbeiten bilden aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels in der IT-Branche die fundierte Grundlage um in Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern in weiterer Folge verstärkt zu kooperieren. Die entwickelten Maßnahmenkonzepte wurden in das Regelkurswesen übernommen. Dank optimaler Nutzung und Einbindung vorhandener Strukturen und der Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene konnte ein Ausgangspunkt für weitere gemeinsame Entwicklungen im Bereich der Beruflichen Rehabilitation und der beruflichen Erwachsenenbildung geschaffen werden.

Die Projekte im Operationellen Programm Österreich-Deutschland der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Europäischer Sozialfonds in Österreich

1
AUSBILDUNG ZUR EUROLOGISTIK FACHKRAFT
Projektträger:
WIFI Tirol
Laufzeit:
04.05.1998 – 31.01.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Im Vordergrund des Projektes stand eine regional wichtige grenzüberschreitende Ausbildung im Logistikbereich, womit eine Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region und die Qualifizierung von Arbeitslosen verbunden war.
Projektinhalt	Dazu wurde ein 8-monatiger Lehrgang zur Ausbildung als Logistikfachkraft durchgeführt. Im Vordergrund der Ausbildung stand der Bereich Logistik mit den Schwerpunkten: systemische Planung, Steuerung und Überwachung der Material-, Personal-, Energie-, und Informationsflüsse.
Zielgruppe	Arbeitslose bzw. arbeitssuchende AbsolventInnen einer Universität oder Fachhochschule, HandelsakademikerInnen oder HandelsschülerInnen, Einzel-, Großhandels- und Speditionskaufleute mit einschlägiger Berufserfahrung, Interessenten aus dem Bereich Logistik
Arbeitsmarktpolitische Relevanz	Ausbildung von Arbeitslosen im Logistikbereich, Aufarbeitung von persönlichen Defiziten und Höherqualifizierung, Schaffung neuer Perspektiven im Bereich Logistik
Massnahmenbeschreibung *Aus- und Weiterbildung*	In 456 Lehreinheiten wurde eine grenzüberschreitende Ausbildung im Logistikbereich angeboten. An der Ausbildung nahmen 10 ÖsterreicherInnen und 9 deutsche TeilnehmerInnen teil. Allen österreichischen TeilnehmerInnen wurden in der Nähe ihres Heimatortes Praktikumsplätze angeboten, wobei das Augenmerk bei der Vermittlung auf eine nachfolgende Anstellung gelegt wurde. Die Evaluierung erfolgte im Zusammenhang mit der Zertifizierung ISO 9001 beider Partnern durch laufende Teilnehmerbefragung, abschließende Bewertung mittels Fragebogen, Überprüfung des Wissensstands der TeilnehmerInnen. Die Teilnehmer haben neben dem Abschluss des fachlichen Teils mit dem Zertifikat als „Europäische Logistikfachkraft" auch die Prüfung zum Qualitätsbeauftragten mit Zertifikat nach ISO 45000 bestanden.

Die Projekte im Operationellen Programm Österreich-Deutschland der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Europäischer Sozialfonds in Österreich

1
AUSBILDUNG ZUR EUROLOGISTIK FACHKRAFT
Projektträger:
WIFI Tirol
Laufzeit:
04.05.1998 – 31.01.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Im Vordergrund des Projektes stand eine regional wichtige grenzüberschreitende Ausbildung im Logistikbereich, womit eine Stärkung des wirtschaftlichen Potentials der Region und die Qualifizierung von Arbeitslosen verbunden war.
Projektinhalt	Dazu wurde ein 8-monatiger Lehrgang zur Ausbildung als Logistikfachkraft durchgeführt. Im Vordergrund der Ausbildung stand der Bereich Logistik mit den Schwerpunkten: systemische Planung, Steuerung und Überwachung der Material-, Personal-, Energie-, und Informationsflüsse.
Zielgruppe	Arbeitslose bzw. arbeitssuchende AbsolventInnen einer Universität oder Fachhochschule, HandelsakademikerInnen oder HandelsschülerInnen, Einzel-, Großhandels- und Speditionskaufleute mit einschlägiger Berufserfahrung, Interessenten aus dem Bereich Logistik
Arbeitsmarktpolitische Relevanz	Ausbildung von Arbeitslosen im Logistikbereich, Aufarbeitung von persönlichen Defiziten und Höherqualifizierung, Schaffung neuer Perspektiven im Bereich Logistik
Massnahmenbeschreibung *Aus- und Weiterbildung*	In 456 Lehreinheiten wurde eine grenzüberschreitende Ausbildung im Logistikbereich angeboten. An der Ausbildung nahmen 10 ÖsterreicherInnen und 9 deutsche TeilnehmerInnen teil. Allen österreichischen TeilnehmerInnen wurden in der Nähe ihres Heimatortes Praktikumsplätze angeboten, wobei das Augenmerk bei der Vermittlung auf eine nachfolgende Anstellung gelegt wurde. Die Evaluierung erfolgte im Zusammenhang mit der Zertifizierung ISO 9001 beider Partnern durch laufende Teilnehmerbefragung, abschließende Bewertung mittels Fragebogen, Überprüfung des Wissensstands der TeilnehmerInnen. Die Teilnehmer haben neben dem Abschluss des fachlichen Teils mit dem Zertifikat als „Europäische Logistikfachkraft" auch die Prüfung zum Qualitätsbeauftragten mit Zertifikat nach ISO 45000 bestanden.

2
GRENZÜBERSCHREITENDES BILDUNGSPROGRAMM FÜR BERUFLICHE ERWACHSENENBILDUNG UND REHABILITATION

Projektträger
BFI OÖ
Laufzeit:
01.04.1998 – 31.03.2000
Maßnahmenbereich(e):
Entwicklung
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Forschung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Überprüfung der Rahmenbedingungen, Anforderungen und Nutzungspotentiale für grenzüberschreitende Bildungsaktivitäten im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation, Durchführung von Pilotveranstaltungen in ausgewählten Programmschwerpunkten, dauerhafte Absicherung der Projektergebnisse.
Projektinhalt	Ist-Soll Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind, Feststellen der vorhandenen Defizite und transnationale Erarbeitung zukunftsorientierter innovativer Schwerpunkte, Auswahl der Kooperationspartner und Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes, Programmplanung und Abstimmung, Curriculum und Modellentwicklung, stufenweise Implementierung der Modelle, Modellerprobung und begleitende Evaluation.
Zielgruppe	Erwachsene und Rehabilitanden in der Inn-Salzach-Euregio in Bayern und Oberösterreich, Arbeitslose aus den Arbeitsamtstatistiken der Inn-Salzach-Euregio, das für die Umsetzung vorgesehene pädagogische Personal.
Arbeitsmarktpolitische Relevanz	Die Situation sowohl der beruflichen Erwachsenenbildung als auch der beruflichen Rehabilitation im oberösterreichischen und bayrischen Teil der Inn-Salzach-Euregio ist dadurch gekennzeichnet, dass die Programme und Angebote meist nur auf die jeweiligen Grenzregionen abgestimmt waren. Es gab bisher nur wenig gemeinsame, grenzüberschreitende Entwicklungsschritte für Qualifizierungsmaßnahmen von Erwachsenen und Rehabilitanden, die zumeist auch nicht dem existierenden Bedarf entsprachen, obwohl es bereits Arbeitskräfte- und Dienstleistungsaustausch in nicht unbeträchtlichem Maß gab. Durch den EU-Beitritt Österreichs ist die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorgangsweise und kooperativen Planung im beruflichen Bildungsbereich offensichtlich geworden, um die bestehenden Defizite zu überwinden und die Neuerungen mit den Bedürfnissen der sich entwickelnden Inn-Salzach-Euregio in Oberösterreich und Bayern abzustimmen.
Maßnahmenbeschreibung	Entwickelt wurden Curricula und Maßnahmenpläne mit dem Schwer-

2
GRENZÜBERSCHREITENDES BILDUNGSPROGRAMM FÜR BERUFLICHE ERWACHSENENBILDUNG UND REHABILITATION

Projektträger
BFI OÖ
Laufzeit:
01.04.1998 – 31.03.2000
Maßnahmenbereich(e):
Entwicklung
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Forschung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Überprüfung der Rahmenbedingungen, Anforderungen und Nutzungspotentiale für grenzüberschreitende Bildungsaktivitäten im Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation, Durchführung von Pilotveranstaltungen in ausgewählten Programmschwerpunkten, dauerhafte Absicherung der Projektergebnisse.
Projektinhalt	Ist-Soll Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind, Feststellen der vorhandenen Defizite und transnationale Erarbeitung zukunftsorientierter innovativer Schwerpunkte, Auswahl der Kooperationspartner und Aufbau eines Kooperationsnetzwerkes, Programmplanung und Abstimmung, Curriculum und Modellentwicklung, stufenweise Implementierung der Modelle, Modellerprobung und begleitende Evaluation.
Zielgruppe	Erwachsene und Rehabilitanden in der Inn-Salzach-Euregio in Bayern und Oberösterreich, Arbeitslose aus den Arbeitsamtstatistiken der Inn-Salzach-Euregio, das für die Umsetzung vorgesehene pädagogische Personal.
Arbeitsmarktpolitische Relevanz	Die Situation sowohl der beruflichen Erwachsenenbildung als auch der beruflichen Rehabilitation im oberösterreichischen und bayrischen Teil der Inn-Salzach-Euregio ist dadurch gekennzeichnet, dass die Programme und Angebote meist nur auf die jeweiligen Grenzregionen abgestimmt waren. Es gab bisher nur wenig gemeinsame, grenzüberschreitende Entwicklungsschritte für Qualifizierungsmaßnahmen von Erwachsenen und Rehabilitanden, die zumeist auch nicht dem existierenden Bedarf entsprachen, obwohl es bereits Arbeitskräfte- und Dienstleistungsaustausch in nicht unbeträchtlichem Maß gab. Durch den EU-Beitritt Österreichs ist die Notwendigkeit einer gemeinsamen Vorgangsweise und kooperativen Planung im beruflichen Bildungsbereich offensichtlich geworden, um die bestehenden Defizite zu überwinden und die Neuerungen mit den Bedürfnissen der sich entwickelnden Inn-Salzach-Euregio in Oberösterreich und Bayern abzustimmen.
Maßnahmenbeschreibung	Entwickelt wurden Curricula und Maßnahmenpläne mit dem Schwer-

schreibung

Entwicklung

punkt Informationstechnologie:
Ausbildung zum Netzwerk- und Systemtechniker
Ausbildung zum/zur Call-Center-MitarbeiterIn

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation konzentrierten sich die Qualifizierungsmaßnahmen auf Trainer aus diesem Bereich. Die Zielsetzung bestand darin, die im Zuge dieser Maßnahme ausgebildeten TrainerInnen regional agieren zu lassen, um bestehenden Mobilitätshemnissen von RehabilitandInnen entgegenzutreten.

Maßnahmenkonzept:

- Grenzüberschreitende Berufsfindung und Arbeitserprobung
- Train the Trainer Lehrgang Berufliche Rehabilitation
- Analyse der Anerkennungsrichtlinien österreichischer Bildungsabschlüsse in der EU (Gesundheitsberufe)

Die im Rahmen des Projektes entwickelte Ausbildung zum/zur Call-Center-MitarbeiterIn zielte auf die Qualifizierung von Personen ab, welche im expansiven Markt der Call-Center professionelle Dienstleistungen einbringen können.

Aus- und Weiterbildung

Zielsetzung der Maßnahme:

Berufsfindung und Arbeitserprobung im Bereich beruflicher Rehabilitation, welche in enger Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Kirchseen entwickelt wurde. Das Ziel besteht darin, für RehabilitandInnen eine Maßnahme der Berufsfindung und Arbeitserprobung durchzuführen, um einen Berufsweg zu finden, der eine dauerhafte berufliche Integration ermöglicht und wohnortnah kompetente Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung bietet.
FachexpertInnenaustausch:
Die angebotenen Schwerpunkte bildeten Berufsbezogene Diagnostik sowie Train the Trainer Know-how für Berufsfindungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen bei technischen Ausbildungen.
Zielsetzung der Ausbildung zur Netzwerk – und SystemtechnikerIn waren das Planen und Einrichten von Netzwerken, das Betreuen des Netzwerks.. Das Konzept beruhte auf den Erfahrungen im Rahmen der Netzwerkausbildungen und stellt eine Einheit aus lang verfügbaren Systemen (Novell Netware), aktuellen Marktführern (Windows NT) und zukunftsträchtigen Lösungsansätzen (Linux) dar.

Vernetzung

Zielgruppe

- Verantwortliche aus dem Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung und Beruflichen Rehabilitation sowie regionale Entscheidungsträger
- Netzwerkpartner National und Transnational
- AMS Braunau
- AMS Ried
- AMS Schärding
- ÖGB OÖ
- AK OÖ
- VHS
- Ausbildungszentrum Braunau
- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz
- Arbeitsamt Pfarrkirchen
- Arbeitsamt Passau

schreibung

Entwicklung

punkt Informationstechnologie:
Ausbildung zum Netzwerk- und Systemtechniker
Ausbildung zum/zur Call-Center-MitarbeiterIn

Im Bereich der beruflichen Rehabilitation konzentrierten sich die Qualifizierungsmaßnahmen auf Trainer aus diesem Bereich. Die Zielsetzung bestand darin, die im Zuge dieser Maßnahme ausgebildeten TrainerInnen regional agieren zu lassen, um bestehenden Mobilitätshemnissen von RehabilitandInnen entgegenzutreten.

Maßnahmenkonzept:

- Grenzüberschreitende Berufsfindung und Arbeitserprobung
- Train the Trainer Lehrgang Berufliche Rehabilitation
- Analyse der Anerkennungsrichtlinien österreichischer Bildungsabschlüsse in der EU (Gesundheitsberufe)

Die im Rahmen des Projektes entwickelte Ausbildung zum/zur Call-Center-MitarbeiterIn zielte auf die Qualifizierung von Personen ab, welche im expansiven Markt der Call-Center professionelle Dienstleistungen einbringen können.

Aus- und Weiterbildung

Zielsetzung der Maßnahme:

Berufsfindung und Arbeitserprobung im Bereich beruflicher Rehabilitation, welche in enger Kooperation mit dem Berufsförderungswerk Kirchseen entwickelt wurde. Das Ziel besteht darin, für RehabilitandInnen eine Maßnahme der Berufsfindung und Arbeitserprobung durchzuführen, um einen Berufsweg zu finden, der eine dauerhafte berufliche Integration ermöglicht und wohnortnah kompetente Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung bietet.
FachexpertInnenaustausch:
Die angebotenen Schwerpunkte bildeten Berufsbezogene Diagnostik sowie Train the Trainer Know-how für Berufsfindungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen bei technischen Ausbildungen.
Zielsetzung der Ausbildung zur Netzwerk – und SystemtechnikerIn waren das Planen und Einrichten von Netzwerken, das Betreuen des Netzwerks.. Das Konzept beruhte auf den Erfahrungen im Rahmen der Netzwerkausbildungen und stellt eine Einheit aus lang verfügbaren Systemen (Novell Netware), aktuellen Marktführern (Windows NT) und zukunftsträchtigen Lösungsansätzen (Linux) dar.

Vernetzung

Zielgruppe

- Verantwortliche aus dem Bereich der beruflichen Erwachsenenbildung und Beruflichen Rehabilitation sowie regionale Entscheidungsträger
- Netzwerkpartner National und Transnational
- AMS Braunau
- AMS Ried
- AMS Schärding
- ÖGB OÖ
- AK OÖ
- VHS
- Ausbildungszentrum Braunau
- Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz
- Arbeitsamt Pfarrkirchen
- Arbeitsamt Passau

- Arbeitsamt Traunstein
- DGB
- Deutsche Angestelltenakademie
- Berufsförderungswerk München
- Deutsche Angestelltenakademie

Es wurde im November 1998 ein Workshop in Braunau abgehalten, in dessen Rahmen gemeinsame Ziele gemäß der Projektvorgabe definiert und als Netzwerk konstituiert wurden.

Ein weiterer Koordinationsworkshop fand im Mai 1999 ebenfalls in Braunau statt, bei dem gemeinsam mit den Netzwerkpartnern eine Schwerpunktsetzung der geplanten Maßnahmen durchgeführt wurde.

In Kooperation mit dem Arbeitsamt Pfarrkirchen wurde im Februar 2000 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in deren Rahmen bayrischen Arbeitssuchenden aus dem Projektgebiet Altötting und Pfarrkirchen ein Überblick über den relevanten oberösterreichischen Arbeitsmarkt, das österreichische Sozialversicherungssystem, Abläufe bei Bewerbungsvorgängen und Weiterbildungsmöglichkeiten im oberösterreichischen Projektgebiet vermittelt wurden.

Anzahl/ Veranstaltungen	**TN/ Veranstaltung**	**Dauer/ Veranstaltung**
Workshop	6	5 Stunden
Netzwerketablierung	7	4 Stunden
Koordinations-workshop	11	8 Stunden
Arbeitstagung Gemeinsame Pro-grammplanung		
Gesamt	**24**	**17 Stunden**

Forschung

- Erarbeitung der Topographie der Anbieter und Angebote der beruflichen Erwachsenenbildung in der Inn-Salzach-Euregio
- Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im oberösterreichischen Teil der Inn-Salzach-Euregio
- Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im bayrischen Teil der Inn-Salzach-Euregio
- Feststellung des Bedarfs an zukunftorientierter Weiterbildung
- Vergleichende Analyse der Topographie und der Ergebnisse der Bedarfserhebung
- Datenmaterial und Erstellung einer Ist-Soll-Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind.

Informationsverbreitung

- Erstellung eines Folders
- Plakataktion
- Projektpräsentationen
- Veröffentlichung eines Artikels in der Braunauer RUNDSCHAU

- Arbeitsamt Traunstein
- DGB
- Deutsche Angestelltenakademie
- Berufsförderungswerk München
- Deutsche Angestelltenakademie

Es wurde im November 1998 ein Workshop in Braunau abgehalten, in dessen Rahmen gemeinsame Ziele gemäß der Projektvorgabe definiert und als Netzwerk konstituiert wurden.

Ein weiterer Koordinationsworkshop fand im Mai 1999 ebenfalls in Braunau statt, bei dem gemeinsam mit den Netzwerkpartnern eine Schwerpunktsetzung der geplanten Maßnahmen durchgeführt wurde.

In Kooperation mit dem Arbeitsamt Pfarrkirchen wurde im Februar 2000 eine Informationsveranstaltung durchgeführt, in deren Rahmen bayrischen Arbeitssuchenden aus dem Projektgebiet Altötting und Pfarrkirchen ein Überblick über den relevanten oberösterreichischen Arbeitsmarkt, das österreichische Sozialversicherungssystem, Abläufe bei Bewerbungsvorgängen und Weiterbildungsmöglichkeiten im oberösterreichischen Projektgebiet vermittelt wurden.

Anzahl/ Veranstaltungen	**TN/ Veranstaltung**	**Dauer/ Veranstaltung**
Workshop Netzwerketablierung Koordinations-workshop Arbeitstagung Gemeinsame Pro-grammplanung	6 7 11	5 Stunden 4 Stunden 8 Stunden
Gesamt	**24**	**17 Stunden**

Forschung

- Erarbeitung der Topographie der Anbieter und Angebote der beruflichen Erwachsenenbildung in der Inn-Salzach-Euregio
- Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im oberösterreichischen Teil der Inn-Salzach-Euregio
- Anbieter von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im bayrischen Teil der Inn-Salzach-Euregio
- Feststellung des Bedarfs an zukunftorientierter Weiterbildung
- Vergleichende Analyse der Topographie und der Ergebnisse der Bedarfserhebung
- Datenmaterial und Erstellung einer Ist-Soll-Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind.

Informationsverbreitung

- Erstellung eines Folders
- Plakataktion
- Projektpräsentationen
- Veröffentlichung eines Artikels in der Braunauer RUNDSCHAU

3
TELEWORKING
Projektträger:
Techno Z
Laufzeit:
21.09.1998 – 23.07.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

"Teleworking" war ein grenzüberschreitendes Qualifizierungsprojekt für Frauen im Bereich neuer Technologien. Zielführende Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung von Wiedereinsteigerinnen und Arbeitslosen zu hochqualifizierten Arbeitskräften von der Bewerbung bis zum erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben war Zielsetzung des Projektes. Erreicht werden sollte dies durch die Schulung von modernsten Kommunikationstechniken (Microsoft Office Paket, Datenbanken, Internet, Buchhaltung, Arbeitsrecht, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation) und die praxisbezogene Ausbildung in Form eines Betriebspraktikums mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze in Form von fixen Dienstverhältnissen zu erwirken.

Projektinhalt

Telearbeitsschulung

Zielgruppe

- Wiedereinsteigerinnen mit Kenntnissen in Winword/Windows
- Langzeitarbeitslose

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

Erzielung von Beschäftigungsverhältnissen aller KursabsolventInnen.

Massnahmenbeschreibung
Aus- und Weiterbildung

Schulung im EDV Bereich

- als Teleworkerin
- Schwerpunkt EDV und Telekommunikation
- Projektarbeit in der Praxis

für WiedereinsteigerInnen mit Kenntnissen in Winword /Windows und Langzeitarbeitslose.

Anzahl/ Kurse	TN/ Kurse	TN/ gesamt	Dauer/ Kurs
1	18	18	20 Wochenstunden in 10 Monaten

3
TELEWORKING
Projektträger:
Techno Z
Laufzeit:
21.09.1998 – 23.07.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

"Teleworking" war ein grenzüberschreitendes Qualifizierungsprojekt für Frauen im Bereich neuer Technologien. Zielführende Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung von Wiedereinsteigerinnen und Arbeitslosen zu hochqualifizierten Arbeitskräften von der Bewerbung bis zum erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben war Zielsetzung des Projektes. Erreicht werden sollte dies durch die Schulung von modernsten Kommunikationstechniken (Microsoft Office Paket, Datenbanken, Internet, Buchhaltung, Arbeitsrecht, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation) und die praxisbezogene Ausbildung in Form eines Betriebspraktikums mit dem Ziel, neue Arbeitsplätze in Form von fixen Dienstverhältnissen zu erwirken.

Projektinhalt

Telearbeitsschulung

Zielgruppe

- Wiedereinsteigerinnen mit Kenntnissen in Winword/Windows
- Langzeitarbeitslose

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

Erzielung von Beschäftigungsverhältnissen aller KursabsolventInnen.

Massnahmenbeschreibung
Aus- und Weiterbildung

Schulung im EDV Bereich

- als Teleworkerin
- Schwerpunkt EDV und Telekommunikation
- Projektarbeit in der Praxis

für WiedereinsteigerInnen mit Kenntnissen in Winword /Windows und Langzeitarbeitslose.

Anzahl/ Kurse	TN/ Kurse	TN/ gesamt	Dauer/ Kurs
1	18	18	20 Wochenstunden in 10 Monaten

ANZAHL/ Arbeitsplätze	Zielgruppen	Wirtschaftsbereiche
12 (in fremden Betrieben)	EDV, Büro, Telekommunikationsdienstleistung, Existenz- und Betriebsgründungen	Baugewerbe, sonstiges verarbeitendes Gewerbe, Verkehr/Kommunikation, Telekommunikationsdienste (Web-Seiten, Internet und DFÜ)

ANZAHL/ Arbeitsplätze	Zielgruppen	Wirtschaftsbereiche
12 (in fremden Betrieben)	EDV, Büro, Telekommunikations-dienstleistung, Existenz- und Betriebs-gründungen	Baugewerbe, sonstiges verarbeitendes Gewerbe, Verkehr/Kommunikation, Telekommunikationsdienste (Web-Seiten, Internet und DFÜ)

4
BUSINESS-FRAUEN-CENTER SALZBURG
Projektträger:
Verein Initiative Frau und Arbeit
Laufzeit:
01.07.1998 – 31.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung/Orientierung
Vernetzung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Das Business-Frauen-Center Salzburg stellte für ExistenzgründerInnen und JungunternehmerInnen folgende Angebote bereit: Förderung der Chancengleichheit, Unterstützung unternehmerischer Initiativen, Stärkung von Unternehmergeist und Eigeninitiative, Qualifizierung: Beratung, Coaching, Seminare und Workshops im Hinblick auf alle Bereiche eines Unternehmens, Erstellung von Unternehmenskonzepten (Marketing, Finanzierung, Marktanalyse, Kundenakquisition, Organisation etc), Netzwerkaufbau: Unterstützung bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und Kontaktvermittlung, Erweiterung des wirtschaftlichen Aktionsrahmens, Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis unter Einbeziehung von EntscheidungsträgerInnen mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für GründerInnen zu verbessern, Nutzung und Einbindung vorhandener Strukturen zur Unterstützung von Jungunternehmerinnen, Zentrum für Kontakt und Kommunikation; Kompetenz und Weiterbildung im Sinne unternehmerischer Fähigkeiten, Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung von Existenzgründerinnen.
Projektinhalt	Job-Creation, Unterstützung unternehmerischer Initiativen und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen, Coaching und Sicherung von Klein- und Kleinstunternehmen (auch Frauen nach der Gründung, um Drop-out Rate möglichst niedrig zu halten). Ausbau des vorhandenen Netzwerkes über die Grenze hinweg und unter Einbeziehung bestehender Unternehmerinnen-Vereinigungen, Vergrößerung des wirtschaftlichen Aktionsradius der "Neuen Selbständigen" durch grenzübergreifende Kooperation.
Zielgruppen	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen, die ihr eigenes Unternehmen gründen möchten und Frauen, die bereits unternehmerisch aktiv sind und ihre unternehmerischen Fähigkeiten stärken möchten. Zu den Zielgruppen zählen weiters Netzwerke, EntscheidungsträgerInnen und MultiplikatorInnen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, die sich auf wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gebiet mit Frauenfragen und Frauenförderung beschäftigen. Die Existenzgründerinnen und Jungunternehmerinnen wurden folgendermaßen unterstützt:

4
BUSINESS-FRAUEN-CENTER SALZBURG
Projektträger:
Verein Initiative Frau und Arbeit
Laufzeit:
01.07.1998 – 31.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung/Orientierung
Vernetzung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Das Business-Frauen-Center Salzburg stellte für ExistenzgründerInnen und JungunternehmerInnen folgende Angebote bereit: Förderung der Chancengleichheit, Unterstützung unternehmerischer Initiativen, Stärkung von Unternehmergeist und Eigeninitiative, Qualifizierung: Beratung, Coaching, Seminare und Workshops im Hinblick auf alle Bereiche eines Unternehmens, Erstellung von Unternehmenskonzepten (Marketing, Finanzierung, Marktanalyse, Kundenakquisition, Organisation etc), Netzwerkaufbau: Unterstützung bei der Anbahnung von Geschäftsbeziehungen und Kontaktvermittlung, Erweiterung des wirtschaftlichen Aktionsrahmens, Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Basis unter Einbeziehung von EntscheidungsträgerInnen mit dem Ziel, Rahmenbedingungen für GründerInnen zu verbessern, Nutzung und Einbindung vorhandener Strukturen zur Unterstützung von Jungunternehmerinnen, Zentrum für Kontakt und Kommunikation; Kompetenz und Weiterbildung im Sinne unternehmerischer Fähigkeiten, Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung von Existenzgründerinnen.
Projektinhalt	Job-Creation, Unterstützung unternehmerischer Initiativen und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Qualifizierung von Existenzgründerinnen, Coaching und Sicherung von Klein- und Kleinstunternehmen (auch Frauen nach der Gründung, um Drop-out Rate möglichst niedrig zu halten). Ausbau des vorhandenen Netzwerkes über die Grenze hinweg und unter Einbeziehung bestehender Unternehmerinnen-Vereinigungen, Vergrößerung des wirtschaftlichen Aktionsradius der "Neuen Selbständigen" durch grenzübergreifende Kooperation.
Zielgruppen	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, Wiedereinsteigerinnen und Umsteigerinnen, die ihr eigenes Unternehmen gründen möchten und Frauen, die bereits unter nehmerisch aktiv sind und ihre unternehmerischen Fähigkeiten stärken möchten. Zu den Zielgruppen zählen weiters Netzwerke, EntscheidungsträgerInnen und MultiplikatorInnen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, die sich auf wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Gebiet mit Frauenfragen und Frauenförderung beschäftigen. Die Existenzgründerinnen und Jungunternehmerinnen wurden folgendermaßen unterstützt:

Einzelberatung, Information, Seminare/Workshops zu unternehmensrelevanten Themen (Geschäftsfelder entwickeln, persönliche Voraussetzungen überprüfen, Idee und Angebot konkretisieren, Marketing, Werbung, Kostenrechnung, Finanzplanung, Akquisition, erfolgreiches Verhandeln, Zeitmanagement etc.) und durch den Aufbau eines grenzübergreifenden Netzwerkes zum Auf- und Ausbau von Kontakten, zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, zur Erweiterung des unternehmerischen Aktionsradius der Gründerinnen und Jungunternehmerinnen. Durch Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für (angehende) Unternehmerinnen geleistet.

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

- Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Gründung von Kleinstunternehmen
- Erhaltung und Sicherung bereits bestehender Betriebe
- Entlastung des Arbeitsmarktes
- Potenzial für neue Arbeitsplätze durch Vergrößerung bestehender Unternehmen
- Verstärkung des Zugangs von Frauen zur (selbständigen) Berufstätigkeit

Massnahmenbeschreibung

Aus- und Weiterbildung

Diese fand in ein- bis zweitägigen Workshops zu folgenden Themen statt:
"Ich als Unternehmerin", "Von der Idee zum Konzept!", "Der Finanzplan", "Ich positioniere mein Angebot", "Kostenrechnung und Preisgestaltung", "Akquisition", "Grundzüge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung", "Eine gute Werbung ist die halbe Miete", "Erfolgreich verhandeln", "Wie präsentiere ich mich als Unternehmerin", "Zeitmanagement", „Dienstleistungspakete schnüren", „Dienstleistungspakete entwickeln", „Verkaufen – gewusst wie", „Vernetzen mit Strategie", „Geschäftsbeziehungen knüpfen" und „Jobcreation". Die Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, aus dem Workshopangebot zu wählen, so dass eine Gesamtzahl der Kursstunden pro Teilnehmerin nicht genannt werden kann, da für jede Teilnehmerin unterschiedliche Kursstundenanfielen. Die minimale Belegung (1 Workshop) bedeutet 8 Stunden, die maximale Belegung beträgt 120 Stunden (bei Besuch aller Workshops)

Anzahl/ Kurse	TN/ Kurs	TN/ gesamt	Dauer/ Kurs
50	14-18	260	8 / 16 Stunden

Einzelberatung, Information, Seminare/Workshops zu unternehmensrelevanten Themen (Geschäftsfelder entwickeln, persönliche Voraussetzungen überprüfen, Idee und Angebot konkretisieren, Marketing, Werbung, Kostenrechnung, Finanzplanung, Akquisition, erfolgreiches Verhandeln, Zeitmanagement etc.) und durch den Aufbau eines grenzübergreifenden Netzwerkes zum Auf- und Ausbau von Kontakten, zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen, zur Erweiterung des unternehmerischen Aktionsradius der Gründerinnen und Jungunternehmerinnen. Durch Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für (angehende) Unternehmerinnen geleistet.

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

- Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Gründung von Kleinstunternehmen
- Erhaltung und Sicherung bereits bestehender Betriebe
- Entlastung des Arbeitsmarktes
- Potenzial für neue Arbeitsplätze durch Vergrößerung bestehender Unternehmen
- Verstärkung des Zugangs von Frauen zur (selbständigen) Berufstätigkeit

Massnahmenbeschreibung

Aus- und Weiterbildung

Diese fand in ein- bis zweitägigen Workshops zu folgenden Themen statt:
"Ich als Unternehmerin", "Von der Idee zum Konzept!", "Der Finanzplan", "Ich positioniere mein Angebot", "Kostenrechnung und Preisgestaltung", "Akquisition", "Grundzüge der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung", "Eine gute Werbung ist die halbe Miete", "Erfolgreich verhandeln", "Wie präsentiere ich mich als Unternehmerin", "Zeitmanagement", „Dienstleistungspakete schnüren", „Dienstleistungspakete entwickeln", „Verkaufen – gewusst wie", „Vernetzen mit Strategie", „Geschäftsbeziehungen knüpfen" und „Jobcreation". Die Teilnehmerinnen hatten die Möglichkeit, aus dem Workshopangebot zu wählen, so dass eine Gesamtzahl der Kursstunden pro Teilnehmerin nicht genannt werden kann, da für jede Teilnehmerin unterschiedliche Kursstundenanfielen. Die minimale Belegung (1 Workshop) bedeutet 8 Stunden, die maximale Belegung beträgt 120 Stunden (bei Besuch aller Workshops)

Anzahl/ Kurse	**TN/ Kurs**	**TN/ gesamt**	**Dauer/ Kurs**
50	14-18	260	8 / 16 Stunden

Beratung/ Orientierung

Existenzgründerinnen und UnternehmerInnen erhielten Erstberatung zur Klärung der persönlichen und beruflichen Ausgangssituation, der Rahmenbedingungen, Realisierbarkeit der Geschäftsidee, Festlegen der weiteren Vorgangsweise, Weitervermittlung an andere Stellen, wenn von der Existenzgründung abzuraten war.

Jungunternehmerinnen erhielten laufende Beratung in Fragen der Produktentwicklung, des Marketing, der Standortwahl, der Marktanalyse, der Kooperation usw.

Anzahl/ Beratungen	**TN/ Beratungen**	**Dauer/ Beratungen**
547 Einzelberatungen	423 (97 nur Erstberatung, 260 mit Datenerfassung)	1 Stunde

Vernetzung

- Aufbau eines Kontaktnetzes für die Projektteilnehmerinnen Erweiterung des Aktionsradiuses der Projektteilnehme-rinnen Information und Sensibilisierung für und von MultiplikatorInnen sowie Präsentationsmöglichkeit für Jungunternehmerinnen.

Entwicklung von Dienstleistungspaketen durch Kooperation von Jungunternehmerinnen mit ergänzenden Angeboten, kompakte Information über Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Jungunternehmerinnen im österreichisch-bayrischen Grenzraum.

Die Vernetzung der Teilnehmerinnen wurde häufig in den Einzelberatungen initiiert, ebenso bauten die Teilnehmerinnen durch die gemeinsame Teilnahme an den Workshops, Round-tables, durch die Nutzung des Gründerinnen- und Jungunternehmerinnen-Verzeichnisses und durch die Präsentation im newsletter „Frauen im Business-Vernetzt" Kooperationsbeziehungen auf.

Es wurden 8 Round Tables, 1 Euregio-Treffen, 1 Workshop zum Thema „Strategisches Networking", 4 Workshops „Dienstleistungspakete entwickeln", 1 Bayrisch-Salzburgisches Vernetzungstreffen und eine Multiply-Now-Tagung abgehalten.

Bei diesen Veranstaltungen konnten 268 TeilnehmerInnen registriert werden (alle Veranstaltungen gesamt: 38 Stunden).

Schaffung von Arbeitsplätzen

99 Existenzgründerinnen bzw. Jungunternehmerinnen von insgesamt 199 Gründerinnen fanden im Laufe des Projektes im eigenen Betrieb Beschäftigung. Die selbständige Beschäftigung (Neugründung) ist vorwiegend im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Weitere 39 Gründungen waren zum Abschluß des Projektes zu erwarten. Weiters wurden 61 Jungunternehmerinnen zur Sicherung und zum Ausbau ihrer beruflichen Selbständigkeit betreut und beraten.

Abgesehen von der Neuschaffung von Arbeitsplätzen durch Existenzgründungen ist eine wesentliche Zielsetzung des Projektes, Jungunternehmerinnen insgesamt zu unterstützen. Der Qualifizierungsbedarf der Jungunternehmerinnen ist ähnlich intensiv wie bei den Gründerinnen. Wesentliche Zielsetzung ist hier, den Arbeitsplatz durch Konsolidierung zu erhalten und die Jungunternehmerinnen bei der Anpassung des Unternehmens/ Produktes an sich ändernde Markterfordernisse zu unterstützen.

Beratung/ Orientierung

Existenzgründerinnen und UnternehmerInnen erhielten Erstberatung zur Klärung der persönlichen und beruflichen Ausgangssituation, der Rahmenbedingungen, Realisierbarkeit der Geschäftsidee, Festlegen der weiteren Vorgangsweise, Weitervermittlung an andere Stellen, wenn von der Existenzgründung abzuraten war.

Jungunternehmerinnen erhielten laufende Beratung in Fragen der Produktentwicklung, des Marketing, der Standortwahl, der Marktanalyse, der Kooperation usw.

Anzahl/ Beratungen	**TN/ Beratungen**	**Dauer/ Beratungen**
547 Einzelberatungen	423 (97 nur Erstberatung, 260 mit Datenerfassung)	1 Stunde

Vernetzung

- Aufbau eines Kontaktnetzes für die Projektteilnehmerinnen Erweiterung des Aktionsradiuses der Projektteilnehme-rinnen Information und Sensibilisierung für und von MultiplikatorInnen sowie Präsentationsmöglichkeit für Jungunternehmerinnen.

Entwicklung von Dienstleistungspaketen durch Kooperation von Jungunternehmerinnen mit ergänzenden Angeboten, kompakte Information über Veranstaltungen speziell für Gründerinnen und Jungunternehmerinnen im österreichisch-bayrischen Grenzraum.

Die Vernetzung der Teilnehmerinnen wurde häufig in den Einzelberatungen initiiert, ebenso bauten die Teilnehmerinnen durch die gemeinsame Teilnahme an den Workshops, Round-tables, durch die Nutzung des Gründerinnen- und Jungunternehmerinnen-Verzeichnisses und durch die Präsentation im newsletter „Frauen im Business-Vernetzt" Kooperationsbeziehungen auf.

Es wurden 8 Round Tables, 1 Euregio-Treffen, 1 Workshop zum Thema „Strategisches Networking", 4 Workshops „Dienstleistungspakete entwickeln", 1 Bayrisch-Salzburgisches Vernetzungstreffen und eine Multiply-Now-Tagung abgehalten.

Bei diesen Veranstaltungen konnten 268 TeilnehmerInnen registriert werden (alle Veranstaltungen gesamt: 38 Stunden).

Schaffung von Arbeitsplätzen

99 Existenzgründerinnen bzw. Jungunternehmerinnen von insgesamt 199 Gründerinnen fanden im Laufe des Projektes im eigenen Betrieb Beschäftigung. Die selbständige Beschäftigung (Neugründung) ist vorwiegend im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Weitere 39 Gründungen waren zum Abschluß des Projektes zu erwarten. Weiters wurden 61 Jungunternehmerinnen zur Sicherung und zum Ausbau ihrer beruflichen Selbständigkeit betreut und beraten.

Abgesehen von der Neuschaffung von Arbeitsplätzen durch Existenzgründungen ist eine wesentliche Zielsetzung des Projektes, Jungunternehmerinnen insgesamt zu unterstützen. Der Qualifizierungsbedarf der Jungunternehmerinnen ist ähnlich intensiv wie bei den Gründerinnen. Wesentliche Zielsetzung ist hier, den Arbeitsplatz durch Konsolidierung zu erhalten und die Jungunternehmerinnen bei der Anpassung des Unternehmens/ Produktes an sich ändernde Markterfordernisse zu unterstützen.

Informationsverbreitung	Zielgruppen: Gründerinnen, Jungunternehmerinnen, Multiplikatorinnen, Entscheidungsträgerinnen, Medien, mit Existenzgründung befasste Stellen Inhalte: Folder, Broschüren, Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Tagungen, Messen, Persönliche Kontakte

Informationsverbreitung	Zielgruppen: Gründerinnen, Jungunternehmerinnen, Multiplikatorinnen, Entscheidungsträgerinnen, Medien, mit Existenzgründung befasste Stellen Inhalte: Folder, Broschüren, Pressemitteilungen, Veranstaltungen, Tagungen, Messen, Persönliche Kontakte

5
ARBEIT STATT SOZIALHILFE
Projektträger:
Inn-Salzach-Euregio
Laufzeit
21.09.1998 – 16.07.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung/Orientierung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Das Projekt "Arbeit statt Sozialhilfe" wurde als Spiegelprojekt in der Euregion Inn-Salzach durchgeführt. Insgesamt wurde versucht, sowohl auf österreichischer Seite als auch in Bayern 10 langzeitarbeitslose Personen, die Sozialhilfe erhielten, durch gezielte Beratung und Vorbereitung wieder ins Erwerbsleben einzugliedern. Durch den grenzüberschreitenden Austausch sollten sowohl die TeilnehmerInnen als auch die Sozialämter voneinander lernen.

Projektinhalt

Stabilisierung der TeilnehmerInnen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Abbau sozialer und situativer Probleme sowie Festigung der Lebenssituation, Unterstützung bei allen Problemfragen

Zielgruppe

Langzeitarbeitslose SozialhilfeempfängerInnen bis 40 Jahre.

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfän-gerInnen bis 40 Jahre. Für einfache Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung erfordern, können motivierte, auf das Berufsleben vorbereitete Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Massnahmenbeschreibung
Aus- und Weiterbildung
Beratung/ Orientierung

Die Kursmaßnahmen waren in Modulform aufgebaut. Die TeilnehmerInnen wurden bei der Jobsuche begleitet, sie wurden unterstützt und beraten.

Anzahl / Kurse	**TN/ Kurse**	**Dauer/ Kurse**
1	20 (je 10 SozialhilfeempfängerInnen aus Österreich und der BRD)	1.491 Stunden insgesamt und ein 14 tägliches Praktikum (ca. 560 h)
Anzahl/ Beratungen	**TN/ Beratungen**	**Dauer/ Beratungen**
102	20	152 Stunden

5
ARBEIT STATT SOZIALHILFE
Projektträger:
Inn-Salzach-Euregio
Laufzeit
21.09.1998 – 16.07.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung/Orientierung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Das Projekt "Arbeit statt Sozialhilfe" wurde als Spiegelprojekt in der Euregion Inn-Salzach durchgeführt. Insgesamt wurde versucht, sowohl auf österreichischer Seite als auch in Bayern 10 langzeitarbeitslose Personen, die Sozialhilfe erhielten, durch gezielte Beratung und Vorbereitung wieder ins Erwerbsleben einzugliedern. Durch den grenzüberschreitenden Austausch sollten sowohl die TeilnehmerInnen als auch die Sozialämter voneinander lernen.

Projektinhalt

Stabilisierung der TeilnehmerInnen, Vorbereitung auf das Berufsleben, Bewerbungstraining, Berufsorientierung, Abbau sozialer und situativer Probleme sowie Festigung der Lebenssituation, Unterstützung bei allen Problemfragen

Zielgruppe

Langzeitarbeitslose SozialhilfeempfängerInnen bis 40 Jahre.

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

Wiedereingliederung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfän-gerInnen bis 40 Jahre. Für einfache Tätigkeiten, die keine spezielle Ausbildung erfordern, können motivierte, auf das Berufsleben vorbereitete Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

Massnahmenbeschreibung
Aus- und Weiterbildung
Beratung/ Orientierung

Die Kursmaßnahmen waren in Modulform aufgebaut. Die TeilnehmerInnen wurden bei der Jobsuche begleitet, sie wurden unterstützt und beraten.

Anzahl / Kurse	**TN/ Kurse**	**Dauer/ Kurse**
1	20 (je 10 Sozialhilfe-empfängerInnen aus Österreich und der BRD)	1.491 Stunden insgesamt und ein 14 tägliches Praktikum (ca. 560 h)
Anzahl/ Beratungen	**TN/ Beratungen**	**Dauer/ Beratungen**
102	20	152 Stunden

6
QUALIFIZIERUNGSPROJEKT TELEARBEIT

Projektträger:
Techno-Z-Braunau
Laufzeit
16.11.1998 – 27.08.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Das Projekt, das grenzüberschreitend gemeinsam mit der bayrischen Firma T.A.R. Systemhaus durchgeführt wurde, verfolgte folgende Ziele:

- Qualifizierung von Arbeitslosen oder Wiedereinsteigerinnen
- Ausstellung eines europaweiten Zertifikates ECDL (European Computer Driving Licence)
- Schaffung von Praktikumstellen, die zum Großteil in langfristige Dienstverhältnisse münden
- Unterstützung bei der Einführung von Informationstechnologien und der Arbeitsform Telearbeit.

Projektinhalt

Schulungen in folgenden Bereichen wurden durchgeführt.

- Schulung EDV-MS-Office
- Schulung Internet
- Schulung Telelearning
- Schwerpunktausbildung
- Internes Training
- Praktikum
- Prüfung ECDL

Zielgruppe

WiedereinsteigerInnen und Arbeitslose

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

WiedereinsteigerInnen sollten aktuelle moderne Arbeitsmittel beherrschen und somit in Dienstverhältnisse eintreten. Schwierigkeiten der Zeitgestaltung und generelle Nachteile besonders bei Frauen sollten abgebaut werden.

Massnahmenbeschreibung

Aus- und Weiterbildung

EDV, Informationstechnologien, Arbeitstechniken und Organisation waren Gegenstand der Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose und WiedereinsteigerInnen.

Es wurde ein Kurs mit 22 TeilnehmerInnen abgehalten (Dauer des Kurses: 960 Stunden)

6
QUALIFIZIERUNGSPROJEKT TELEARBEIT

Projektträger:
Techno-Z-Braunau
Laufzeit
16.11.1998 – 27.08.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung

Das Projekt, das grenzüberschreitend gemeinsam mit der bayrischen Firma T.A.R. Systemhaus durchgeführt wurde, verfolgte folgende Ziele:

- Qualifizierung von Arbeitslosen oder Wiedereinsteigerinnen
- Ausstellung eines europaweiten Zertifikates ECDL (European Computer Driving Licence)
- Schaffung von Praktikumstellen, die zum Großteil in langfristige Dienstverhältnisse münden
- Unterstützung bei der Einführung von Informationstechnologien und der Arbeitsform Telearbeit.

Projektinhalt

Schulungen in folgenden Bereichen wurden durchgeführt.

- Schulung EDV-MS-Office
- Schulung Internet
- Schulung Telelearning
- Schwerpunktausbildung
- Internes Training
- Praktikum
- Prüfung ECDL

Zielgruppe

WiedereinsteigerInnen und Arbeitslose

Arbeitsmarktpolitische Relevanz

WiedereinsteigerInnen sollten aktuelle moderne Arbeitsmittel beherrschen und somit in Dienstverhältnisse eintreten. Schwierigkeiten der Zeitgestaltung und generelle Nachteile besonders bei Frauen sollten abgebaut werden.

Massnahmenbeschreibung

Aus- und Weiterbildung

EDV, Informationstechnologien, Arbeitstechniken und Organisation waren Gegenstand der Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose und WiedereinsteigerInnen.

Es wurde ein Kurs mit 22 TeilnehmerInnen abgehalten (Dauer des Kurses: 960 Stunden)

7
ERWACHSENENBILDUNGSBEZOGENE ERGÄNZUNGS- UND ERWEITERUNGSQUALIFIZIERUNG FÜR LEHRLINGE IN DER BAYRISCH-ÖSTERREICHISCHEN INN-EUREGIO

Projektträger:
BFI OÖ
Laufzeit:
01.01.1999 – 31.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Entwicklung
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Forschung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Erwachsenenbildungsbezogene Ergänzungs- und Erweiterungsqualifizierung für Lehrlinge in der bayrisch-oberösterrei-chischen Inn-Euregio. Der EU-Beitritt Österreichs schaffte die Voraussetzung, einen Ausbildungsverbund grenzüberschreitend zu generieren. Damit konnten und sollten transnationale Ressourcen und ein erweiterter Beschäftigungsraum genutzt werden. Die zukünftigen FacharbeiterInnen lernten die Region dadurch schon in dieser Form kennen.
Projektinhalt	Das Projekt teilte sich in 5 Phasen: Modul 1: Abschätzung der Stärken und Schwächen vorhandener Ausbildungspotentiale und daraus Ableitung der Schwerpunkte und Planungsschritte Modul 2: Überprüfung der länderübergreifenden Kompatibilität, insbesondere in Bezug auf die formalen Voraussetzungen und die praktische Verwertbarkeit der geplanten Ergänzungen- und Erweiterungsqualifizierungen für Lehrlinge Modul 3: Curriculumentwicklung und Modellkonzeption für die Erweiterungs- und Ergänzungsqualifizierung für Lehrlinge, Abstimmung des Implementierungsplans in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Transnationale Aufbereitung inno-vativer Schwerpunkte Modul 4: Stufenweise Implementierung der Umsetzungsmodelle Modul 5: Nachhaltige Integration in einen transnationalen Aus- und Weiterbildungsverbund Die Auszubildenden können die Qualität ihrer beruflichen Bildung aktiv mitgestalten und die Ausbildungsbetriebe können den Lehrplan exakter auf die Bedürfnisse anpassen. Einrichtungen, die im Bereich Lehrlingsausbildung tätig sind, können im Verbund als gleichberechtigte Partner auftreten.

7
ERWACHSENENBILDUNGSBEZOGENE ERGÄNZUNGS- UND ERWEITERUNGSQUALIFIZIERUNG FÜR LEHRLINGE IN DER BAYRISCH-ÖSTERREICHISCHEN INN-EUREGIO

Projektträger:
BFI OÖ
Laufzeit:
01.01.1999 – 31.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Entwicklung
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Forschung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

Projektzielsetzung	Erwachsenenbildungsbezogene Ergänzungs- und Erweiterungsqualifizierung für Lehrlinge in der bayrisch-oberösterrei-chischen Inn-Euregio. Der EU-Beitritt Österreichs schaffte die Voraussetzung, einen Ausbildungsverbund grenzüberschreitend zu generieren. Damit konnten und sollten transnationale Ressourcen und ein erweiterter Beschäftigungsraum genutzt werden. Die zukünftigen FacharbeiterInnen lernten die Region dadurch schon in dieser Form kennen.
Projektinhalt	Das Projekt teilte sich in 5 Phasen: Modul 1: Abschätzung der Stärken und Schwächen vorhandener Ausbildungspotentiale und daraus Ableitung der Schwerpunkte und Planungsschritte Modul 2: Überprüfung der länderübergreifenden Kompatibilität, insbesondere in Bezug auf die formalen Voraussetzungen und die praktische Verwertbarkeit der geplanten Ergänzungen- und Erweiterungsqualifizierungen für Lehrlinge Modul 3: Curriculumentwicklung und Modellkonzeption für die Erweiterungs- und Ergänzungsqualifizierung für Lehrlinge, Abstimmung des Implementierungsplans in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, Transnationale Aufbereitung inno-vativer Schwerpunkte Modul 4: Stufenweise Implementierung der Umsetzungsmodelle Modul 5: Nachhaltige Integration in einen transnationalen Aus- und Weiterbildungsverbund Die Auszubildenden können die Qualität ihrer beruflichen Bildung aktiv mitgestalten und die Ausbildungsbetriebe können den Lehrplan exakter auf die Bedürfnisse anpassen. Einrichtungen, die im Bereich Lehrlingsausbildung tätig sind, können im Verbund als gleichberechtigte Partner auftreten.

Zielgruppen Arbeitsmarkt-politische Relevanz

Die Zusammensetzung der Auszubildenden bezüglich ihres Vorbildungsstandes verändert sich, wodurch die entsprechenden Ausbildungen differenzierter durchzuführen sind und höheren pädagogischen Anforderungen entsprechen müssen. Um dem Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine Kostenoptimierung für ausbildende Betriebe zu erreichen, sollte ein durch das Projekt initiierter Ausbildungsverbund ergänzende und die Ausbildung erweiternde Maßnahmen anbieten. Zusätzlich wurden Lehrveranstaltungen abgehalten, die zu einer Aufwertung der Berufsbilder führen.

Massnahmen-beschreibung

Entwicklung

Aufbauend auf der Analysephase wurden für die Erwachsenenbildung Curricula für Elektroinstallationen, Netzwerkadministration und Datenentwicklung erarbeitet. Für den Bereich Rehabilitation wurden TrainerInnen-Qualifikationsmaßnahmen koordiniert und durchgeführt. In den Qualifizierungsmodulen wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Elektrotechnik
- Kunststoffbearbeitung
- Betriebstechnik
- Schweißausbildung
- Informatik
- CNC – Technik
- Marketing und Büro
- Train the Trainer Maßnahmen

Da die Zusatzausbildung das rechtliche Grundgerüst der dualen Ausbildung nicht verändert, war die Überprüfung der formalen Voraussetzungen auf inhaltliche Details beschränkt. Die Zusatzausbildungen wurden durch Ausbildungszentren in Bayern und Oberösterreich gemeinsam entwickelt, wodurch die länderübergreifende Kompatibilität sichergestellt war, der praktische Bezug der Inhalte ist durch die fachliche Kompetenz gewährleistet. Ein erstes Maßnahmenpaket in Form eines Kataloges konnte bis September 1999 fertiggestellt werden. Darin wurden 30 Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und beschrieben. In weiterer Folge wurden 8 Maßnahmen nach einem konkret geäußerten Bedarf von Netzwerkpartnern entwickelt und durchgeführt. Insgesamt konnten 38 Maßnahmen entwickelt und 24 durchgeführt werden.

Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der Analysen und Recherchen wurden konkrete Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation entwickelt, deren inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekte im weiteren Projektverlauf geklärt wurden. Im Bereich der bedarfsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen fokussierte sich die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie, konkret der Netzwerkadministration und der Daten-bankentwicklung sowie dem Bereich der Elektroinstallationen.

Die Vorgabe von 30 Unterrichtseinheiten pro Veranstaltung erwies sich von der Größenordnung her als sinnvoll, da der Zeitraum für die Zusatzqualifikationen meist ausreichte und die Betriebe kurze Module bevorzugten.

Zielgruppen Arbeitsmarkt-politische Relevanz

Die Zusammensetzung der Auszubildenden bezüglich ihres Vorbildungsstandes verändert sich, wodurch die entsprechenden Ausbildungen differenzierter durchzuführen sind und höheren pädagogischen Anforderungen entsprechen müssen. Um dem Rechnung zu tragen und gleichzeitig eine Kostenoptimierung für ausbildende Betriebe zu erreichen, sollte ein durch das Projekt initiierter Ausbildungsverbund ergänzende und die Ausbildung erweiternde Maßnahmen anbieten. Zusätzlich wurden Lehrveranstaltungen abgehalten, die zu einer Aufwertung der Berufsbilder führen.

Massnahmen-beschreibung

Entwicklung

Aufbauend auf der Analysephase wurden für die Erwachsenenbildung Curricula für Elektroinstallationen, Netzwerkadministration und Datenentwicklung erarbeitet. Für den Bereich Rehabilitation wurden TrainerInnen-Qualifikationsmaßnahmen koordiniert und durchgeführt. In den Qualifizierungsmodulen wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Elektrotechnik
- Kunststoffbearbeitung
- Betriebstechnik
- Schweißausbildung
- Informatik
- CNC – Technik
- Marketing und Büro
- Train the Trainer Maßnahmen

Da die Zusatzausbildung das rechtliche Grundgerüst der dualen Ausbildung nicht verändert, war die Überprüfung der formalen Voraussetzungen auf inhaltliche Details beschränkt. Die Zusatzausbildungen wurden durch Ausbildungszentren in Bayern und Oberösterreich gemeinsam entwickelt, wodurch die länderübergreifende Kompatibilität sichergestellt war, der praktische Bezug der Inhalte ist durch die fachliche Kompetenz gewährleistet. Ein erstes Maßnahmenpaket in Form eines Kataloges konnte bis September 1999 fertiggestellt werden. Darin wurden 30 Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und beschrieben. In weiterer Folge wurden 8 Maßnahmen nach einem konkret geäußerten Bedarf von Netzwerkpartnern entwickelt und durchgeführt. Insgesamt konnten 38 Maßnahmen entwickelt und 24 durchgeführt werden.

Aus- und Weiterbildung

Aufgrund der Analysen und Recherchen wurden konkrete Qualifikationsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation entwickelt, deren inhaltlichen, finanziellen und rechtlichen Aspekte im weiteren Projektverlauf geklärt wurden. Im Bereich der bedarfsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen fokussierte sich die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen im Bereich der Informationstechnologie, konkret der Netzwerkadministration und der Daten-bankentwicklung sowie dem Bereich der Elektroinstallationen.

Die Vorgabe von 30 Unterrichtseinheiten pro Veranstaltung erwies sich von der Größenordnung her als sinnvoll, da der Zeitraum für die Zusatzqualifikationen meist ausreichte und die Betriebe kurze Module bevorzugten.

Die Module umfassten folgendes Angebot:
Geschmelzschweißen, Hydraulik, Vorbereitung zum Lehrabschluss, Steuerungstechnik, Staplerschein, Grundlagen, Elektrotechnik, Pneumatik, EDV für Kaufmännische Lehrlinge, Krisenintervention, Persönlichkeitstraining, Kommunikationstraining, Kunststoffkunde, Polymerchemie, WIG DC Schweißen, Vorführung micro-plasma, Stabelektrodenschweißen.

Anzahl/ Kurse	**TN/ Kurse**	**TN/ Art**	**TN/ Kurse**	**Dauer/ Kurse**
1	Bewerbungs-training	Ausbildungs-verantwortliche	7	8 Stunden
24	Siehe oben	Lehrlinge aus Metallberufen	211	33 je Einheit

Vernetzung Informationsverbreitung

Schon zu Beginn der Partnerschaft zeigte sich die Notwendigkeit den Bekanntheitsgrad des Projektes zu erhöhen und den Ausbildungsverbund zu bewerben. Das wurde durch Presseaussendungen, Präsentationen im realen und virtuellen Raum sowie mit Aussendungen erreicht.
Es konnten im Projektzeitraum 15 Partner für den Verbund gewonnen werden, davon befinden sich 4 Betriebe auf bayrischer Seite.
Es wurden 2 Workshops mit insgesamt 18 TeilnehmerInnen abgehalten. Von weiteren Veranstaltungen wurde Abstand genommen, da mit Ausnahme der Weiterbildungsveranstalter die Betriebe eine eher abwartende Rolle einnahmen.

Forschung

Stärken-Schwächenanalyse vorhandener Ausbildungspotentiale, Überprüfung der länderübergreifenden Kompatibilität, Sammlung und Auswertung von Datenmaterial, Erweiterungsqualifizierungen für die Lehrlinge, Erstellen einer Ist-Soll-Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind, Erarbeitung einer Topographie der Anbieter und Angebote der beruflichen Erwachsenenbildung und Weiterbildung in der oberösterreichischen-bayrischen Inn-Salzach-Euregio, Feststellung des Bedarfes an zukunftsorientierter Weiterbildung.

Insgesamt wurden 10 ExpertInnengespräche geführt.

Die Module umfassten folgendes Angebot:
Geschmelzschweißen, Hydraulik, Vorbereitung zum Lehrabschluss, Steuerungstechnik, Staplerschein, Grundlagen, Elektrotechnik, Pneumatik, EDV für Kaufmännische Lehrlinge, Krisenintervention, Persönlichkeitstraining, Kommunikationstraining, Kunststoffkunde, Polymerchemie, WIG DC Schweißen, Vorführung micro-plasma, Stabelektrodenschweißen.

Anzahl/ Kurse	**TN/ Kurse**	**TN/ Art**	**TN/ Kurse**	**Dauer/ Kurse**
1	Bewerbungs-training	Ausbildungs-verantwortliche	7	8 Stunden
24	Siehe oben	Lehrlinge aus Metallberufen	211	33 je Einheit

Vernetzung Informationsverbreitung

Schon zu Beginn der Partnerschaft zeigte sich die Notwendigkeit den Bekanntheitsgrad des Projektes zu erhöhen und den Ausbildungsverbund zu bewerben. Das wurde durch Presseaussendungen, Präsentationen im realen und virtuellen Raum sowie mit Aussendungen erreicht.
Es konnten im Projektzeitraum 15 Partner für den Verbund gewonnen werden, davon befinden sich 4 Betriebe auf bayrischer Seite.
Es wurden 2 Workshops mit insgesamt 18 TeilnehmerInnen abgehalten. Von weiteren Veranstaltungen wurde Abstand genommen, da mit Ausnahme der Weiterbildungsveranstalter die Betriebe eine eher abwartende Rolle einnahmen.

Forschung

Stärken-Schwächenanalyse vorhandener Ausbildungspotentiale, Überprüfung der länderübergreifenden Kompatibilität, Sammlung und Auswertung von Datenmaterial, Erweiterungsqualifizierungen für die Lehrlinge, Erstellen einer Ist-Soll-Analyse im Hinblick auf Handlungsfelder, welche für gemeinsame Entwicklungsprozesse besonders geeignet sind, Erarbeitung einer Topographie der Anbieter und Angebote der beruflichen Erwachsenenbildung und Weiterbildung in der oberösterreichischen-bayrischen Inn-Salzach-Euregio, Feststellung des Bedarfes an zukunftsorientierter Weiterbildung.

Insgesamt wurden 10 ExpertInnengespräche geführt.

Finanzielle Einzeldarstellungen der Überweisungen

1 – AUSBILDUNG EUROLOGISTIK - FACHKRAFT

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	805.670,12	772.220,12	33.450,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	805.670,12	386.110,06	386.110,06	0,00	33.450,00
			772.220,12		

2 – GRENZÜBERSCHREITENDES BILDUNGPROGRAMM

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	1.514.647,73	1.260.220,04	254.427,69

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.514.647,73	630.110,02	630.110,02	0,00	254.427,69
			1.260.220,04		

3 - TELEWORKING

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	746.494,39	746.494,39	

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	746.494,39	373.247,19	373.247,19	0,00	0,00
			746.494,39		

4 – BUSINESS FRAUEN CENTER

ABGESCHLOSSEN

Projek-trate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	4.065.000,00	4.065.000,00	0,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	4.065.000,00	2.030.000,00	491.500,00	1.543.500,00	0,00
			4.065.000,00		

Finanzielle Einzeldarstellungen der Überweisungen

1 – AUSBILDUNG EUROLOGISTIK - FACHKRAFT

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	805.670,12	772.220,12			33.450,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	805.670,12	386.110,06	386.110,06	0,00	33.450,00
			772.220,12		

2 – GRENZÜBERSCHREITENDES BILDUNGPROGRAMM

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	1.514.647,73	1.260.220,04			254.427,69
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.514.647,73	630.110,02	630.110,02	0,00	254.427,69
			1.260.220,04		

3 - TELEWORKING

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	746.494,39	746.494,39			
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	746.494,39	373.247,19	373.247,19	0,00	0,00
			746.494,39		

4 – BUSINESS FRAUEN CENTER

ABGESCHLOSSEN

Projek-trate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	4.065.000,00	4.065.000,00			0,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	4.065.000,00	2.030.000,00	491.500,00	1.543.500,00	0,00
			4.065.000,00		

5 – ARBEIT STATT SOZIALHILFE

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	716.163,00	716.163,00	0,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	716.163,00	373.464,00	373.464,00	0,00	0,00
			716.163,00		

6 – QUALIFIZIERUNG TELEARBEIT

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	1.057.239,60	1.057.239,60	0,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.057.239,60	528.619,80	528.619,80	0,00	0,00
			1.057.239,60		

7 – ERWACHSENENBILDUNGSBEZOGENE QUALIFIZIERUNG

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
	3.530.000,00	3.530.000,00	0,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	3.530.000,00	1.765.000,00	1.765.000,00	0,00	0,00
			3.530.000,00		

5 – ARBEIT STATT SOZIALHILFE

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	716.163,00	716.163,00			0,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	716.163,00	373.464,00	373.464,00	0,00	0,00
			716.163,00		

6 – QUALIFIZIERUNG TELEARBEIT

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	1.057.239,60	1.057.239,60			0,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.057.239,60	528.619,80	528.619,80	0,00	0,00
			1.057.239,60		

7 – ERWACHSENENBILDUNGSBEZOGENE QUALIFIZIERUNG

ABGESCHLOSSEN

Projekt-rate	Gesamt-kosten:	Bewilligte Förderkosten:			Sonstige:
	3.530.000,00	3.530.000,00			0,00
		Davon ausbezahlt:			
		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	3.530.000,00	1.765.000,00	1.765.000,00	0,00	0,00
			3.530.000,00		

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- **Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms:**

  Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

  Amt der Tiroler Landesregierung
  Abt. I/c Raumordnung und Statistik
  Abt. EU-Regionalpolitik
  Michael Gaismairstraße 1
  6020 Innsbruck

  Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
  Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
  Klostergasse 7
  4020 Linz

  Amt der Salzburger Landesregierung
  Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
  Fanny von Lehnert-Str 1
  5020 Salzburg

  Amt der Vorarlberger Landesregierung
  Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
  Römerstraße 15
  6900 Bregenz

- **Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses:**

  Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

  Amt der Tiroler Landesregierung
  Abt. I/c Raumordnung und Statistik
  Abt. EU-Regionalpolitik
  Michael Gaismairstraße 1
  6020 Innsbruck

  Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
  Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
  Klostergasse 7
  4020 Linz

  Amt der Salzburger Landesregierung
  Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
  Fanny von Lehnert-Str 1
  5020 Salzburg

  Amt der Vorarlberger Landesregierung
  Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
  Römerstraße 15
  6900 Bregenz

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- **Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms:**

  Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

  Amt der Tiroler Landesregierung
  Abt. I/c Raumordnung und Statistik
  Abt. EU-Regionalpolitik
  Michael Gaismairstraße 1
  6020 Innsbruck

  Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
  Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
  Klostergasse 7
  4020 Linz

  Amt der Salzburger Landesregierung
  Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
  Fanny von Lehnert-Str 1
  5020 Salzburg

  Amt der Vorarlberger Landesregierung
  Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
  Römerstraße 15
  6900 Bregenz

- **Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses:**

  Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

  Amt der Tiroler Landesregierung
  Abt. I/c Raumordnung und Statistik
  Abt. EU-Regionalpolitik
  Michael Gaismairstraße 1
  6020 Innsbruck

  Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
  Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
  Klostergasse 7
  4020 Linz

  Amt der Salzburger Landesregierung
  Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
  Fanny von Lehnert-Str 1
  5020 Salzburg

  Amt der Vorarlberger Landesregierung
  Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
  Römerstraße 15
  6900 Bregenz

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. I/c Raumordnung und Statistik
Abt. EU-Regionalpolitik
Michael Gaismairstraße 1
6020 Innsbruck

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Klostergasse 7
4020 Linz

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
Fanny von Lehnert-Str 1
5020 Salzburg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
Römerstraße 15
6900 Bregenz

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

Finanzentwicklung 1995 bis 1999 / 2001:

In den Jahren 1995 bis 1999 / 2001 wurde im Rahmen des österreichischen Programmes 4.: „Qualifizierung" ESF ein Betrag von insgesamt rund ATS Mio **12,466** (Euro Mio 0,906) verausgabt. Die gesamte Ausschöpfung der ESF-Mittel lag bei 88 %.

Begründungen für die Verzögerung der Umsetzung:

In den Jahren 1996 und 1997 standen dem Bund keine bis sehr geringe Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

1. Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Tiroler Landesregierung
Abt. I/c Raumordnung und Statistik
Abt. EU-Regionalpolitik
Michael Gaismairstraße 1
6020 Innsbruck

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Koordinationsstelle für EU-Regionalpolitik
Klostergasse 7
4020 Linz

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 15 – Wirtschaft und Tourismus
Fanny von Lehnert-Str 1
5020 Salzburg

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung PrsE – Europaangelegenheiten
Römerstraße 15
6900 Bregenz

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

Finanzentwicklung 1995 bis 1999 / 2001:

In den Jahren 1995 bis 1999 / 2001 wurde im Rahmen des österreichischen Programmes 4.: „Qualifizierung" ESF ein Betrag von insgesamt rund ATS Mio **12,466** (Euro Mio 0,906) verausgabt. Die gesamte Ausschöpfung der ESF-Mittel lag bei 88 %.

Begründungen für die Verzögerung der Umsetzung:

In den Jahren 1996 und 1997 standen dem Bund keine bis sehr geringe Kofinanzierungsmittel zur Verfügung.

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen:

Es wurden im Bereich Technische Hilfe Europäischer Sozialfonds keine Projekte umgesetzt.

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen:

---

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:

Wird von den inhaltlich verantwortlichen Stellen beschrieben.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken:

Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung des Umweltschutzes sowie das Wettbewerbsrecht wurden im Rahmen geltender Österreichischer Gesetze beachtet.

Diese Beachtung der Gemeinschaftspolitiken bezieht sich ausschließlich auf die im Europäischen Sozialfonds durchgeführten Projekte.

Für das Gesamtprogramm ist diese von der inhaltlich verantwortlichen Stelle zu beschreiben.

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen:

Es wurden im Bereich Technische Hilfe Europäischer Sozialfonds keine Projekte umgesetzt.

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen:

---

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:

Wird von den inhaltlich verantwortlichen Stellen beschrieben.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken:

Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung des Umweltschutzes sowie das Wettbewerbsrecht wurden im Rahmen geltender Österreichischer Gesetze beachtet.

Diese Beachtung der Gemeinschaftspolitiken bezieht sich ausschließlich auf die im Europäischen Sozialfonds durchgeführten Projekte.

Für das Gesamtprogramm ist diese von der inhaltlich verantwortlichen Stelle zu beschreiben.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Finanzielle Gesamtübersicht des österreichischen Programmteiles 4, ESF: „Qualifizierung"

Plandaten lt. genehmigten Finanzplan

OP gesamt ESF in €	Projektvolumen ESF in €	% des OP	Nationale Kofinanzierung in €		
			Gesamt	Bund	Land
497.700,00	442.326,92	88 %	442.690,28	330.519,76	112.170,52

Operationelles Programm gesamt ESF in ATS (Fixkurs)	Projektvolumen ESF in ATS (Fixkurs)	% des OP	Nationale Kofinanzierung in ATS		
			Gesamt	Bund	Land
6.848.501,31	6.086.551,07	88 %	6.091.551,07	4.548.051,07	1.543.500,00

Stand Umsetzung	Datum	Kommission an Österreich ESF in ATS	Kommission an Österreich ESF in Euro	Kurs
1. VZ	1996	2.994.750,00	225.000,00	13,310
2. VZ	2000	2.382.733,55	173.160,00	13,7603
SUMME VZ		5.377.483,55	398.160,00	

1. **Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse:**

   Vom 1.1.1995 bis 31.12.2001 wurden von den Endbegünstigten Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung, Amt der Salzburger Landesregierung und Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Europäischen Sozialfonds keine Projekte umgesetzt) Projekte umgesetzt, deren Gesamtkosten sich auf

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Finanzielle Gesamtübersicht des österreichischen Programmteiles 4, ESF: „Qualifizierung"

Plandaten lt. genehmigten Finanzplan

OP gesamt ESF in €	Projektvolumen ESF in €	% des OP	Nationale Kofinanzierung in €		
			Gesamt	Bund	Land
497.700,00	442.326,92	88 %	442.690,28	330.519,76	112.170,52

Operationelles Programm gesamt ESF in ATS (Fixkurs)	Projektvolumen ESF in ATS (Fixkurs)	% des OP	Nationale Kofinanzierung in ATS		
			Gesamt	Bund	Land
6.848.501,31	6.086.551,07	88 %	6.091.551,07	4.548.051,07	1.543.500,00

Stand Umsetzung	Datum	Kommission an Österreich ESF in ATS	Kommission an Österreich ESF in Euro	Kurs
1. VZ	1996	2.994.750,00	225.000,00	13,310
2. VZ	2000	2.382.733,55	173.160,00	13,7603
SUMME VZ		5.377.483,55	398.160,00	

1. **Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse:**

   Vom 1.1.1995 bis 31.12.2001 wurden von den Endbegünstigten Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Amt der Tiroler Landesregierung, Amt der Salzburger Landesregierung und Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat im Europäischen Sozialfonds keine Projekte umgesetzt) Projekte umgesetzt, deren Gesamtkosten sich auf

ATS 12.465.979,83 belaufen. Der Anteil der öffentlichen Förderung beträgt

ATS 12.178.102,14. Davon entfallen

ATS 6.086.551,07 auf ESF-Mittel und

ATS 6.091.551,07 auf Kofinanzierungsmittel. Der Anteil der Eigenmittel beträgt

ATS 287.877,69.

2. Auf Unterprogramm-Ebene:

Die folgenden Daten fassen Maßnahmen und TeilnehmerInnenstruktur aller Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Deutschland, aufbauend auf den Monitoring-meldungen der endbegünstigten Stellen zusammen.

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000

3.- Auf Programmebene:

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

4. Gesamtdaten für die Maßnahmenbereiche:

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000 - Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmenbereichen.

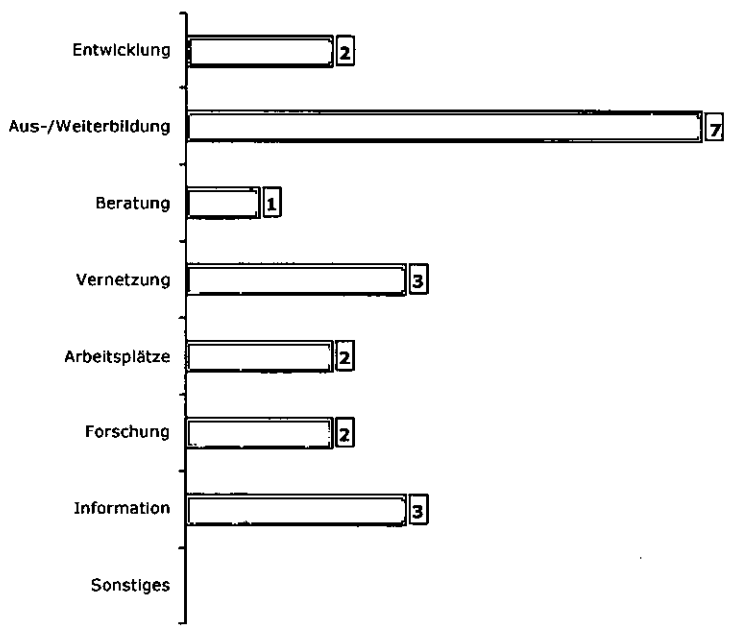

ATS 12.465.979,83 belaufen. Der Anteil der öffentlichen Förderung beträgt

ATS 12.178.102,14. Davon entfallen

ATS 6.086.551,07 auf ESF-Mittel und

ATS 6.091.551,07 auf Kofinanzierungsmittel. Der Anteil der Eigenmittel beträgt

ATS 287.877,69.

2. Auf Unterprogramm-Ebene:

Die folgenden Daten fassen Maßnahmen und TeilnehmerInnenstruktur aller Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Deutschland, aufbauend auf den Monitoring-meldungen der endbegünstigten Stellen zusammen.

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000

3.- Auf Programmebene:

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

4. Gesamtdaten für die Maßnahmenbereiche:

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2000 - Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmenbereichen.

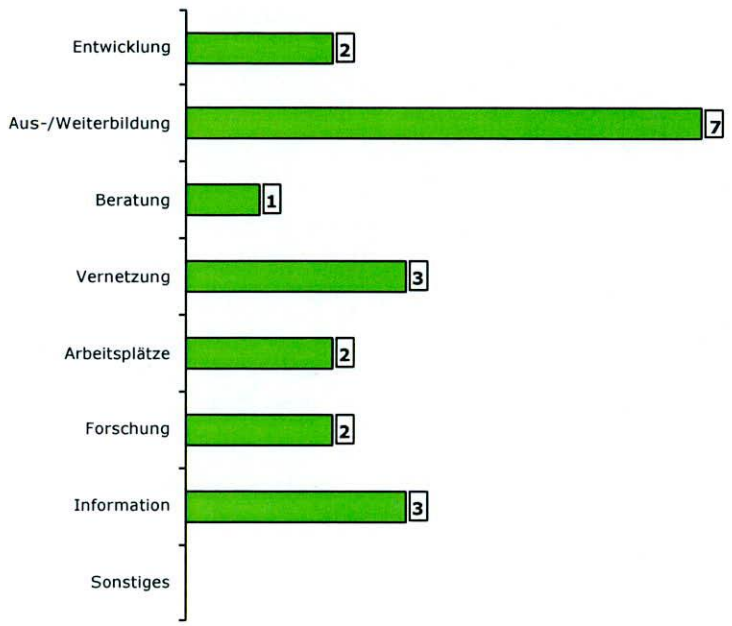

GESAMTDATEN für die Maßnahmenbereiche

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 1.259

Geschlecht			**Ausgangsqualifikation**	
190	Männlich			Ohne Schulabschluss
1.039	Weiblich			Pflichtschule
30	Keine Angaben		9	Lehrabschluss
Alter				Fachschule
181	unter 20		1	Höhere Schule
26	20 – 25			Akademie
566	25 – 45			Meisterprüfung
177	Über 45			Universität, Fachhochschule
691	Keine Angaben			Sonstige
			1.249	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 377

237	Arbeitslose/Arbeitssuchende			
	Behinderte	Davon		Körperbehinderte
				Psychisch Behinderte
				Geistig Behinderte
				Hörbehinderte
				Sehbehinderte
				Mehrfach Behinderte
143	Benachteiligte	Davon		Langzeitarbeitslos
				Suchtgiftabhängig
				MigrantInnen
				Vorbestrafte/Haftentlassene
			143	Wiedereinsteigerinnen
				Ethnische Minderheiten
				Sonstige

Beschäftigte Personen: 516		**Betriebsgröße**
184	Lehrlinge	Kleinbetriebe
12	Hilfskräfte	Mittelbetriebe
320	Fachkräfte	Großbetriebe
	mittlere Führungsebene	
	Top Management	

MultiplikatorInnen: 211

Davon		Personalverantwortliche	
		SozialarbeiterInnen	
	183	(Jung-)UnternehmerInnen	
		Betriebsräte	
		TrainerInnen	
	28	Sonstige und zwar:	ProfessorInnen

AbbrecherInnen

Anzahl	16
Gründe	Übersiedlung, Krankheit, sprachliche Probleme, Arbeitsaufnahme

GESAMTDATEN für die Maßnahmenbereiche

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 1.259				
Geschlecht			**Ausgangsqualifikation**	
190	Männlich			Ohne Schulabschluss
1.039	Weiblich			Pflichtschule
30	Keine Angaben		9	Lehrabschluss
Alter				Fachschule
181	unter 20		1	Höhere Schule
26	20 – 25			Akademie
566	25 – 45			Meisterprüfung
177	Über 45			Universität, Fachhochschule
691	Keine Angaben			Sonstige
			1.249	Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 377				
237	Arbeitslose/Arbeitssuchende			
	Behinderte	Davon		Körperbehinderte
				Psychisch Behinderte
				Geistig Behinderte
				Hörbehinderte
				Sehbehinderte
				Mehrfach Behinderte
143	Benachteiligte	Davon		Langzeitarbeitslos
				Suchtgiftabhängig
				MigrantInnen
				Vorbestrafte/Haftentlassene
			143	Wiedereinsteigerinnen
				Ethnische Minderheiten
				Sonstige
Beschäftigte Personen: 516			**Betriebsgröße**	
184	Lehrlinge			Kleinbetriebe
12	Hilfskräfte			Mittelbetriebe
320	Fachkräfte			Großbetriebe
	mittlere Führungsebene			
	Top Management			
MultiplikatorInnen: 211				
Davon		Personalverantwortliche		
		SozialarbeiterInnen		
	183	(Jung-)UnternehmerInnen		
		Betriebsräte		
		TrainerInnen		
	28	Sonstige und zwar:	ProfessorInnen	
AbbrecherInnen				
Anzahl	16			
Gründe	Übersiedlung, Krankheit, sprachliche Probleme, Arbeitsaufnahme			

Maßnahmenbereich: ENTWICKLUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 24

Geschlecht		**Ausgangsqualifikation**	
20	Männlich		Ohne Schulabschluss
4	Weiblich		Pflichtschule
	Keine Angaben		Lehrabschluss
Alter			Fachschule
	unter 20		Höhere Schule
	20 – 25		Akademie
	25 – 45		Meisterprüfung
	Über 45		Universität, Fachhochschule
24	Keine Angaben		Sonstige
		24	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen		
	Arbeitslose/Arbeitssuchende	
	Behinderte	Davon
		Körperbehinderte
		Psychisch Behinderte
		Geistig Behinderte
		Hörbehinderte
		Sehbehinderte
		Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon
		Langzeitarbeitslos
		Suchtgiftabhängig
		MigrantInnen
		Vorbestrafte/Haftentlassene
		Wiedereinsteigerinnen
		Ethnische Minderheiten
		Sonstige

Beschäftigte Personen	**Betriebsgröße**
Lehrlinge	Kleinbetriebe
Hilfskräfte	Mittelbetriebe
Fachkräfte	Großbetriebe
mittlere Führungsebene	
Top Management	
UnternehmerInnen	
FreiberuflerInnen	

MultiplikatorInnen	
Davon	Personalverantwortliche
	SozialarbeiterInnen
	UnternehmerInnen
	Betriebsräte
	ProjektleiterInnen
	TrainerInnen
	Sonstige und zwar:

AbbrecherInnen
Anzahl
Gründe

Maßnahmenbereich: ENTWICKLUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 24					
Geschlecht				**Ausgangsqualifikation**	
20	Männlich				Ohne Schulabschluss
4	Weiblich				Pflichtschule
	Keine Angaben				Lehrabschluss
Alter					Fachschule
	unter 20				Höhere Schule
	20 – 25				Akademie
	25 – 45				Meisterprüfung
	Über 45				Universität, Fachhochschule
24	Keine Angaben				Sonstige
				24	Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen					
	Arbeitslose/Arbeitssuchende				
	Behinderte	Davon			Körperbehinderte
					Psychisch Behinderte
					Geistig Behinderte
					Hörbehinderte
					Sehbehinderte
					Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon			Langzeitarbeitslos
					Suchtgiftabhängig
					MigrantInnen
					Vorbestrafte/Haftentlassene
					Wiedereinsteigerinnen
					Ethnische Minderheiten
					Sonstige
Beschäftigte Personen				**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge				Kleinbetriebe
	Hilfskräfte				Mittelbetriebe
	Fachkräfte				Großbetriebe
	mittlere Führungsebene				
	Top Management				
	UnternehmerInnen				
	FreiberuflerInnen				
MultiplikatorInnen					
Davon		Personalverantwortliche			
		SozialarbeiterInnen			
		UnternehmerInnen			
		Betriebsräte			
		ProjektleiterInnen			
		TrainerInnen			
		Sonstige und zwar:			
AbbrecherInnen					
Anzahl					
Gründe					

Maßnahmenbereich: AUS- und WEITERBILDUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 534

Geschlecht		**Ausgangsqualifikation**	
168	Männlich		Ohne Schulabschluss
336	Weiblich	180	Pflichtschule
30	Keine Angaben	14	Lehrabschluss
Alter		8	Fachschule
181	unter 20	8	Höhere Schule
20	20 – 25	2	Akademie
211	25 – 45	17	Meisterprüfung
59	Über 45	2	Universität, Fachhochschule
63	Keine Angaben	8	Sonstige
		295	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 137

86	Arbeitslose/Arbeitssuchende			
	Behinderte	Davon		Körperbehinderte
				Psychisch Behinderte
				Geistig Behinderte
				Hörbehinderte
				Sehbehinderte
				Mehrfach Behinderte
54	Benachteiligte	Davon		Langzeitarbeitslos
				Suchtgiftabhängig
				MigrantInnen
				Vorbestrafte/Haftentlassene
			54	Wiedereinsteigerinnen
				Ethnische Minderheiten
				Sonstige

Beschäftigte Personen: 322		**Betriebsgröße**	
184	Lehrlinge	X	Kleinbetriebe
6	Hilfskräfte	X	Mittelbetriebe
132	Fachkräfte		Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
	FreiberuflerInnen		

Sonnstige: 61

Davon		Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
		ProjektleiterInnen
	61	Selbständige, JungunternehmerInnen

AbbrecherInnen

Anzahl	2
Gründe	Übersiedlung, Arbeitsaufnahme

Maßnahmenbereich: AUS- und WEITERBILDUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 534					
Geschlecht				**Ausgangsqualifikation**	
168	Männlich				Ohne Schulabschluss
336	Weiblich			180	Pflichtschule
30	Keine Angaben			14	Lehrabschluss
Alter				8	Fachschule
181	unter 20			8	Höhere Schule
20	20 – 25			2	Akademie
211	25 – 45			17	Meisterprüfung
59	Über 45			2	Universität, Fachhochschule
63	Keine Angaben			8	Sonstige
				295	Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 137					
86	Arbeitslose/Arbeitssuchende				
	Behinderte	Davon			Körperbehinderte
					Psychisch Behinderte
					Geistig Behinderte
					Hörbehinderte
					Sehbehinderte
					Mehrfach Behinderte
54	Benachteiligte	Davon			Langzeitarbeitslos
					Suchtgiftabhängig
					MigrantInnen
					Vorbestrafte/Haftentlassene
				54	Wiedereinsteigerinnen
					Ethnische Minderheiten
					Sonstige
Beschäftigte Personen: 322				**Betriebsgröße**	
184	Lehrlinge			X	Kleinbetriebe
6	Hilfskräfte			X	Mittelbetriebe
132	Fachkräfte				Großbetriebe
	mittlere Führungsebene				
	Top Management				
	UnternehmerInnen				
	FreiberuflerInnen				
Sonnstige: 61					
Davon		Personalverantwortliche			
		SozialarbeiterInnen			
		UnternehmerInnen			
		Betriebsräte			
		ProjektleiterInnen			
	61	Selbständige, JungunternehmerInnen			
AbbrecherInnen					
Anzahl	2				
Gründe	Übersiedlung, Arbeitsaufnahme				

Maßnahmenbereich: BERATUNG / ORIENTIERUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 456

Geschlecht			**Ausgangsqualifikation**	
17	Männlich		2	Ohne Schulabschluss
439	Weiblich		33	Pflichtschule
	Keine Angaben		41	Lehrabschluss
Alter			61	Fachschule
2	unter 20		45	Höhere Schule
5	20 – 25			Akademie
191	25 – 45		17	Meisterprüfung
67	Über 45		91	Universität, Fachhochschule
191	Keine Angaben		3	Sonstige
			163	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 173

102	Arbeitslose/Arbeitssuchende			
1	Behinderte	Davon	1	Körperbehinderte
				Psychisch Behinderte
				Geistig Behinderte
				Hörbehinderte
				Sehbehinderte
				Mehrfach Behinderte
70	Benachteiligte	Davon	20	Langzeitarbeitslos
				Suchtgiftabhängig
				MigrantInnen
			1	Vorbestrafte/Haftentlassene
			38	Wiedereinsteigerinnen
			11	Ethnische Minderheiten
				Sonstige

Beschäftigte Personen: 93		**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge	X	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte	X	Mittelbetriebe
93	Fachkräfte		Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
	FreiberuflerInnen		

Sonstige: 61

Davon		Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
		ProjektleiterInnen
	61	Selbständige, JungunternehmerInnen

AbbrecherInnen

Anzahl	13
Gründe	Übersiedlung, Krankheit, sprachliche Probleme

Maßnahmenbereich: BERATUNG / ORIENTIERUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 456					
Geschlecht				**Ausgangsqualifikation**	
17	Männlich			2	Ohne Schulabschluss
439	Weiblich			33	Pflichtschule
	Keine Angaben			41	Lehrabschluss
Alter				61	Fachschule
2	unter 20			45	Höhere Schule
5	20 – 25				Akademie
191	25 – 45			17	Meisterprüfung
67	Über 45			91	Universität, Fachhochschule
191	Keine Angaben			3	Sonstige
				163	Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 173					
102	Arbeitslose/Arbeitssuchende				
1	Behinderte	Davon		1	Körperbehinderte
					Psychisch Behinderte
					Geistig Behinderte
					Hörbehinderte
					Sehbehinderte
					Mehrfach Behinderte
70	Benachteiligte	Davon		20	Langzeitarbeitslos
					Suchtgiftabhängig
					MigrantInnen
				1	Vorbestrafte/Haftentlassene
				38	Wiedereinsteigerinnen
				11	Ethnische Minderheiten
					Sonstige
Beschäftigte Personen: 93				**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge			X	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte			X	Mittelbetriebe
93	Fachkräfte				Großbetriebe
	mittlere Führungsebene				
	Top Management				
	UnternehmerInnen				
	FreiberuflerInnen				
Sonstige: 61					
Davon		Personalverantwortliche			
		SozialarbeiterInnen			
		UnternehmerInnen			
		Betriebsräte			
		ProjektleiterInnen			
	61	Selbständige, JungunternehmerInnen			
AbbrecherInnen					
Anzahl	13				
Gründe	Übersiedlung, Krankheit, sprachliche Probleme				

Maßnahmenbereich: VERNETZUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 260

Geschlecht			**Ausgangsqualifikation**	
	Männlich			Ohne Schulabschluss
260	Weiblich		7	Pflichtschule
	Keine Angaben		37	Lehrabschluss
Alter			61	Fachschule
	unter 20		45	Höhere Schule
1	20 – 25			Akademie
169	25 – 45		17	Meisterprüfung
59	Über 45		90	Universität, Fachhochschule
31	Keine Angaben		3	Sonstige
				Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 106

68	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
38	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			38 Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige

Beschäftigte Personen: 93		**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge	X	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte	X	Mittelbetriebe
93	Fachkräfte		Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
	FreiberuflerInnen		

Sonstige: 61

Davon		Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
		ProjektleiterInnen
	61	JungunternehmerInnen

AbbrecherInnen

Anzahl	1
Gründe	Übersiedlung

Maßnahmenbereich: VERNETZUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 260					
Geschlecht				**Ausgangsqualifikation**	
	Männlich				Ohne Schulabschluss
260	Weiblich			7	Pflichtschule
	Keine Angaben			37	Lehrabschluss
Alter				61	Fachschule
	unter 20			45	Höhere Schule
1	20 – 25				Akademie
169	25 – 45			17	Meisterprüfung
59	Über 45			90	Universität, Fachhochschule
31	Keine Angaben			3	Sonstige
					Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 106					
68	Arbeitslose/Arbeitssuchende				
	Behinderte		Davon		Körperbehinderte
					Psychisch Behinderte
					Geistig Behinderte
					Hörbehinderte
					Sehbehinderte
					Mehrfach Behinderte
38	Benachteiligte		Davon		Langzeitarbeitslos
					Suchtgiftabhängig
					MigrantInnen
					Vorbestrafte/Haftentlassene
				38	Wiedereinsteigerinnen
					Ethnische Minderheiten
					Sonstige
Beschäftigte Personen: 93				**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge			X	Kleinbetriebe
	Hilfskräfte			X	Mittelbetriebe
93	Fachkräfte				Großbetriebe
	mittlere Führungsebene				
	Top Management				
	UnternehmerInnen				
	FreiberuflerInnen				
Sonstige: 61					
Davon		Personalverantwortliche			
		SozialarbeiterInnen			
		UnternehmerInnen			
		Betriebsräte			
		ProjektleiterInnen			
	61	JungunternehmerInnen			
AbbrecherInnen					
Anzahl	1				
Gründe	Übersiedlung				

Maßnahmenbereich: SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 18			
Geschlecht		**Ausgangsqualifikation**	
2	Männlich		Ohne Schulabschluss
16	Weiblich	2	Pflichtschule
	Keine Angaben	5	Lehrabschluss
Alter		3	Fachschule
	unter 20	7	Höhere Schule
1	20 – 25	1	Akademie
17	25 – 45		Meisterprüfung
	Über 45		Universität, Fachhochschule
	Keine Angaben		Sonstige
			Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 18			
5	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
	Behinderte Davon		Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
13	Benachteiligte Davon		Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
		13	Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige
Beschäftigte Personen: 18		**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge		Kleinbetriebe
6	Hilfskräfte		Mittelbetriebe
12	Fachkräfte		Großbetriebe
	mittlere Führungsebene		
	Top Management		
	UnternehmerInnen		
	FreiberuflerInnen		
MultiplikatorInnen			
Davon	Personalverantwortliche		
	SozialarbeiterInnen		
	UnternehmerInnen		
	Betriebsräte		
	ProjektleiterInnen		
	TrainerInnen		
	Sonstige und zwar:		
AbbrecherInnen			
Anzahl			
Gründe			

Maßnahmenbereich: SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 18					
Geschlecht				**Ausgangsqualifikation**	
2	Männlich				Ohne Schulabschluss
16	Weiblich			2	Pflichtschule
	Keine Angaben			5	Lehrabschluss
Alter				3	Fachschule
	unter 20			7	Höhere Schule
1	20 – 25			1	Akademie
17	25 – 45				Meisterprüfung
	Über 45				Universität, Fachhochschule
	Keine Angaben				Sonstige
					Keine Angaben
Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 18					
5	Arbeitslose/Arbeitssuchende				
	Behinderte	Davon			Körperbehinderte
					Psychisch Behinderte
					Geistig Behinderte
					Hörbehinderte
					Sehbehinderte
					Mehrfach Behinderte
13	Benachteiligte	Davon			Langzeitarbeitslos
					Suchtgiftabhängig
					MigrantInnen
					Vorbestrafte/Haftentlassene
				13	Wiedereinsteigerinnen
					Ethnische Minderheiten
					Sonstige
Beschäftigte Personen: 18				**Betriebsgröße**	
	Lehrlinge				Kleinbetriebe
6	Hilfskräfte				Mittelbetriebe
12	Fachkräfte				Großbetriebe
	mittlere Führungsebene				
	Top Management				
	UnternehmerInnen				
	FreiberuflerInnen				
MultiplikatorInnen					
Davon		Personalverantwortliche			
		SozialarbeiterInnen			
		UnternehmerInnen			
		Betriebsräte			
		ProjektleiterInnen			
		TrainerInnen			
		Sonstige und zwar:			
AbbrecherInnen					
Anzahl					
Gründe					

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte):

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe: Maßnahmenblatt

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte):

siehe Bericht der programmverantwortlichen Stellen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe: Maßnahmenblatt

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene Erstellungsdatum: 04/2002

Programm: Gemeinschaftsinitiative INTERREG II,
Operationelles Programm Österreich-Deutschland
ARINCO-N°: 94.EU.16.040

Maßnahmenblatt

Programm 4: Qualifizierung

Inhalt: Durch grenzüberschreitende Angebote zur Aus- und Weiterbildung Vermeidung von Zweigleisigkeiten und Hebung des Ausbildungsniveaus, Heranbildung von qualifiziertem Personal, Arbeitsplatzsicherung und Aufwertung des Humankapitals als unabdingbarer Faktor für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion durch Bildungsinitiativen, Aus- und Weiterbildung, Konferenzen, Tagungen und Seminare.

Finanzplanung 1995-99 in TOS [1]: 6,849
Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahmen

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Mon.
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag [2]		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995							---
1996							
1997							
1998							
1999							
2000							
2001							
Gesamt	13,698	13,698	12,179	88 %	12,179	88 %	

[1] TOS = Tausend österreichische Schilling
[2] **Auf Maßnahmenebene nicht verfügbar.**

Finanzielle Durchführung auf Maßnahmenebene Erstellungsdatum: 04/2002

Programm: Gemeinschaftsinitiative INTERREG II,
Operationelles Programm Österreich-Deutschland
ARINCO-N°: 94.EU.16.040

Maßnahmenblatt

Programm 4: Qualifizierung

Inhalt: Durch grenzüberschreitende Angebote zur Aus- und Weiterbildung Vermeidung von Zweigleisigkeiten und Hebung des Ausbildungsniveaus, Heranbildung von qualifiziertem Personal, Arbeitsplatzsicherung und Aufwertung des Humankapitals als unabdingbarer Faktor für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion durch Bildungsinitiativen, Aus- und Weiterbildung, Konferenzen, Tagungen und Seminare.

Finanzplanung 1995-99 in TOS [1]: 6,849
Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahmen

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Mon.
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag [2]		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995							---
1996							
1997							
1998							
1999							
2000							
2001							
Gesamt	13,698	13,698	12,179	88 %	12,179	88 %	

[1] TOS = Tausend österreichische Schilling
[2] **Auf Maßnahmenebene nicht verfügbar.**

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe Operationelles Programm
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Mio ATS 12,179
6. Wirksamkeit	siehe Bericht
7. Effizienz	siehe Monitoring-Auswertung
8. Allgemeine Bemerkungen	keine
10. Großprojekte	keine

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	siehe Operationelles Programm
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Mio ATS 12,179
6. Wirksamkeit	siehe Bericht
7. Effizienz	siehe Monitoring-Auswertung
8. Allgemeine Bemerkungen	keine
10. Großprojekte	keine